

Proletarier aller Länder vereinigt euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt euch!

Politische Berichte



16. Juni 1984
Jg. 5 Nr. 12

G 7756 D Preis:
2,50



Konsumentwicklung: Geldreserven weg. Auto verschlissen, jetzt muß am Essen gespart werden Seite 10



Botha-Besuch: Europäische Truppen bald nach Namibia? Seite 13



Westeuropäische Gläubigerbanken: Pfändungsabsichten gegen die Reichtümer der lateinamerikanischen Staaten Seite 15

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben vom Zentralen Komitee des BWK · 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 73 76
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte, m.b.H., 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 74 57. Preis: 2,50 DM

AKTUELLES AUS POLITIK UND WIRTSCHAFT

Ladenschlußzeiten:	Politische Initiative der Regierungsparteien, die den Warenhauskonzernen nutzt.....	4
Beschlüsse der HBV zur Arbeitszeitordnung, gegen Flexibilisierung	5	
Einzelhändler suchen Bündnis gegen flexible Ladenschlußzeiten	6	
"Frankfurter Appell": Marsch "Gegen Rassismus und ausländerfeindliche Politik" im Oktober	7	
Niederlassungsgesetz:	Volksfront zum Entwurf der GRÜNEN	7
Tarifbewegung Metall:	Die IGM-Verhandlungsposition: gegen Flexibilisierung, aber für Lohnminderung	8
Genscher:	Für Freiheit, Demokratie ..	8
USA/Ford, GM:	UAW diskutiert Tarifforderungen	9
Konsumentwicklung:	Geldreserven weg, Auto verschlissen, jetzt muß am Essen gespart werden	10
Strafverteidigertag:	Vernünftige Forderungen zum Strafvollzug	11
Deutsch-franz. Freundschaft:	Was haben Kohl/Mitterand wirklich vereinbart?	12
Botha-Besuch:	Europäische Truppen bald nach Namibia?	13

AUSLANDSBERICHTERSTATTUNG

Internationale Nachrichten	14	
Westeuropäische Banken:	Pfändungsabsichten gegen Reichtümer der lateinamerikanischen Staaten	15
Frankreich:	Citroen-Arbeiter in harten Kämpfen.....	15
Großbritannien:	Thatcher will Bergleute isolieren	16
CDU/CSU in Polen:	Neue Auslegung des Warschauer Vertrages	16
Philippinen:	"Letzte Chance einer demokratischen Wahl"	17
Ägypten:	Wahlschwindel findet wenig Echo	17
Zimbabwe:	Die Regierung fördert die Landreform gegen den Widerstand der Imperialisten	18
Frontstaaten:	bekräftigten Unterstützung der Befreiungsbewegungen	19

REPORTAGEN UND BERICHTE REGIONAL

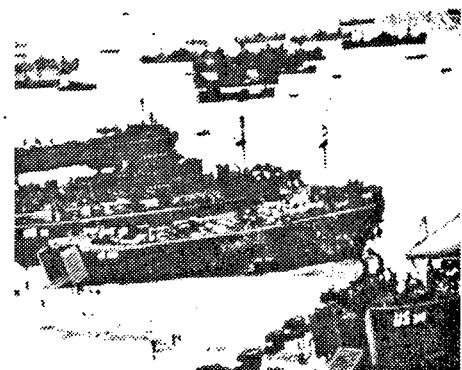
Nachrichten aus der Arbeiterbewegung	20
--	----

Kohls Bestrebungen, eingeladen zu werden

6. JUNI 1984

Als "eigentlich selbstverständlich" hatte vor Wochen schon Regierungssprecher Boenisch eine Einladung für Kohl zu den Gedenkfeierlichkeiten anlässlich des 40. Jahrestages der alliierten Landung in der Normandie am 6. Juni bezeichnet. Hartnäckig hielt sich seither das Gerücht – bis zum späten Dementi Ende Mai –, daß die Bundesregierung sich um eine solche Einladung bemühe. Auf der anderen Seite des Rheins verlangte die französische Reaktion vehement die Einladung Kohls. Tenor bei den Rechten hüben wie drüber: Statt einer Siegesfeier über die heute "wichtigsten und verlässlichsten Waffenbrüder" (Köln. Rundschau 7.6.) – Waffenbrüder "gegen eine Macht, die sich, wiederum, innen auf Gewalt stützt und draußen zur Gewalt greift" (FAZ 9.6.) – sei ein "gemeinsames Bekenntnis für Freiheit und Frieden" (Mannheimer Morgen 7.6.) angemessener. Die Absicht dabei: Die Einladung des deutschen Bundeskanzlers hätte nicht einfach nur das Bündnis der westlichen Imperialisten bekräftigt – sie wäre, am Jahrestag eines bedeutsamen Sieges über Hitlerdeutschland, zur Demonstration dafür geworden, daß – Hitler doch recht hatte. Denn er hatte ja schon vor über 40 Jahren ein Bündnis gegen die Sowjetunion angestrebt ... Daß sich neben äußersten Reaktio-

nären hier auch die französische Reaktion für die Einladung stark machte, nimmt nicht wunder: Die deutsche und die französische Reaktion hatten ja bereits damals kollaboriert. Doch an der Rehabilitation Hitlerdeutschlands konnten weder die französischen Regierungsparteien PCF und PS, die damals in der Resistance kämpften, Interesse haben noch die Regierungen der anderen westlichen Siegermächte, die sich, oft nur nach langem Zögern, aufgrund starker antifaschistischer Bestrebungen im Innern und einer klugen Politik der Sowjetunion gegen das Bündnis mit dem deutschen Faschismus entschieden hatten. Kohl blieb uneingeladen. – (scc)



Alliierte Landung in der Normandie – die Niederlage Hitlerdeutschlands war schon vorher besiegt

BRD: Dreiste Drohungen gegen Niederlande

Mit Drohungen und Anmaßungen haben Vertreter der Bundesregierung auf den Beschuß der niederländischen Regierung reagiert, die Entscheidung über die (von der NATO für 1986 vorgesehene) Stationierung von 48 Mittelstreckenraketen auf Ende 1985 zu verschieben und erst 1988 stationieren zu lassen. Die niederländische Regierung hatte diese Entscheidung Anfang Juni unter starkem Druck der Friedensbewegung und der Gewerkschaften bekanntgegeben. Erst am 10.5. hatte der niederländische Gewerkschaftsbund FNV in allen Betrieben zu kurzen Warnstreiks gegen die geplante Stationierung aufgerufen. In einer aktuellen Stunde im Bundestag warf Wörner am 8.6. der niederländischen Regierung nun Feigheit vor dem Feind vor: "Das muß denen in der sowjetischen Führung Auftrieb geben, die auf Druck, Drohung und Einschüchterung setzen." Der "abrüstungspolitische Sprecher" der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Todenhöfer, befand die niederländische Regierung gar ablösungsreif. Ihre Entscheidung sei "unter dem Druck der

Sowjetunion und der 'sogenannten' Friedensbewegung" zustandegekommen. Die Bundesregierung will eine Rücknahme des Beschlusses erzwingen. Als habe die niederländische Regierung gar keine Entscheidungsgewalt, kündigte Wörner an, er sei zuversichtlich, "daß Holland letztlich seinen Verpflichtungen aus dem Doppelbeschuß nachkomme". – (rül)

Geißler: Weitere Angriffe auf Kriegsdienstverweigerer

In einer Antwort auf eine Anfrage der GRÜNEN hat Familienminister Geißler weitere Angriffe auf Kriegsdienstverweigerer angekündigt. So sollen alle Kriegsdienstverweigerer, über deren Anträge bei Inkrafttreten des neuen Gesetzes am 1.1. dieses Jahres noch nicht entschieden war, die vollen 20 Monate Zivildienst ableisten, obwohl zum Zeitpunkt ihrer Antragstellung erst eine Zivildienstzeit von 16 Monaten vorgeschrieben war. 101315 Antragsteller, deren Anträge zum 31.12.83 unerledigt bei Kreiswehrersatzämtern, Prüfungsausschüssen usw. lagen, sind von dieser Maßnahme betroffen. Zusätzlich sollen künftig Wehrpflichtige, die während

des Grundwehrdienstes einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer stellen und deren Anträge erst nach dem Grundwehrdienst beschieden wurden, fünf Monate Zivildienst nachleisten müssen. Eine Statistik über die Verfolgung solcher Antragsteller durch Disziplinarverfahren, Strafverfahren usw. gedenke die Bundesregierung nicht zu veröffentlichen bzw. führe sie gar nicht, behauptete Geißler weiter. Auf eine weitere Frage der GRÜNEN mußte Geißler einräumen, daß von einer "Wehrpflichtigenlücke" derzeit keine Rede sein kann: Von den ca. 350 000 1983 wehrpflichtig gewordenen Jugendlichen seien erst 26 469 einberufen worden, die übrigen würden irgendwann bis 1992 einberufen. — (rül)

Windelen: Revanchistische Ansprüche bekräftigt

Nachdem Bundesminister Windelen (CDU) am 27. Mai bereits auf dem Bundestreffen der "Landsmannschaft Westpreußen" in Münster gesprochen hatte, sprach er am 9./10. Juni auch auf dem 19. Bundestreffen der "Landsmannschaft der Oberschle-

sier" in Essen. Vor etwa 8 000 Teilnehmern erklärte er, "daß die Teilung Deutschlands und Europas vor allem eine Frage der Menschenrechte und des Selbstbestimmungsrechts" ist und rief dazu auf, sich in diesem Sinne an den Europawahlen zu beteiligen. Deutlich machte er, wie die revanchistischen Ansprüche der BRD gegenüber Polen weiterverfolgt werden sollen: Er forderte die Volksrepublik Polen auf, den "Deutschen in Oberschlesien Volksgruppenrechte" zu geben. Herbert Czaja, Sprecher der "Landsmannschaft der Oberschlesier", Präsident des Bundes der Vertriebenen und CDU-MdB, entwickelte die Vorstellung einer "freiheitlichen, bündischen gesamteuropäischen Ordnung", wobei "möglichst viel von Deutschland zu retten und darüberhinaus die Rolle wirtschaftlich, kulturell und autonom gesicherter deutscher Volksgruppen in die europäische Zusammenarbeit einzubringen" sei. Daß die faschistische NPD vor der Kundgebung massiv Flugblätter verteilte, kann da nicht verwundern. Die Schirmherrschaft des "Tages der Oberschlesier" hatte NRW-Ministerpräsident Rau (SPD) persönlich übernommen. — (wof)

Amnestie für politische Gefangene gefordert

PROTEST IN DER TÜRKEI

Am 15.5.84 übergaben sechs Professoren, Schriftsteller und Künstler dem Staatspräsidenten der Türkei Kenan Evren und dem Präsidium des Parlaments eine Erklärung mit dem Titel: Die Beobachtungen und Forderungen der Unterzeichner bezüglich der demokratischen Ordnung in der Türkei. 1 256 türkische Intellektuelle hatten diesen Aufruf unterzeichnet. Die Erklärung setzt sich mit der Demokratisierung in der Türkei auseinander. Die Verfasser schreiben u.a.: "Die Gewerkschaften, Berufsverbände und Vereine und vor allem die politischen Parteien sind unverzichtbare Stützen des demokratischen Lebens. Die Be-

rufsorganisationen müssen im gleichen Maße, in dem sie die Pflicht haben, die ökonomischen Interessen und die Solidarität ihrer Mitglieder zu verteidigen, zusammen mit den politischen Parteien die demokratischen Freiheiten der Personen und Gruppen schützen und müssen ein Mittel für ihre Teilnahme an der Leitung der gesellschaftlichen Prozesse sein. Deshalb glauben wir, daß es notwendig ist, dem Recht auf Organisierung und Partizipation in den Bestimmungen der Verfassung die breitesten Garantien zukommen zu lassen." Der Aufruf spricht sich gegen die Bedingungen in den Gefängnissen und Folter aus und fordert eine Generalamnestie. Die Unterstellung aller Hochschulen unter die Befehlsgewalt einer Kommission wird angegriffen und die Wahl der Mitglieder des Hochschulamtes (YÖK) wird gefordert. An demselben Tag, an dem der Aufruf bzw. die Petition dem Präsidium des Parlaments übergeben wurde, belegte sie die Kriegsrechtkommandantur mit einem Publikationsverbot. Die Erklärung zielt ab auf die Einrichtung von bürgerlichen Rechten, ist aber für die Entwicklung der Auseinandersetzung des Volkes gegen die türkische Bourgeoisie von Bedeutung, weil sie die stattfindenden Kämpfe für Gewerkschaftsfreiheiten, gegen Folter und Todesstrafen, die Hungerstreiks in den Gefängnissen unterstützt. — (eve)



Militärkontrolle der Parlamentswahl im November 1983

Fichtel&Sachs: Aussperrungsdrohung, Zwangsurlaub, Ausdehnung der dritten Schicht 21

Siemens-Aktionäre: Mehr Dividende, weniger Pensionsrückstellungen ... 21

HBV: Fortschrittliche Beschlüsse der Landesbezirkskonferenz in Hessen 22

PolizeischieBerei: MTIB-Verbot in Vorbereitung? 23

Bremen: Ausländerpolitik im hanseatischen Geist 23

Innere Sicherheit: Die neue Dimension der CDU für "sicherheitspolitische Probleme" 24

Antifaschisten: Regionale Zusammenarbeit im Ruhrgebiet 25

Innere Sicherheit: Bundesgrenzschutz übt Streikzersetzung 25

Kieler Woche: "Gottes Friede den Völkern" 26

Rundfunkgesetz: Erste Landesregelung in der BRD 26

Volksentscheid Umweltschutz: CSU und SPD in Bayern einig zur Interessenswahrung der großen Industrie/ Positionen der GRÜNEN 27

An Stelle von Umweltschutzmaßnahmen beschwichtigende Kommentare .. 28

Stichwort: Umweltschutzartikel 29

SOZIALSTATISTIK

Effektivlohnentwicklung Metall (III): Regionale Differenzierung bei Löhnen und Beschäftigung 30

KULTUR UND WISSENSCHAFT – DISKUSSIONSBEITRÄGE

"Footloose": Versöhnung durch Tanz und Bibelzitate 32

"Medizin-Thriller" für Euthanasie 32

Das Schöne an Michael Burk 32

Der Kleister der Illusionen 33

Konkurrenzrechtsreform: Abschaffung arbeitsrechtlicher Schutzvorschriften 33

USA 1950–1983: Militärpolitik und Arbeiter- und Soldatenbewegung 34

SPEZIALBERICHTE

Flugschrift zum ÖTV-Gewerkschaftstag: Aufgaben der Tarifbewegung 84 – Ausgleich der Einkommensverluste dringend! 36

Titelbild: Karikatur von tis, Hamburg

Flexibilisierung der Ladenschlußzeiten

Politische Initiative der Regierungsparteien, die den Warenhauskonzernen nutzt

Die Bundesregierung bereitet die Beseitigung der gesetzlichen Hemmnisse vor, die der Einführung von Abend-, ganztägiger Samstags- und Sonntagsarbeit für die 2,2 Millionen Beschäftigten im Einzelhandel entgegenstehen. Widerstand gegen eine solche Änderung erfährt die Bundesregierung dabei nicht nur von der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), sondern auch von den Organisationen des Mittelstandes. Diesen seit langem bestehenden Widerstand wollen die Koalitionsparteien überwinden und die mittleren und kleinen Eigentümer in dieser Frage gewinnen.



Bild links: Sonderverkauf im Kaufhaus. Die Kaufhauskapitalisten haben bereits Saisonarbeit, Teilzeitarbeit auf Abruf und andere „flexiblen“ Arbeitszeiten durchgesetzt. Bild rechts: Kleineigentümer auf dem Markt. Schwere Arbeitszeiten und lange Arbeitstage, um der Konkurrenz standzuhalten.

Eine Woche vor dem CDU-Parteitag in Stuttgart, am 3. Mai, veröffentlichte Bundesfamilienminister Geißler im „Deutschland-Union-Dienst“ der CDU einen Artikel, mit dem er die Auseinandersetzung über das Ladenschlußgesetz auf dem Parteitag vorbereitete:

„Bei der Forderung nach Flexibilisierung der Arbeitszeit herrscht im Grundsatz breites Einvernehmen. Das schafft Arbeitsplätze und individuelle Freiräume. Doch der Arbeitnehmer verbringt nicht nur Zeit am Arbeitsplatz. Vor dem Ladentisch steht er als Verbraucher – zeitlich wenig flexibel –, in das Korsett des Ladenschlußgesetzes gezwängt ... Deshalb lautet eine Forderung auf dem bevorstehenden Parteitag der CDU: Nicht nur Flexibilisierung der Arbeitszeiten, sondern auch Flexibilisierung der Einkaufszeiten, was nichts anderes be-

deutet als Flexibilisierung der Ladenschlußzeiten.“

Geißler beruft sich auf das tatsächlich von den Kapitalisten bis in die Reihen der Sozialdemokratie bestehende „Einvernehmen“ über die Flexibilisierung der Arbeitszeit, um viel weitgehendere Absichten zu begründen. Demagogisch führt er den angeblich von widrigen staatlichen Eingriffen eingewangten Arbeitnehmer vor, der befreit werden soll – erst vom „Korsett“ der Arbeitszeitordnung, dann vom „Korsett“ des Ladenschlußgesetzes etc. Er verkleidet den Wunsch der Kapitalistenklasse, die Arbeitskraft je



nach ihren Interessen ganztägig oder in Teilzeit, morgens, mittags, abends, nachts, an Wochenenden und in der Woche anwendbar vorzufinden, als Wunsch der Lohnabhängigen, die bei solcher Anwendung vor der Schwierigkeit stehen, außerhalb ihrer Arbeitszeit den Einkauf zu erledigen. Tatsächlich wird eine Änderung des Ladenschlußgesetzes weitere Schranken gegen die Flexibilisierung der Arbeitszeit einreißen, und zwar sowohl für die Beschäftigten im Handel, wo schon jetzt 30% der Lohnabhängigen in Teilzeit und „kapazitätsorientierten, variablen“ Arbeitszeiten arbeiten, als auch für die übrigen Lohnabhängigen, auf die Kapitalisten und Regierung ihren Druck in Hinsicht auf Flexibilisierung ihrer Arbeitszeiten erhöhen werden.

Finanzbourgeoisie und Regierung brauchen für die Flexibilisierung der

Ladenöffnungszeiten als Bündnispartner die kleinen und mittleren Eigentümer. In der seit langem dauernden Auseinandersetzung um das Ladenschlußgesetz haben sich nicht nur die kleinen und mittleren Einzelhändler gegen generelle Änderungen gewandt, sondern auch Organisationen des Mittelstandes, die ganz andere Branchen umfassen. Sie wissen, daß eine solche Änderung unweigerlich auch Auswirkungen auf die Konkurrenzbedingungen der Elektriker, Maler etc. haben wird. Bei zahlreichen kleinen und mittleren Unternehmern ist kaum eine Grenze zwischen Handwerk und Handel zu ziehen. Insofern sehen sich durch die Regierungsplanungen zahlreiche Mittelständler unter Druck gesetzt. Die Einzelhändler treten seit mehr als 30 Jahren gegen die Beseitigung genereller Ladenschlußzeiten auf. Sie fürchten, im Konkurrenzkampf mit den Kapitalisten der großen Kaufhaus- und Filialketten das Nachsehen zu haben.

Das jetzt gültige Ladenschlußgesetz legt fest, daß Verkaufsstellen zu folgenden Zeiten geschlossen sein müssen: an Sonn- und Feiertagen, von montags bis freitags vor 7.00 Uhr und nach 18.30 Uhr, Samstags vor 7.00 Uhr und nach 14.00 Uhr, an jedem ersten Samstag im Monat vor 7.00 Uhr und nach 18.00 Uhr. Es enthält zahlreiche Ausnahmeregelungen für besondere Feiertage, Kioske, Festveranstaltungen in Städten.

In den 70er Jahren unternahmen die großen Kapitalisten wiederholt Versuche, neue Ladenschlußzeiten durchzusetzen. Die Wirtschaftsminister der Länder erteilten Sondergenehmigungen für spezielle Einkaufspassagen, z.B. die Klett-Passage in Stuttgart, in Wuppertal wurde die Einrichtung eines durchgehend geöffneten Kaufhauses der Horten AG im Bahnhof genehmigt, Läden in Bahnhofspassagen dürfen seit einigen Jahren generell länger geöffnet sein. Weitergehende Versuche scheiterten am Widerstand der HBV. Noch im Mai 1980 hatte der jetzige Bundeskanzler Kohl öffentlich der Gewerkschaft HBV auf ihrem Gewerkschaftstag versprochen, sich gegen eine Änderung der Ladenschlußzeiten einzusetzen. Auf dieses Versprechen beruft sich jetzt die Bundesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und Einzelhandelsbetriebe. Die Mittelstandsvereinigungen von CDU/CSU und FDP haben gegen die Ankündigungen von Geißler protestiert und Beibehaltung

des jetzigen Gesetzes gefordert. Den Regierungsvertretern ist es jedoch auf den Parteitagen beider Parteien gelungen, den Widerstand der Mittelstandsvereinigung aufzuweichen.

Der FDP-Parteitag hat einen Antrag des Bundesvorstandes der Jungen Liberalen, in dem diese die vollständige Aufhebung des Ladenschlußgesetzes forderten, zwar nicht angenommen, aber auch nicht abgelehnt, sondern den Antrag durch die Festlegungen im



Klett-Passage in Stuttgart: Staatlich geförderte flexible Einkaufszeiten.

Beschluß „Beschäftigungspolitik für das nächste Jahrzehnt“ als erledigt erklärt. Darin wird die weitgehende Be seitigung staatlicher „Markteingriffe“ und Überprüfung der geltenden Gesetze zwecks Verringerung „der Eingriffsmöglichkeiten des Staates“ in die „Entscheidungs- und Handlungsspielräume des einzelnen“ gefordert.

Der CDU-Parteitag beschloß, in die „Stuttgarter Leitsätze“ eine Passage unter dem Stichwort „Entbürokratisierung“ aufzunehmen, die lautet:

„In diese Überprüfung sollte einbezogen werden, in welchem Umfang flexiblere Öffnungszeiten neben der Verbraucherfreundlichkeit mehr Möglichkeiten zur Arbeitsplatzteilung bieten.“

Mit diesem Beschuß, für den auf dem Parteitag auch Geißler eintrat, hatte der CDU-Vorstand seinen Antrag für „Flexibilisierung“ der Ladenöffnungszeiten zurückgenommen und scheinbar abgeschwächt, indem er nun lediglich für eine „Überprüfung“ des Gesetzes eintrat. Die vom CDU-Parteitag vorliegenden Wortprotokolle geben einen Eindruck davon, wie dort die Mittelstandsvereinigung zur Zustimmung zum oben zitierten Beschuß getrieben wurde. Die an der Beschußfassung Interessierten verwiesen die Mittelstandsvereinigung auf ihre eigenen Forderungen nach „Entbürokratisierung“ und „wettbewerbsfördernder Ordnungspolitik“:

Geißler: „Wir sollten schon ernsthaft überlegen, ob es nicht richtig ist, auch im

Beschlüsse der HBV zur Arbeitszeitordnung, gegen Flexibilisierung

Bereits der 10. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen wandte sich gegen die zunehmenden Versuche, durch Veränderungen der Ladenschlußzeiten die Arbeitszeit der im Einzelhandel Beschäftigten auszuhöhlen. Herausstellend, daß 90% der Bevölkerung genügend Zeit zum Einkauf hat, greift der Gewerkschaftstag die Propaganda verschiedener Verbände an, die die Ladenschlußzeiten ändern wollen:

„Um so empörender ist, daß trotz Kenntnis dieser Tatsache kleinste Gruppen wie die FDP, ein sogenannter Verbraucherschutzverband (angeblich 5000 Mitglieder) und einige Hausfrauenverbände ständig einen Bedarf an längeren Verkaufszeiten für den Verbraucher herbeizureden versuchen und dabei schamlos den Arbeitnehmern des Einzelhandels Nachtarbeit bis 21.00 Uhr und 22.00 Uhr und Schichtarbeit zumuten ... Gerade Politikerinnen, wie die Ministerinnen Huber, Breuel und Funke, sollte man unterstellen, daß sie wissen, daß 75% der im Einzelhandel Beschäftigten Frauen sind mit der zusätzlichen Belastung durch Haushalt und Familie, daß diese Frauen Schwerarbeit leisten, wie der Forschungsbericht „Menschengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen des Verkaufspersonals“ ergeben hat, und in der Woche kaum vor 19.00 Uhr von der Arbeit zu Hause sind ...“

Die Delegierten des Gewerkschaftstages fordern die Arbeitgeber des Einzelhandels auf, ihren Erklärungen für die Beibehaltung des Ladenschlusses Taten folgen zu lassen und entsprechend der HBV-Forderung den 18.30-Uhr-Ladenschluß tarifvertraglich als Arbeitsende zu vereinbaren.“

Auf Antrag der Bezirksdelegiertenkonferenz Ostwestfalen-Lippe lehnte die diesjährige Landesdelegiertenkonferenz NRW Sonderöffnungen des Einzelhandels aus Anlaß von Messen, Märkten u.ä. Veranstaltungen ab. Durch die 20jährige Dauer kommunaler Satzungen, sofern nichts anderes festgelegt ist, werden Regelungen bezüglich Sonderöffnungen aus Anlaß städtischer Feste für die Gewerkschaften nahezu unmöglich gemacht.

Zur Weiterleitung an den diesjährigen Gewerkschaftstag beschloß die Delegiertenkonferenz Düsseldorf gegen die Novellierung der Arbeitszeitordnung (AZO): „Gegenüber der Bundesregierung und dem Bundestag

ist aller gewerkschaftlicher Einfluß geltend zu machen, damit die AZO aus 1938 durch ein an den Interessen der Arbeitnehmer orientiertes Gesetz ersetzt wird. Der vom Bundesarbeitsministerium zwischenzeitlich vorgelegte Entwurf eines „Arbeits- und Frauenarbeitsschutzgesetzes“ (Stand 19.12.83) wird auf das Entschiedenste abgelehnt.“ Begründung: „Es ist ohnehin schon ein unerträglicher Zustand, daß in einem zentralen Bereich von Arbeitnehmerschutzrechten heute immer noch ein Gesetz mit „Arbeitssicherstellungscharakter“ aus der faschistischen Ära unseres Landes die Grundlage bildet. So kommt insbesondere in der jetzt begonnenen Entscheidungsphase im Kampf um die 35-Stundwoche der gesetzlichen Neuregelung zentrale Bedeutung zu. Es kann nicht angehen, daß eine AZO die praktischen positiven Auswirkungen der tariflich geregelten 35-Stundwoche nicht voll zur Wirkung kommen läßt. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Mehrarbeit/Überstunden ... Dieser Ge-



Aktion der HBV zu den Tarifverhandlungen 1983.

setzentwurf ist arbeitnehmerfeindlich, besonders aber frauenfeindlich. Er enthält gegenüber der geltenden AZO keine verbesserten Arbeitszeitregelungen; im Gegenteil überwiegend nur Verschlechterungen. Wichtige Arbeitsschutzgesetze für Frauen werden abgebaut unter dem Vorwand, Arbeitsschutz von längst überholten Bestimmungen zu bereinigen und Gleichberechtigung herbeizuführen. Aufgrund der unbestreitbaren hohen zunehmenden Belastungen am Arbeitsplatz wäre es z.B. notwendig gewesen, die Pausenregelung für Frauen und Männer zu verbessern und nicht – wie beabsichtigt – die besseren Pausenregelungen für Frauen zu beseitigen.“

Interesse der Einzelhändler, hier zu einer flexiblen Lösung zu kommen ... wir sind für mehr Eigenverantwortung, für mehr Chancen, die sich aus der Selbständigkeit ergeben ... Das ist ein ganz wichtiges, ordnungspolitisches, marktwirtschaftspolitisches Thema. Das sollten wir bedenken, wenn wir, Mittelstandsvereinigung und andere, darüber reden. Wir haben ja nun die Chance, die Politik zu bestimmen.“

Geißler bringt die Mittelstandsvereinigung damit in Zugzwang. Die Einzelhändler, vorher gegen die Änderung, sind nun aufgefordert, selbst Änderungsvorschläge zu machen. Der CDU-Parteitag hat dies mit seiner Beschlussschlussfassung bekräftigt. Die Beschlussschlussfassung des FDP-Parteitags deutet auf einen ähnlichen Vorgang hin. Damit haben sich die Regierungsparteien die Mittel verschafft, den Mittelstand unter Druck zu setzen. Jede „Chance“, die sie ihm bieten, billige Lohnarbeiter, Teilzeitarbeit, Job-sharing, Jugendli-

che zu nutzen, können CDU und FDP mit der Aufforderung verbinden, daß der Mittelstand nun seinerseits gefordert sei. Entsprechende Angebote ergingen auch an die Delegierten:

Der CDU-Delegierte Klapheck: „Es ist dann doch Aufgabe der Tarifpartner, dafür zu sorgen, daß bei flexiblen Ladenzeiten die Interessen der Arbeitnehmer arbeitsrechtlich sauber formuliert sind. Warum soll denn das der Staat über Gesetz machen?“ Der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Bundestagsfraktion Hauser, der auf dem Kongreß der Mittelstandsvereinigung noch für Beibehaltung des Ladenschlußgesetzes eingetreten war: „In diese Überprüfung soll einbezogen werden, in welchem Umfang flexiblere Öffnungszeiten ... mehr Möglichkeiten zur Arbeitsplatzteilung bieten.“

Das sind deutliche Angebote an die selbstarbeitenden Ladenbesitzer, ihnen die Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten dadurch zu versüßen, daß ihnen billigste Lohnarbeit zur Verfügung

steht: Sei es, daß sie eine Frau für zwei oder drei Stunden in den Abendstunden anstellen oder den Lehrling bis spät abends schaffen lassen. Die von der Bundesregierung schon beschlossenen Änderungen des Frauenarbeitschutzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind Maßnahmen, die solche Möglichkeiten auch für den kleinen Ladenbesitzer eröffnen.

Ob solche Anwendung von Lohnarbeit die kleinen Eigentümer jedoch davor bewahrt, auch verstärkt die eigene Arbeitskraft zu verausgaben, ist zu bezweifeln. Eine Milderung der Konkurrenz können sie auch nicht erwarten, denn die großen Kapitalisten können die Vorteile der Flexibilisierung weit aus intensiver nutzen.

Quellenhinweis: Handelsblatt v. 10.5.84; Beschlüsse und Tagungsprotokolle des CDU-Parteitags v. 9. - 11. Mai 1984, insbes. Protokoll des 2. Tages; Beschlüsse und Antragsmaterialien des FDP-Parteitags v. 1. - 3. Juni 1984; Jahresberichte der Bundesregierung von 1960, 1969 - (uld, jöd, roh)

Einzelhändler suchen Bündnis gegen flexible Ladenschlußzeiten

Auf Äußerungen von Bundeskanzler Kohl und Familienminister Geißler, eine „Flexibilisierung der Ladenschlußzeiten“ zu prüfen, protestierten der „Zentralverband des Deutschen Handwerks“ (ZDH) und die „Bundesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels“ (BAG). Der Bundesvorsitzende des BAG Günter Triesch wirft in einem Aufsatz (1) der Bundesregierung unter der Überschrift „Mehr Sachlichkeit in der Ladenschlußdiskussion“ unsachliche Handlungs- und Argumentationsweisen vor. Er wirft der CDU vor, daß sie sich von der FDP zur Änderung der Ladenschlußzeiten habe umstimmen lassen und unter dem Einfluß der Warenhauskonzerns stehe:

„Lediglich der Bundesverband der Selbstbedienungs-Warenhäuser (BdSW) hatte sich in dieser Anhörung für eine Änderung des Ladenschlußgesetzes ausgesprochen. Dem entspricht, daß der BdSW auch jetzt den Vorschlag Dr. Geißlers unterstützt hat. Das ist nicht verwunderlich, denn es wären die Unternehmen auf der ‚Grünen Wiese‘, die vom Abendverkauf profitieren. Die Wettbewerbsvorteile, die sich für diese nicht personalintensiven Betriebe ergeben, haben sicherlich auch eine Rolle bei der Meinungsbildung gespielt.“

Der BAG, der die Interessen der kleinen und mittleren Kapitalisten vertritt, betont bei einer Änderung des Ladenschlußgesetzes seine Gegnerschaft gegenüber den großen Warenhauskonzernen und schließt ein Bündnis in dieser Sache mit den Gewerkschaften nicht aus. Triesch:

„Die Befürworter der geltenden Lösung stützen sich in ihrer Argumentation auf konkrete Erfahrungen über das Verbraucherverhalten und betriebswirtschaftliche Erkenntnisse. Es ist die Aufgabe der Verbände des Einzelhandels und aller im Einzelhandel Tätigen, diese Argumente in die aktuelle politische Diskussion einzubringen.“

Die Gewerkschaften sollten dieses Angebot annehmen. Die Begründungen der kleinen und mittleren Kapitalisten sind aber doppelbödig, so daß ein Bündnis von Gewerkschaften und den Einzelhandelsverbänden nicht von Dauer sein muß. Zum Beispiel polemisiert Triesch in seinem Aufsatz über die „Diskrepanz zwischen einer Öffnungszeit von durchschnittlich 68 Stunden und einer Wochenarbeitszeit von 40

Stunden“ und weist auf die harten Arbeitsbedingungen für die Einzelhändler und kleinen Kapitalisten hin. Gleichzeitig aber liegt seine Hauptpolemik darin, daß flexiblere Ladenschlußzeiten „steigende Kosten“ verursachen und die Waren verteuern würden. Auch durch hohe Löhne steigen die „Kosten“, sagt Triesch in seinem Aufsatz:

„Hinzu kommt, daß nach dem gelgenden Tarifrecht Samstagarbeit normal, abendliche Arbeitszeiten dagegen als Überstunden zu honorieren sind. Hieraus ergäbe sich Kostensteigerungen zusätzlich zu den Kosten, die daraus resultieren, daß bei hohen Fixkosten in den Abendstunden geringere Umsätze erzielt werden.“

Mit dieser Äußerung erklärt Triesch auch seine Gegnerschaft gegenüber den Gewerkschaften.

(1) BAG-Nachrichten 5/84, Offizielles Organ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels e.V.



Geißler und Kohl für flexible Ladenschlußzeiten

„Frankfurter Appell“

Marsch „Gegen Rassismus und ausländerfeindliche Politik“ im Oktober

Von Ende September bis zum Wochenende am 12./13. Oktober 1984 wird der Marsch gegen „Rassismus und gegen ausländerfeindliche Politik“ stattfinden. Dies hat das Plenum des Frankfurter Appells, auf dem Vertreter der Regionalkonferenzen und verschiedener Organisationen anwesend waren, am 2./3. Juni beschlossen. Das Motto des Marsches: „Wir lassen uns nicht spalten – Deutsche und Ausländer der gleiche Rechte – Keine Verabschiedung der neuen Ausländergesetze“. Ende September werden zwei Gruppen, eine von München aus, die andere von Hamburg aus, aufbrechen mit dem Ziel, am 12. Oktober in Bonn und am 13. in Köln einzutreffen. In Köln wird eine Demonstration durchgeführt, am Nachmittag ein Tribunal, auf dem eine Anklageschrift gegen die Bundesregierung verlesen wird, abgehalten. Die Aktion endet mit einer Kul-

turveranstaltung am Samstag abend.

Insgesamt haben sich bis jetzt 25 Städte gemeldet, die den Marsch in Empfang nehmen wollen. Verabredet ist, daß die örtlichen Initiativen und Bündnisse zum Empfang Aktionen und Veranstaltungen organisieren, die sich gegen die örtliche Ausländerpolitik und gegen die Auswirkungen der Ausländerpolitik der Bundesregierung wenden. Dossiers sollen den Marschierern übergeben werden, die all dieses Material enthalten und Grundlage für das Tribunal in Köln sein werden.

Auf der Sitzung am 2./3. Juni wurde in Frankfurt ein Aufruf für den Marsch „Gegen Rassismus und ausländerfeindliche Politik“ besprochen, der sich gegen die Politik der Bundesregierung und gegen die geplanten Verschärfungen des Ausländerrechts wendet. Der Aufruf geht nicht wie der offene Brief zur Übergabe der Unter-

schriften an den Bundeskanzler (s. Pol. Ber. 8/84) davon aus, daß die BRD ein Rechtsstaat ist und das Parlament nur „angeregt“ werden muß, damit eine fortschrittliche Ausländerpolitik gemacht wird. Nützlich ist auch, daß in dem Punkt: „Das Ziel der Aktion ist es“ aufgeführt wird, daß über die Umsetzungsmöglichkeiten der Forderungen „Gleiche Rechte für Ausländer und Deutsche“ und hierbei auch über das Niederlassungsrecht (Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Ausländerpolitik) diskutiert werden soll.

Die türkische Organisation DIDF brachte vor, daß türkische und kurdische Organisationen Aktionen zum 12. September, dem Jahrestag des Putsches in der Türkei, planen. Darüber soll auf der nächsten Sitzung am 30.6./1.7. berichtet werden.

Günstig ist, daß die zentrale Aktion des Frankfurter Appells verbunden ist mit dem Aufbau der örtlichen Aktionseinheiten gegen die Ausländerpolitik. Auf diese Weise kann es gelingen, auch z.B. die Gewerkschaften oder ihre Untergliederungen für die Aktionseinheiten zu gewinnen. Örtlich kann die Ausländerpolitik der Kommunen angegriffen werden, die über Abschiebungen von ausländischen Arbeiterfamilien z.B. bei Bezug von Sozialhilfe oder bei zu kleinen Wohnungen entscheiden. Die Kapitalisten am Ort können angegriffen werden, die mit ihrer Lohnpolitik über die Lage von Millionen Arbeiterfamilien entscheiden. An den örtlichen Aktionseinheiten wird sich der BWK beteiligen.

Quellenhinweis: Aufruf des Frankfurter Appell zum „Marsch gegen Rassismus und ausländerfeindliche Politik“ (abgedruckt im Nachrichtenheft Kommunales 24/84 des BWK) – (eve)

Auszüge aus dem Aufruf zum Marsch gegen Rassismus und ausländerfeindliche Politik

Wir alle kennen die ausländerfeindlichen Kampfparolen, hingeschmiert auf Fabrikmauern, Asylantenwohnheime und an die Türen niedergebrannter ausländischer Lokale und Geschäfte. Sie sind Dokument für den zunehmenden Fremdenhaß, und so manche Initiative handelte sich dennoch bei entsprechenden Übermalaktionen eine Anzeige wegen Sachbeschädigung ein.

Kein Wunder, daß nun auch noch der 3. Senat des Bundesgerichtshofes feststellte: Parolen, wie „Ausländer-raus“ und „Türke verrecke“ sind weder als Volksverhetzung noch als eine Aufforderung zu Gewalt- und Willkürmaßnahmen zu werten. Es handele sich hierbei nicht um Straftaten, sondern nur um deren Gutheißung. Im Gegensatz zu entsprechenden antisemitischen Sprüchen fehle es, an „allgemein bekannter geschichtlicher Erfahrung“. Die Nachricht ging durch den ganzen Zeitungswald; das Gericht verkündete im Mai dieses Jahres seinen Freispruch für einen in Regensburg verurteilten Neofaschisten ...

Das oben beschriebene Urteil ist nur ein Beispiel dafür, wie Rechtsentscheide, sowie das offizielle Gerede über „Überfremding“, „Ausländerschwemme“ und „Gesundstößung“ in Politikerreden und Zeitungskommentaren ausländerfeindliche Tendenzen verharmlosen, schüren oder begünstigen. Mit entsprechenden Reden und staatlichen Diskriminierungsmaßnahmen werden Ausländer/innen gezielt benachteiligt, ausgegrenzt und diffamiert, zum „Sündenbock Nr. 1“ erklärt und einem Ausländerrecht unterworfen, das laut Paragraph 2 ihre hiesige Existenzberechtigung abhängig macht „von

den Interessen und Belangen der Bundesrepublik Deutschland“. Doch mehr noch:

Ausländerfeindlichkeit ist Regierungsprogramm:

Das erklärte Ziel der Bundesregierung lautet, bis 1990 die Anzahl der hierlebenden Ausländer/innen um die Hälfte zu reduzieren.

Für den Herbst dieses Jahres ist damit zu rechnen, daß die Regierung den Entwurf zu einem neuen Ausländerrecht in den Bundestag einbringen wird. Seit Herausgabe des sogenannten „Zimmermann-Papiers“ im Frühjahr 1983 sind entsprechende Vorschläge in Arbeit. Das Ziel lautet: Generelle Verschärfung aller ausländerrechtlichen Bestimmungen!

Schwerpunkte werden gesetzt:

- auf dem Gebiet der Zuzugsregelungen (Familiennachzug)
- bei der Verschärfung aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen
- sowie bei der Erleichterung von schnellen Ausweisungs- und Abschiebebedingungen ...

Das Ziel der Aktion ist es:

- das tatsächliche Ausmaß von Ausländerfeindlichkeit und staatlicher Benachteiligung öffentlich zu machen
- über alltägliche Diskriminierung und die geplanten Gesetzesverschärfungen zu informieren
- für unsere Forderung nach gleichen Rechten für Ausländer/innen und Deutsche, sowie entsprechende konkrete Umsetzungsmöglichkeiten (z.B. das in Diskussion befindliche „uneingeschränkte Niederlassungsrecht“), öffentlich zu demonstrieren ...

Niederlassungsgesetz Volksfront zum Entwurf der GRÜNEN

Die Volksfront hat eine nützliche Broschüre herausgegeben, in der sie den Gesetzentwurf der GRÜNEN über die Niederlassung von Ausländern, den Entwurf eines Ausländergesetzes der SPD und weitere Stellungnahmen zum Niederlassungsrecht für Ausländer dokumentiert. Der Arbeitskreis Ausländer beim Bundesvorstand der Volksfront schreibt darin zum Gesetzentwurf der GRÜNEN:

„Wir begrüßen diesen Gesetzentwurf, weil er der bisher weitestgehende Vorstoß einer Bundespartei ist, die Rechtstellung der Einwanderer zu verbessern, weil er die Diskussion über die rechtliche Gleichstellung der Einwanderer fördert und diese ernsthaft anstrebt. Als bisher einzige Partei im Bundestag nehmen die GRÜNEN die Forderung nach demokratischen Rech-

ten für Einwanderer ernst (Wahlrecht)

Die GRÜNEN verfolgen mit dem Gesetzentwurf den Zweck, die besondere politische Unterdrückung ausländischer Arbeiter zu beseitigen, ihre Rolle als Konjunkturpuffer abzumildern und jegliche rechtliche Benachteiligung zu beseitigen. So setzen sie dem Versuch der Bundesregierung, die Rechte der ausländischen Arbeiter noch weiter zu beschränken, eine wirksame Alternative entgegen.

Wir möchten trotzdem nicht darauf verzichten, unsere Kritik zu formulieren, da der Gesetzentwurf in verschiedener Hinsicht inkonsistent ist ...

In Bezug auf die politischen Rechte ist das Niederlassungsrecht im Gegensatz zur obligatorischen Einbürgerung unter Beibehaltung der alten Staatsbürgerschaft offen für alle möglichen Kompromisse und Abstriche von der völligen Gleichberechtigung. Dabei besteht kein Zweifel, daß die GRÜNEN bisher die weitestgehenden Vorstellungen mit dem Niederlassungsrecht verbinden.

Die doppelte Staatsbürgerschaft ist der konsequenteste Zugang zur völligen Gleichstellung aller Einwanderer. Von daher ist das Niederlassungsrecht tatsächlich nur als eine „Zwischenstufe“ zu begreifen unterhalb der völligen rechtlichen Gleichstellung aller Einwanderer ...

Wir würden es für eine wesentliche Verbesserung ihres Gesetzentwurfs halten, wenn sie folgende Änderungsvorschläge aufnehmen würden:

1) Die Niederlassungsberechtigung wird nicht auf schriftlichen Antrag, sondern obligatorisch zuerkannt.

2) Die Frist vor Erteilung der Niederlassungsberechtigung wird auf ein halbes bis ein Jahr gesenkt.

3) Nicht nur die hier geborenen Kinder von Niederlassungsberechtigten, sondern alle Kinder von Niederlassungsberechtigten erhalten auf Antrag die doppelte Staatsbürgerschaft ohne Entlassung aus der bisherigen Staatsbürgerschaft.

4) Nicht nur die Kinder, sondern auch die Niederlassungsberechtigten selbst erhalten auf Antrag die deutsche Staatsbürgerschaft ohne Aufgabe ihrer bisherigen Staatsbürgerschaft.“ – (elm)

Anzeige

**MATERIAL ZUM THEMA
NIEDERLASSUNGSGESETZ**



Zu beziehen über: Zentraler Vorstand der Volksfront, Mariahilfstr. 31, 5100 Aachen; Preis: 2,00 DM plus Porto.

Tarifbewegung Metall

Die IGM-Verhandlungsposition: gegen Flexibilisierung, aber für Lohnminderung

Soviel steht nach vier Wochen Streik in Nordwürttemberg/Nordbaden fest: Wer eine Flexibilisierung der Arbeitszeit allenfalls für ein Ablenkungsmanöver der Kapitalisten von der 35-Stunden-Woche gehalten hat, war gründlich im Unrecht. Das von der Verhandlungsdelegation der Kapitalisten vorgelegte und mit äußerster Nachdruck vertretene Konzept sieht, wie der nebenstehende Auszug aus den IGM-Streiknachrichten zeigt, eine weitreichende Aufhebung bisheriger Beschränkungen für die Nutzung der Arbeitskraft durch die Kapitalisten vor. (1) Es ist keine hohle Phrase, sondern knallharte Entschlossenheit, wenn Kirchner, Geschäftsführer von Gesamtmetall, die Verhandlungen mit dem Kommentar versehen hat, es gehe um eine „historische Weichenstellung für die Arbeitszeitpolitik“. (2) Die Kapitalisten scheuen bisher kein Opfer, um kollektive, die Lage der Lohnabhängigen gegen die Ansprüche des Kapitals einheitlich absichernde Bestimmungen wegzukriegen zugunsten arbeitszeitpolitischer Freiheiten, mit denen sie auf der Basis der neuen Technologien die Arbeit in die Länge, aber auch auf ein neues Tempo treiben könnten.

Die verhandlungsführende IGM in Baden-Württemberg sperrt sich bisher

gegen die Flexibilisierungsforderungen, wie man weiß, gegen andere Auffassungen bis in den geschäftsführenden Hauptvorstand. Es ist zu hoffen, daß sie auch nach der für Mitte der Woche (nach unserem Redaktionsschluß) angesetzte Mitgliederbefragung diesen Standpunkt aufrechterhält, und daß die Debatte in den Streik- und Aussperrungslokalen selber zu einer Festigung der Meinung für kollektive, gegen flexible, differenzierte, individualisierte Arbeitszeitbestimmungen beigetragen hat.

Andererseits hat die Verhandlungsdelegation der IGM unter Leitung von Ernst Eisenmann beängstigende Betriebsamkeit bei Kompromißvorschlägen entwickelt. Gleich drei Offerten hat sie in der vierten Streikwoche auf den Tisch gelegt, nach denen sich ihre Verhandlungsposition so darstellt: Die 35-Stunden-Woche würde in diesem Jahr nicht kommen. Sie würde, je nach Stufenplan, 1987, 1988 oder auch überhaupt nicht kommen. Die IGM würde auf die Zahl 35 in einem Tarifvertrag verzichten. Sie würde auf einen Einstieg noch in diesem Jahr verzichten (dritter Vorschlag). Mit etwas anderem als einem Einstieg oder Stufenplan hat im Ernst nie jemand gerechnet. Für eine Voraussage freilich, daß schließlich noch die Verschiebung des

Genscher: Für Freiheit, Demokratie ...

Ist es nicht furchtbar? Ein Arbeitnehmer will friedlich seiner Arbeit nachgehen und der Betriebsratsvorsitzende versichert ihm, Hohn und Spott seien ihm gewiß. So geschehen bei Opel Rüsselsheim. Nun sicher, es war nicht immer „seine Arbeit“, der der Arbeitnehmer nachgehen wollte, wenn er in letzter Zeit während Streiks den Betrieb in Gang zu halten erstrebte. Aber ist es nicht sehr hart, einen Menschem, der Jahrzehntelang am Schreibtisch des höheren Angestellten der harten körperlichen Arbeit entsagt hatte, das kleine Vergnügen eines Arbeitseinsatzes zu mißgönnen, sozusagen eines Ausgleichssportes durch Herumtrampeln auf dem Rücken der schlechtbezahlten Arbeiter?

Nein und Halt ruft der FDP-Parteitag und entschließt sich mit sechs Gegenstimmen dazu, daß die „Prak-

tiken“ der Streikposten als „Rechtsverletzungen“ verurteilt werden, „die die Freiheit und Würde des Menschen in unerträglicher Weise einschränken“. Und damit keine Mißverständnisse aufkommen, erläutert Graf Lambsdorff, daß die unerträglich bedrohte Freiheit und Würde vor dem Stuttgarter Druck- und Verlagszentrum von der Polizei mit Knüppeln hätte wiederhergestellt werden müssen. Statt sie den stümperhaften Mordversuchen leitender Angestellter mit Autos zu überlassen? „Und vermutlich stimmt die ‚typische‘ FDP-Klientel auch inhaltlich der angekündigten Initiative zu“, schreibt die Stuttgarter Zeitung am 6. Juni.

Die angekündigte Initiative der FDP ist dies: Auf dem FDP-Parteitag haben Genscher und Graf Lambsdorff wieder einmal einen erschreckenden Mangel an innergewerkschaftlicher Demokratie aufgedeckt. Insbesondere Lambsdorff findet es undemokratisch, daß ein Gewerkschaftstag der IG Druck

Brutaler Angriff: Metall-Unternehmer legen Demontage-Papier vor

Kein zurück in die 30er Jahre

Selbst dem gestrigen Verhandlungstag in Stuttgart dürfte es auch dem letzten klar geworden sein, obwohl die IG Metall den Unternehmern äußerst weit entgegenkam, hat

die Heimsager-Riege um Hans Peter Stihl ein Demontage-Papier vorgelegt, mit dem sie uns zurück in die 30er Jahre verhanteln wollen.

Angriff Nr. 1

Durrlängerer Einsatz der Maschinen und Betriebsseinrichtungen, d.h. Ausweitung der Schicht- und Nacharbeit sowie Einführung der Samstags- und Sonntagsarbeit.

für die Akkord- und Prämienarbeiter.

Angriff Nr. 2

Abschaffung der Normalarbeitszeit: Die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit kann nach oben und unten variieren, wenn es sogenannte betriebliche Erfordernisse nötig machen. Nur die durchschnittliche Jahresarbeitszeit soll festgeschrieben bleiben.

täglichen Erholzeit pro Woche wegnommen werden. Als Gegenleistung für eine minimale Verkürzung ihrer Wochenarbeitszeit.

Angriff Nr. 3

Abschaffung der Normalarbeitszeit: Die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit kann nach oben und unten variieren, wenn es sogenannte betriebliche Erfordernisse nötig machen. Nur die durchschnittliche Jahresarbeitszeit soll festgeschrieben bleiben.

Erfordernisse nötig machen. Nur die durchschnittliche Jahresarbeitszeit soll festgeschrieben bleiben.

Angriff Nr. 4

Schichtarbeiter sollen zudem auf die Hälfte ihrer Lohnherabsetzung verzichten.

Schichtarbeiter sollen zudem auf die Hälfte ihrer Lohnherabsetzung verzichten.

Angriff Nr. 5

Ausbildende sollen in diesem Jahr überhaupt keine Erhöhung ihrer Vergütung erhalten.

Ausbildende sollen in diesem Jahr überhaupt keine Erhöhung ihrer Vergütung erhalten.

Ab 1. Februar 1985 lämpige 15 Mark.

Ab 1. Februar 1985 lämpige 15 Mark.

Tarifkommission in Stuttgart

Am heutigen Donnerstag tagt die Tarifkommission für das Tarifgebiet Nordwürttemberg/Nordbaden ab 18 Uhr im Stuttgarter

Gewerkschaftshaus, Willibaldstraße 20, um über den neuen Stand der Tarifeinsendung zu beraten.

Einstiegs angeboten würde, hätte einen vor einem dreiviertel Jahr mancher für verrückt erklärt.

Der „volle Lohnausgleich“ ist ebenfalls dahin. Für die vierte und fünfte Stunde Arbeitszeitverkürzung in einem Stufenplan hat Eisenmann sich bereit-

erklärt, die Kosten mit dann anstehenden Lohn- und Gehaltserhöhungen zu verrechnen. Für die aktuelle Lohnentwicklung wird inzwischen noch erheblich unter der eigentlichen Forderung nach 3,3%, mindestens 60 DM, gefordert. Sowenig, daß sogar das „Han-

mit für den Gewerkschaftstag unmittelbar gewählten Delegierten, die ihrer Sachlichkeit durch keinerlei Geldanahme oder Diäten haben auf die Sprünge helfen lassen, das Verfahren für Streikeinleitungen neu geregelt hat, so daß Urabstimmungen nicht mehr zwingend vorgeschrieben sind. Genscher hat noch eins drauf gegeben, an alte FDP-Konzepte angeknüpft und zur Hebung der innergewerkschaftlichen Demokratie die außergewerkschaftliche Einmischung gefordert: „Wo bleibt die Urabstimmung derjenigen, die von einem Streik betroffen werden, über den woanders wenige entschieden haben?“ Die „Willensbildung über Streiks“ soll gesetzlich geregelt, das Streikrecht de facto abgeschafft werden.

Der CDU scheint der Vorschlag vorläufig zu kühn. Als nämlich die FDP das vorige Mal einen Vorstoß in dieser Richtung machte, hieß er Verbändege-setz. Die Unternehmer erklärten umgehend, sie ließen sich so nicht dreinre-

den. Jetzt die Sache ohne Wahrung des Scheins der Gleichbehandlung aller Verbände durchziehen?

Regierungssprecher Boenisch wollte laut „Stuttgarter Zeitung“ seinen ablehnenden Kommentar deshalb nicht auf ein allgemeines Verbändegesetz bezogen wissen. Müller (Remscheid), stellvertretender CDU-Vorsitzender, hält das Gemeinwohl noch nicht für schwer genug geschädigt, sonst ... Rohde von der SPD sieht den liberal-konservativen Versuch, die Gewerkschaften an die straffe Leine zu legen. Für etwas lockerere Leine, nicht wahr?

Baum, Hamm-Brücher wird etwas schwindlig bei der Gratwanderung. Schließlich, was würde für ein Schaden angerichtet, wenn das Gewerkschaftsgesetz nicht durchsetzbar ist? Genscher und seine FDP-Kommission für diese Frage, Herr Bangemann, Herr Brunner und Herr Haussmann, wollen das Gesetz zu gegebener Zeit einbringen.

delsblatt“ den ersten Kompromißvorschlag der IGM etwas kopfschüttelnd kommentierte, da seien ja „von 23 Monaten Laufzeit 16 Nullmonate“ (3), nämlich Februar bis Juni 1984 und Februar bis Dezember 1985. Nachdem also letztes Jahr Blüm den Gedanken der Lohnpause in die öffentliche Diskussion gedrückt hat, führt ihn jetzt die IG Metall selber als Vorschlag in die Verhandlungen ein. Ernst Eisenmann begründet: „Der Lösungsvorschlag beim Lohn liegt deutlich unter dem Lösungsvorschlag der Arbeitgeber ... Wir haben bewußt Abstriche beim Lohn gemacht, um wirtschaftlichen Spielraum für eine vernünftige Wochenarbeitszeitverkürzung zu bekommen“ (3) Seine Überlegung, aber auch die etlicher Funktionäre, ist: Das Schlimmste, was herauskommen kann, ist, daß die 40 nicht fällt. Der Preis, der für den Fall der 40 gezahlt werden muß, ist demgegenüber zweitrangig, zur Not eben auch mehrjähriger freiwilliger Lohnverzicht. Diese Überlegung ist falsch, und der Schaden, den ihre Realisierung machen würde, ginge über geraume Zeit. Es sind gerade die an der gewerkschaftlichen Bewegung heute am lebhaftesten Anteil nehmenden, Ungelernte, Angelernte und untere Facharbeitergruppen, deren Interessen am stärksten mißachtet würden. Auch mit den Interessen der Arbeitslosen hätte eine solche Lohnpolitik nichts zu tun. Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und sogar Sozialhilfe (die nach dem Bundessozialhilfegesetz unter den niedrigsten Löhnen liegen muß) sind an die Lohnentwicklung gebunden.

Eine verstärkte innergewerkschaftliche Diskussion der Lohnpolitik ist dringend erforderlich mit, wenn noch möglich, korrigierenden Resultaten im Hinblick auf einen Tarifabschluß.

(1) Dokumentation des Angebots der Kapitalisten und der IGM-Vorschläge: s. BWK-Nachrichtenheft Metall 24/84; (2) Handelsblatt, 28.5.; (3) Handelsbl., 7.6. – (rok, chk)

USA/Ford, GM UAW diskutiert Tarifforderungen

Die US-Automobilarbeitergewerkschaft (UAW) hat auf einer Delegiertenkonferenz die im Juli beginnenden Tarifverhandlungen mit General Motors und Ford vorbereitet. Die Tarife laufen zum 14. September 1984 aus. Die Kapitalisten hatten die Gewerkschaft Anfang 1982 zu weitgehenden Kürzungen bei den Löhnen und bei den persönlichen bezahlten freien Tagen zwingen können. Die UAW sprach damals davon, daß die Lohnkürzungen bei Ford über eine Mrd. Dollar für den Zeitraum 1982–84 ausmachten, bei GM etwa 3 Mrd. Dollar. Die Dele-

giertenkonferenz der UAW hat den jetzigen Vorschlag der Kapitalisten, statt die Löhne zu erhöhen, die 1982 vereinbarte Gewinnbeteiligung auszuweiten, zurückgewiesen. Die Konferenz forderte eine sofortige Lohnertihöhung von mindestens 3% und verlangte eine Verkürzung der Arbeitszeit durch mehr Urlaub und zusätzliche bezahlte freie Tage. Diese sind an die Betriebszugehörigkeit gebunden und können in Abhängigkeit von der Produktionsauslastung von den einzelnen genommen werden. Vor der Kürzung 1982 hatten die Kapitalisten neun solcher freien Tage im Jahr zugestanden. Weitere Forderungen der UAW sind: Begrenzung der Auslagerung der Produktion an nicht tarifvertragsgebundene Firmen, höhere Betriebsrenten.

Auf der Grundlage des gesunkenen Lohnes haben die Kapitalisten seit 1982 die Ausbeutung sprunghaft gesteigert. Über Einzelverhandlungen kürzen sie in zahlreichen Werken die Zahl der Maschinenbesetzungen und verschlechtert die Einstufungen. Die GM-Kapitalisten konnten 1983 die

Stückzahl pro Arbeiter um 18% erhöhen. Für die nächsten drei Jahre planen sie eine jährliche Erhöhung um 8,6%. In vielen Betrieben müssen die Belegschaften an sechs Tagen in der Woche und zehn Stunden am Tag arbeiten.

Die Profite von GM und Ford stiegen im Jahr 1983: GM 3,7 Mrd. \$ und Ford 1,9 Mrd. \$. Als der Vorstandsvorsitzende von GM den Gewinnanteil der Lohnarbeiter für das Jahr 1983 mit 322 Mio. \$ bekanntgab, im Durchschnitt für jeden 640 \$, behauptete er: „GM und seine Beschäftigten werden jetzt Partner im Erfolg.“ Die 640 \$ sind aber nur ein Bruchteil des durch die Lohnkürzung vorenthaltenen Lohns. Und: Die Kapitalisten haben zum gesunkenen Lohn die Arbeitskraft sehr viel stärker vernutzt. Das Ziel, das die Gewerkschaften gegen GM und Ford erreichen wollen, wurde auf der Konferenz formuliert: „Den alten Stand erreichen und darüber hinaus mehr durchsetzen.“

Quellenhinweis: AFL-CIO News 17.3.84; Employment und Earnings März 84; Wall Street Journal 4.6.84 - (gb)

Konsumentenwicklung

Geldreserven weg, Auto verschlossen, jetzt muß am Essen gespart werden

Alle Welt stellt gegenwärtig Betrachtungen über die Entwicklung der Kampfstärke der westdeutschen Gewerkschaften an, aber fast niemand spricht davon, worüber in den Kämpfen der Gewerkschaften entschieden werden muß: über den Konsum und damit über einen bedeutenden Teil der Lebensumstände der Arbeiterbevölkerung, angefangen von der Gesundheit bis hin zu dem, was man Lebensfreude nennen mag. Eigentlich müßten sich unter den Kräften, die die Arbeiterbewegung stärken wollen, doch welche finden, die auf die dramatische Entwicklung und die nötigen Konsequenzen für die Ziele der gewerkschaftlichen Kämpfe hinweisen.

Wir haben in den Schaubildern auf der folgenden Seite versucht, den Umfang der Senkung der Einkommen der Arbeiterhaushalte in den vergangenen Jahren und einige Folgen darzustellen. Daraus geht hervor:

Das durchschnittliche Einkommen jedes Haushaltes ist von 1978 auf 1983 um 270 DM monatlich oder 9,8% gesunken. Zwar ist die Zahl der Ein-Personen-Haushalte gestiegen, die tatsächlich ein geringeres Einkommen brauchen als etwa ein Haushalt mit zwei Kindern. Dennoch war die gesamte den Haushalten zur Verfügung stehende Summe, ihre Kaufkraft, 1983 um 3,4 Mrd. DM monatlich, gleich 5,7%, niedriger als 1978. Dabei sind

die Einkommensverluste durch Inflation noch gar nicht berücksichtigt.

Die Einkommen im ersten Fünftel aller Haushalte sind weniger stark zurückgegangen als bei den übrigen. Das mag vor allem zwei Gründe haben. Erstens war 1978 noch der größte Teil der in dieser Einkommenszone angesiedelten Haushalte Empfänger von niedrigsten Renten, Bafög oder Sozialleistungen, 1983 ist bereits ein größerer Teil von Arbeitslosen hierhin gedrängt. Da das Arbeitslosengeld vergleichsweise etwa zum Schülerbafög und zur Witwenrente hoch ist, mag bei der Durchschnittsbildung der Rückgang der Einkommen in der untersten Zone gemildert erscheinen. Zweitens sind die Leistungen des Sozialtransfers, also Versicherungs- und ähnliche Zahlungen, im Vergleich zu den Lohneinkommen in den vergangenen Jahren nachweislich weniger stark gesunken.

Die Einkommen bei den obersten 20% der Haushalte sind zwar ebenfalls deutlich gesunken, aber doch weniger als bei den mittleren Einkommen. Hier mögen sich verschiedene, komplizierte Vorgänge vermischen: Der Aufstieg jüngerer akademisch gebildeter Lohnabhängiger in diese Zone, die als Berufsanfänger auf den Durchschnitt drücken. Oder es finden tatsächliche Senkungen der Haushaltseinkommen statt, dadurch daß die Ehefrau aufhört

zu arbeiten, ohne daß dadurch sich die Lebensumstände verschlechterten.

Welche Wirkungen auf die Lebensumstände der Arbeiterhaushalte schon eigentlich geringfügige Einkommenssenkungen haben, zeigt die Abhängigkeit des PKW-Besitzes vom Einkommen. In dem Bereich von etwa 2000 DM netto Haushaltseinkommen und darunter ist die Kurve für den PKW-Besitz recht steil. Bereits bei Einkommen, die um 300 DM netto niedriger liegen, ist der Anteil der PKW-Besitzer um 10 Prozentpunkte gesunken. Welche Folge also etwa Arbeitslosigkeit oder ein erzwungener Stellenwechsel für die Autohaltung haben, ist mit geradezu statistischer Genauigkeit abzulesen. Dennoch ist der Anteil der Motorisierung auch bei den Haushalten mit allergeringsten Einkommen erstaunlich hoch, muß allerdings zu rund $\frac{2}{3}$ aus dem Kauf von Gebrauchtwagen befriedigt werden. Der Zwang, bei diesen Einkommen sich ein Auto zu halten, führt zu allergrößter Enge bei aller übrigen Reproduktion.

Die Zahlen für die Neuzulassung von Automobilen nach Hubraumgrößen sprechen seit längerem für einen deutlichen Rückgang des Ersatzes des verschlissenen Autos durch ein neues in den ärmeren Haushalten. Hier die Zulassungszahlen für Januar bis März 1984 mit der Veränderung gegenüber demselben Zeitraum 1983:

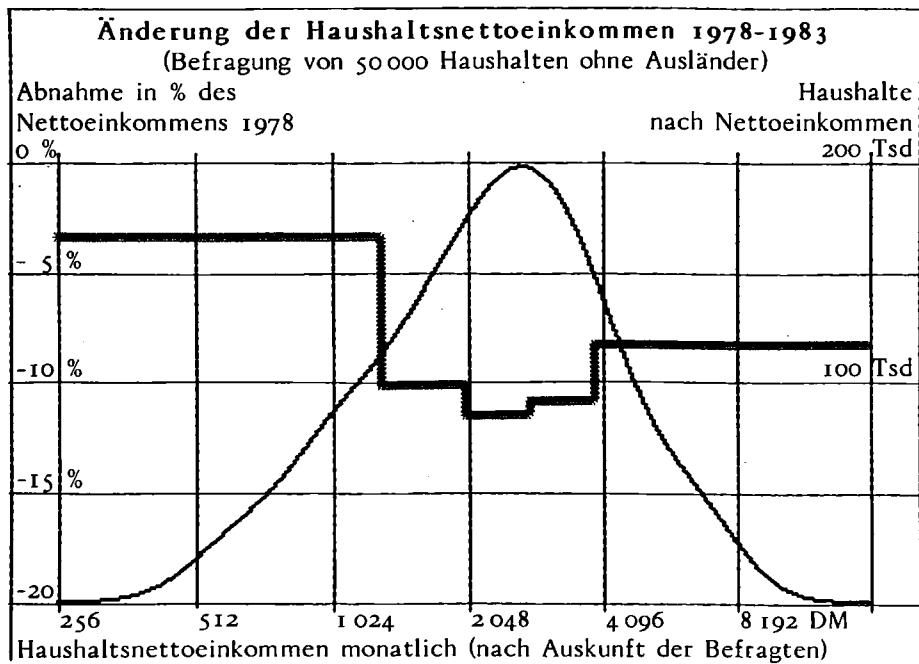
Hubraum (ccm)	Neuzulassungen	Änderung in %
bis 1200	91796	-22,4
1200 - 2000	446879	+13,1
über 2000	76644	+ 0,5
gesamt	615319	+ 4,3

Quelle: Kraftfahrtbundesamt

Tatsächlich ist also wie bereits im vorigen Jahr der Absatz der billigeren Autos bis etwa 1,2 Liter Hubraum stark rückläufig.

Nun mag der Einwand gemacht werden, unsere Angaben über den Rückgang der Kaufkraft der Arbeiterhaushalte seien übertrieben, schließlich sei ein entsprechender Rückgang im Konsum insgesamt, ablesbar in den Einzelhandelsumsätzen, nicht feststellbar.

Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß die Haushalte in großem Umfang Geldreserven flüssig gemacht haben, wodurch die Kaufkrafteinbuße verdeckt erscheint. Das Wirtschaftsinstitut HWWA beziffert den Rückgang der Sparquote (Anteil der Nettoeinkommen der privaten Haushalte, der in Geldreserven angelegt wird) von rund 15% im Jahre 1981 auf etwa 12,5% bis 1983. Während so die Haushalte mit entsprechenden Geldreserven in mehr oder minder vollständiger Form eine Ersatzbeschaffung von Auto, Einrichtungsgegenständen, Klei-



Zur Erläuterung der Schaubilder:

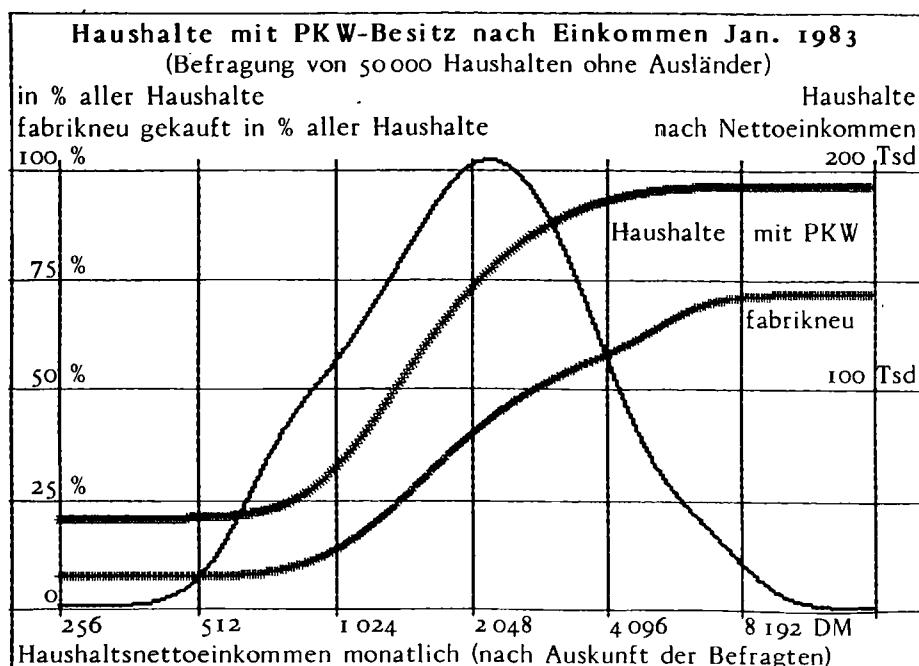
In dem oberen Schaubild ist dargestellt a) die Verteilung der Haushalte nach ihrem Nettoeinkommen im Jahre 1978 und b) die Entwicklung dieses Haushaltsnettoeinkommens bis zum Jahre 1983. Zur Berechnung dieser Einkommensentwicklung sind je 20% der Haushalte zu einer Klasse zusammengefaßt, und dann die Änderung der Einkommensumme, die in die jeweilige Klasse floß, berechnet.

In dem unteren Schaubild ist wiederum zunächst die Verteilung der Haushalte nach ihrem Nettoeinkommen im Januar 1983 dargestellt. Das Statistische Bundesamt liefert in seiner fünfjährlich durchgeföhrten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe die Angaben für insgesamt zwölf Einkommensschichtungen. Da für die Daten 1983 noch die Durchschnittseinkommen dieser jeweiligen Schicht fehlen, mußte für die unterste und die oberste Schicht eine Abschätzung auf Grundlage der Daten von 1978 vorgenommen werden, die aber nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes annähernd richtig sein dürfte. In den Erhebungen werden keine Haushalte von Ausländern aufgenommen, ebenso fehlen wegen mangelnder Auskunftswilligkeit die Haushalte mit mehr als 25 000 DM monatlichem Nettoeinkommen.

Folgende Daten sind für den Vergleich der Haushaltsnettoeinkommen 1978 und 1983 (Einkommen monatlich) zusätzlich wichtig:

	1978	1983
Anzahl der Haushalte (Mio.)	22,05	23,06
Nettoeinkünfte aller (Mrd. DM)	60,88	57,46
Durchschnittseinkommen (DM)	2761	2491
Varianzkoefizient	0,568	0,582

Weiter ist im unteren Schaubild dargestellt der PKW-Besitz der Haushalte in Abhängigkeit vom Einkommen. Die Daten entstammen ebenfalls der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Dabei ist unterschieden zwischen dem PKW-Besitz generell und dem Besitz von fabrikneu beschafften PKWs. Von den insgesamt rund 15 Mio. Haushalten, die überhaupt ein Auto haben, besitzen immerhin 2,6 Mio. zwei oder mehr Autos.



dung usw. vornehmen konnten, müssen die Haushalte, die nicht über solche Geldreserven verfügen, versuchen, den Ersatz von verschlissenen Gebrauchsgegenständen so lange als irgend möglich aufzuschieben. Dieser Vorgang ist bereits statistisch meßbar:

Anteil der Nahrungsmittelumsätze gestiegen ist. Offensichtlich müssen die ärmeren Haushalte die Ausgaben für Bekleidung und Wohnausstattung bereits erheblich reduziert haben, um die Versorgung mit Essen sicherzustellen.

Die Verschlechterung der Nahrungsmittelqualität, die zwangsläufig mit den enger werdenden Verhältnissen einhergeht, hat z.B. sicherlich rasch feststellbare Folgen auf die Gesundheit von Kindern in solchen Familien. So mag genauere Nachprüfung vielleicht ergeben, daß der gegenwärtig viel öffentliche Aufmerksamkeit findende schlechte Gesundheitszustand von Kleinkindern wesentliche Ursachen in den sinkenden Einkommen der Arbeiterbevölkerung hat.

Quellenhinweis: Wirtschaft und Statistik 4/1984; HWWA, Konjunktur von morgen, 663/84 – (alk)

Umsatz des Einzelhandels nach Warenbereichen – Anteil in %				
Jahr	Nahrungs- mittel	Texti- lien	Einrich- tungsge- genst.	sonst. Waren
1970	39,8	27,9	16,7	15,6
1975	37,9	27,0	18,3	16,8
1980	36,0	26,2	19,0	18,8
1983	38,2	25,0	18,4	18,4

Quelle: Einzelhandelsverband

Auffällig ist, daß 1983 entgegen dem langjährigen Trend erstmals wieder der

Strafverteidigertag Vernünftige Forderungen zum Strafvollzug

Der 8. Strafverteidigertag Ende Mai in München, an dem sich ca. 400 Rechtsanwälte aus der ganzen BRD beteiligten, hat aufgrund der Vorlagen zweier Arbeitsgruppen Beschlüsse zum Strafvollzug gefaßt. In der BRD waren 1981 57357 Menschen im Strafvollzug. Die Zahl stieg bei den Männern seit 1970 um 26%, bei den Frauen um 54,6% (1981 insgesamt 2211). Die BRD hat damit die bei weitem höchste Gefangenenzquote in Europa. Dennoch sind bundesweit Neubaupläne für weitere 10389 Haftplätze vorhanden. Die

Strafverteidigertag zum Strafvollzug

„I.3 ... Die Freiheitsstrafe ist von allen sozialen Übelzufügungen und Grundrechtseinschränkungen zu befreien; es ist – abgesehen von der der Freiheitsentziehung immanenten Einschränkung der Bewegungsfreiheit – eine Angleichung an das Leben außerhalb des Vollzugs anzustreben:

– der offene Vollzug muß als Regelvollzug durchgesetzt werden; – das Besuchsrecht muß unkontrolliert ausgeübt werden können und ganz erheblich ausgeweitet werden; das Besuchsrecht muß auch den akustisch und optisch unüberwachten individuellen Kontakt mit Angehörigen und Bezugspersonen umfassen; – dem Gefangenen ist ein freier brieflicher Verkehr sowie uneingeschränkte Informationsfreiheit zu gewähren; – die volle arbeitsrechtliche Gleichstel-

lung der Gefangenen mit freien Arbeitern und Angestellten ist stufenweise herbeizuführen. Gefangene, die keine Arbeit finden und denen keine Arbeit verschafft werden kann, sollen Ausfallgeld bzw. Arbeitslosengeld erhalten. Es sind rechtliche Regelungen zu schaffen zur Aufrechterhaltung des vor der Inhaftierung innegehabten Arbeitsverhältnisses insbesondere bei kürzeren Strafen, die Eingehung freier Arbeitsverhältnisse aus der Haft heraus und das Recht auf Selbstbeschäftigung sind erheblich auszubauen. Eine besondere Arbeitspflicht für Gefangene wird abgelehnt; – Alle Gefangenen sind in der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung zu versichern und müssen ein Recht auf freie Arztwahl haben; – die Gefangenemitverantwortungen sind ohne effektive gesetzliche Rechte häufig nutzlos. Sie sind zu ersetzen durch Gefangenennräte mit vergleichbaren Rechten wie Betriebs- und Personalräte, die Koali-

tionsfreiheit und Vereinigungsfreiheit sind uneingeschränkt zu gewährleisten ...“

I.4 Sonderregelungen zum unmittelbaren Zwang in der Haft, der Einsatz von Schußwaffen und anderer waffenähnlicher Geräte wie Schlagstock, ... CS-Gas sind aufzuheben.“

„... II.3 Bezuglich der Sonderhaftbedingungen für politische Gefangene hält die Arbeitsgruppe folgendes für erforderlich: ... e) Die von der Bundesanwaltschaft betriebene Kriminalisierung der Diskussion um und Forderung nach Zusammenlegung politischer Gefangener als angeblichem Versuch der Aufrechterhaltung der RAF in Gefangenschaft und damit Vergehen nach § 129a StGB kann nicht hingenommen werden. Wir gehen davon aus, daß die politischen Gefangenen schon auf der Basis des einfachen U-Haft- bzw. Strafvollzugsrechts ... ein Recht auf Zusammenlegung haben.“

Haftbedingungen verschlimmern sich seit Jahren. Den übelsten Haftbedingungen sind die ca. 100 politischen Gefangenen ausgesetzt, die sich in Isolationshaft – meist in 24stündiger Einzelisolation – in eigens seit 1977 errichteten Hochsicherheitstrakten befinden. Sie sind dort zumeist von Sichtkontakt nach außen z.B. durch Milch- oder Panzerglasscheiben und von Geräuschwahrnehmungen abgeschnitten und ständiger Kontrolle u.a. durch Videokameras und Zellenrazzien ausgesetzt.

Wie durch die bereits seit den 50er Jahren v.a. für militärische Zwecke in USA, BRD u.a. betriebene Isolationsforschung bewiesen ist, führen derartige Haftbedingungen in kurzer Zeit zur völligen psychischen und physischen Zugrundierung eines Menschen. Von den Gerichten ist z.T. offen ausgesprochen worden, daß die politischen Gefangenen trotz der zugrundierenden Folgen die Haftbedingungen hinzunehmen haben, wenn sie nicht bereit sind, ihre politische Identität aufzugeben. In der Arbeitsgruppe wurde der Zusammenhang dieser Haftbedingungen mit dem Konzept der „wehrhaften Demokratie“ als Staatskonzept der BRD diskutiert: „innere Feindbekämpfung“ bis zur Vernichtung.

Inzwischen werden Hochsicherheits- und Isolationshaftmethoden nicht nur immer weitergehend auf Menschen ausgedehnt, die nicht wegen § 129a StGB (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung), sondern wegen anderer politischer Straftaten (z.B. Demonstrationsdelikte) in Haft sind. Darüber hinaus werden auch immer mehr als „besonders gefährliche Ge-

waltverbrecher“ eingestufte „normale Kriminelle“ isoliert, wochenlang in Bunkerzellen gehalten usw. und in den Hochsicherheitstrakten untergebracht. In Bielefeld sind deshalb solche Gefangene in Hungerstreik getreten. In Nürnberg wurden widerspenstige Gefangene z.T. wochenlang nackt in eine fenster- und möbellose Bunkerzelle gesperrt. Die Fußbodenheizung dort



Besonders schlimme Zustände herrschen im Frauenstrafvollzug, hier in der Jugendabteilung in Vechta.

wurde bis auf 40 Grad hochgedreht, so daß sich die Gefangenen Verbrennungen an den Füßen zuzogen.

Berlin-Tegel wurde 1980 insgesamt auf Hochsicherheitsniveau umgerüstet, u.a. ist das gesamte Areal kameraüberwacht, jede Tür ist mit einer Alarmanlage gekoppelt, innerhalb der fünf Meter hohen Mauern sind zusätzliche Einzäunungen der einzelnen Gebäude etc. Bewegung innerhalb des Anstaltsgeländes ist nur noch mit Passierscheinen

durch mehrere Kontrollen möglich. 1982 wurden 180 Haftplätze neu gebaut, 360 weitere sind im Bau. Direkt angrenzend wurde eine geschlossene Jugendstrafanstalt mit 330 Plätzen errichtet.

Es verwundert nicht, daß die Selbstmordrate in Haftanstalten der BRD ca. sechsmal höher ist als sonst. Die Haftbedingungen sind rechtlich nur sehr schwer angreifbar, weil die Gerichte davon ausgehen, daß es sich um weitgehend nicht justiziable Maßnahmen im Ermessen der Anstaltsleitungen handelt. Darüber hinaus sind die meisten Gefangenen mittellos und können keinen Verteidiger bezahlen. Der 8. Strafverteidigertag hat eine Reihe von Forderungen zur vordringlichsten Abhilfe beschlossen, darüber hinaus die gänzliche Abschaffung von Freiheitsstrafe verlangt.

Quellenhinweis: Materialheft zum 8. Strafverteidigertag – (mis)

Deutsch-franz. Freundschaft Was haben Kohl/Mitterrand wirklich vereinbart?

Wird das „Europa der kleinen Leute“ Wirklichkeit? Die Presseberichterstattung über die Ankündigung des westdeutschen Bundeskanzlers Kohl und des französischen Staatspräsidenten Mitterand, die Personenkontrollen an den deutsch-französischen Grenzübergängen bald abzuschaffen, läßt dies fast glauben. Aber wie immer, wenn von Vorteilen des „Vereinten Europas“ für „kleine Leute“ die Rede ist, ist Schlimmes in Vorbereitung. Da



GSG 9 – sie baute u.a. auch ihr niederländisches Gegenstück auf

die Presse die wirklichen Vereinbarungen zwischen Kohl und Mitterand verschweigt, vielleicht auch selbst nicht kennt, müssen wir aus einigen Hinweisen unsere Schlüsse ziehen.

Auf die Frage nach einem „Abbau von Personenkontrollen innerhalb der EG“ ließ Innenminister Zimmermann am 20. Mai 1983 antworten:

„...bleiben nach Auffassung der Bundesregierung grenzpolizeiliche Kontrollen des Personenverkehrs – auch an den Grenzen zu den anderen EG-Mitgliedsstaaten – zur Bekämpfung der Kriminalität, Wahrung der inneren Sicherheit und Verhinderung eines unkontrollierten Zuzugs von Ausländern notwendig.“

Am 14. März 1984 erklärte sein Ministerium auf dieselbe Frage bereits:

„In der Europäischen Gemeinschaft werden Grenzkontrollen entbehrlich sein, wenn dies durch eine koordinierte und verstärkte Kontrolle an den EG-Außengrenzen sowie durch eine engere Zusammenarbeit der EG-Mitgliedsstaaten in Fragen der inneren Sicherheit und der Ausländerpolitik ohne Verlust an Sicherheit für die Mitgliedsstaaten ... möglich ist ...“

Auch im Mai 1983 existierte die EG-Arbeitsgemeinschaft TREVI (T = Terrorismus, R = Radikalismus, E = Extremismus, V = Gewalt, I = international) längst, waren die „grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus“, der „Erfahrungsaustausch über Polizeiausrüstungen und Technologie“, der „Informationsaustausch über die Polizeiausbildung“, der „Austausch von Polizeibeamten“, die „Zusammenarbeit zum Schutz des zivilen Luftverkehrs und im Bereich der Nuklearsicherheit“ weit fortgeschritten. (Innere Sicherheit Nr. 65)

Darüber hinaus haben die BRD und Frankreich seit 1978 im Rahmen eines Abkommens über die „Zusammenarbeit im deutsch-französischen Grenzbereich“ die Kooperation der Polizeibehörden beider Länder ausgebaut und „grenzüberschreitende Verbrechensbekämpfung“ praktiziert. Ent-

sprechende Abkommen existieren übrigens auch mit den Niederlanden bzw. Belgien, mit denen der Grenzverkehr ebenfalls erleichtert werden soll; hier hat das Bundesinnenministerium u.a. das „Recht auf Nacheile“ und der „Fortführung von Observationen über die Grenze hinweg“ durchzusetzen versucht.

Fragt sich also, welche weiteren „Fortschritte“ in der Zusammenarbeit der Polizeiapparate schon erfolgt oder vereinbart sind, daß der Abbau von Grenzkontrollen jetzt in Aussicht gestellt wird. Zu vermuten ist, daß die BRD ihrem seit langem verfolgten Ziel, westdeutsche Polizei und Geheimdienste in der ganzen EG einzusetzen, ein gutes Stück näher gekommen ist.

Kölner Stadtanzeiger, Handelsblatt, 28.5.–4.6.; Innere Sicherheit Nr. 65–72 – (scc)

Botha-Besuch Europäische Truppen bald nach Namibia?

Einige Monate vor Abschluß der beiden Abkommen mit Mosambik und Angola im ersten Quartal 1984 war Südafrikas Außenminister zu einer Europa-Reise aufgebrochen, und er hatte u.a. auch die westdeutsche Bundesregierung kontaktiert: Die südafrikanische Befriedungspolitik gegen die Nachbarländer wurde direkt mit den europäischen Mächten abgesprochen. Jetzt war der südafrikanische Ministerpräsident Botha höchstpersönlich nach Europa geladen, wiederum auch von der Bundesregierung, und auf der Tagesordnung der Verhandlungen stand ganz oben die „Namibia-Frage“.

Hierzulande blieb der Inhalt der Gespräche geheim. Man tat ganz so, als ging's allenfalls darum, dem Führer des südafrikanischen Regimes die – natürlich kritische – Meinung zu sagen. Tatsächlich jedoch, das gab der belgische Außenminister Tindemans öffentlich zu, standen zwischen v.a. der britischen, der belgischen, der westdeutschen Regierung auf der einen und Botha auf der anderen Seite handfeste Vereinbarungen an: Botha war laut Tindemans gekommen, um über ein „europäisches Namibia-Mandat“ und die Entsendung europäischer „Friedenstruppen“ in das heute noch von Südafrika besetzte Namibia zu verhandeln, damit so eine imperialistische „Lösung“ gewährleistet und der imperialistische Einfluß in der ehemals deutschen Kolonie gewahrt wird. Auch wenn Genaueres noch nicht bekannt ist, insbesondere nicht die Form westdeutscher Beteiligung, so haben sich die Gegner des südafrikanischen Regimes und der imperialistischen Politik im südlichen Afrika jetzt doch schnell

auf die Gefahr militärischer Einsätze westeuropäischer Mächte einzustellen!

Angesichts der auf die politische Opposition dabei zukommenden Aufgaben war der Widerstand gegen den Botha-Besuch doch recht schwach. Eindrücklich war noch die Demonstration von mindestens 20000 in London. In Bonn demonstrierten am 5.6. rund 1000; in mehreren anderen Städten wie Frankfurt, Westberlin, Hamburg fanden meist kleinere Protestkundgebungen oder Mahnwachen statt. Die GRÜNEN forderten im Bundestag den vollständigen Boykott gegen Südafrika. Das ist unbedingt nützlich. Ihre Kritik, die sie in der Bundestagsdebatte am 6. Juni an der „Zusammenarbeit der Bundesregierung mit dem Rassistenstaat“ entwickelten, konnte die Reaktion jedoch insofern einigermaßen leicht kontern, als sie die Interessen der BRD an der Zusammenarbeit, die Interessen der westdeutschen Monopole im südlichen Afrika nicht herausarbeitete.

Ein übles Spiel spielte die SPD-Bundestagsfraktion. Einerseits gaben sich ihre Redner und Zwischenredner in der Bundestagsdebatte empört über die Einladung der Bundesregierung an Botha (als hätte der frühere SPD-Kanzler Schmidt 1976 nicht den früheren südafrikanischen Ministerpräsidenten Vorster eingeladen). Gleichzeitig deckte sie die Verhandlungen: Der SPD-Fraktionsvorsitzende Vogel nämlich suchte Botha zum Gespräch auf,



Demonstration in Bonn. Die Parole „Botha raus“ war verboten worden.

über dessen Inhalt ebensowenig an die Öffentlichkeit drang. So ist zu vermuten, daß auch hier die Entsendung europäischer „Friedenstruppen“ nach Namibia Thema war – oder warum sonst hat die SPD-Fraktion den Zweck des Botha-Besuchs nicht enthüllt?

Quellenhinweis: Frankfurter Allgemeine, Kölner Stadtanzeiger v. 4. bis 9. Juni; Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht v. 6. Juni –; Tindemans-Interview im belgischen Rundfunk am 7.6.84 – (scc)

Wahlen in Grönland: Gewinne der Linken

Die vorgezogenen Parlamentswahlen am 6.6. in Grönland ergaben erneut ein Patt zwischen der regierenden sozialdemokratischen Siumut-Partei und der bürgerlichen Attaasut-Partei. Beide Parteien verloren je ein Mandat und haben jeweils elf der 26 Parlamentssitze. Die linksorientierte Inuit Atagatigiit, die für die vollständige Unabhängigkeit Grönlands von der Kolonialmacht Dänemark eintritt, gewann ein Mandat hinzu und hat jetzt drei Sitze. Hauptthemen der Wahlen waren der zum 1.1.85 wirksame EG-Austritt und die künftige Stellung Grönlands zur EG sowie die Ausbeutung der großen Erdöl- und Erdgasreserven. Die Bürgerlichen fordern die sofortige Ausbeutung der Reserven, während die Inuit-Partei die Aussetzung der weiteren Erschließung der Rohstoffreserven zur Klärung der gesellschaftlichen und ökologischen Folgen und die Neuverhandlung der Eigentumsrechte am grönländischen Boden verlangt. Nach dem Abkommen von 1979 ist Dänemark weiter Eigner des Bodens, während die Ausbeutung der Boden-

Uruguay: Aktionen gegen Militärdiktatur

Tausende folgten am 3.6. in Montevideo einem Aufruf der Journalistengewerkschaft zur Demonstration für Presse- und Versammlungsfreiheit und für freie Meinungsäußerung, obwohl die seit 1973 mit blutigem Terror regierende Militärdiktatur die Aktion als Teil einer „Kampagne zur Destabilisierung der öffentlichen Ordnung“ verboten hatte. Die anderen Gewerkschaften hatten die Aktion unterstützt. Militär wurde gegen die Demonstranten eingesetzt, als sie zum Regierungsviertel marschierten. Seit Herbst 1983 reißen die Massenaktionen gegen die Mi-



litärdiktatur, für demokratische Freiheiten und für die Amnestie aller politischen Gefangenen, auch der „Tupamaros“, nicht mehr ab. An dem Generalstreik am 18.1. beteiligten sich über eine Million

schätze durch Dänemark und Grönland gemeinsam erfolgen soll. Die Inuit-Partei hat angekündigt, daß die Bodenfrage Kriterium für die Unterstützung anderer Parteien ist.

Bangladesh: Lohnerhöhungen erzwungen

Die Drohung der Gewerkschaften mit einem Generalstreik hat das Militärregime in Bangladesh dazu gezwungen, einer Anhebung der Mindest-

löhne für Industriearbeiter von Juli an um 70% von umgerechnet 30 auf 50 DM zuzustimmen. 16 Gewerkschaften des Landes unterzeichneten das Lohnabkommen. Das Finanzministerium erklärte, das Abkommen koste die Regierung jährlich 880 Mio. DM. Das Militärregime in Bangladesh ist durch die Aktionen der letzten Monate – Anfang April demonstrierten in Dacca 1 Mio. Menschen gegen das Kriegsrecht – erschüttert.

Beirut: 50000 gegen Besetzung des Südlibanons

Mehrere zehntausend Libanesen, nach einzelnen Angaben bis zu 50000, demonstrierten am Sonntag, den 3.6., in Beirut gegen die andauernde Besetzung des Südlibanon durch israelische Truppen. Die Demonstranten (Bild), überwiegend Anhänger der libanesischen Linksparteien und moslemischer Verbände, forderten den sofortigen Abzug der

15000 Mann israelischer Truppen aus dem Südlibanon. Die Demonstration bildete den Auftakt zu einer „Woche für Südlibanon“, zu der die Linksparteien und moslemischen Vereinigungen im ganzen Libanon aufgerufen hatten, mit der der Widerstand gegen die nun seit zwei Jahren andauernde Besetzung des Südlibanon verstärkt werden



sollte. Auf der Abschlußkundgebung riefen Redner aller Organisationen für den folgenden Tag zu einem Generalstreik auf. Der Aufruf wurde in ganz Westbeirat befolgt. Auch der bewaffnete Widerstand gegen die zionistische Besetzung des Südlibanon wächst. Täglich melden die libanesischen Zeitungen inzwischen bewaffnete Anschläge auf die israelischen Truppen oder auf die berüchtigten Milizen des inzwischen verstorbenen Major Haddad. So wurde am 28.5. eine israelische Stellung in Saida mit Panzerfäusten angegriffen und eine Patrouille der Haddad-Milizen mit Handgranaten und Maschinengewehren angegriffen, am folgenden Tag folgten zwei Anschläge auf israelische Stellungen im Bekaa-Tal und ein Bombenanschlag in Zahran, am folgenden ein Raketenangriff auf ein israelisches Lager bei El-Houch usw. Die Zionisten reagieren mit wildem Terror. Sie haben das Lager Ansar wiedereröffnet und verschleppten täglich Libanesen dorthin und in ihre Folterzentren.

Menschen (Uruguay hat 3 Mio. Einwohner). Ähnlich groß waren die Aktionen am 1. Mai. Unter dem Druck der Massenbewegung mußte die Militärdiktatur inzwischen zahlreiche Mitglieder und Führer von Parteien und Gewerkschaften freilassen, die z.T. seit 1973 inhaftiert waren. Im März kam General Liber Segnini frei, früher Führer der Massenorganisation „Breite Front“ (Bild). Mitglieder der Stadtguerilla „Tupamaros“ werden von den Militärs nach wie vor in Isolierhaft in den Kasernen gehalten mit der Drohung, sie im Falle von Angriffen auf Militärpersonal oder -einrichtungen umzubringen.

US-Eisenbahngewerkschaften: 30% mehr

Die US-Eisenbahngewerkschaften haben als Schwerpunkt ihrer Forderungen für die nächsten Tarifverhandlungen eine Lohnerhöhung von 30% über die nächsten drei Jahre verlangt. Der Lohn soll halbjährlich in sechs Schritten jeweils um 5% erhöht, die bisherige Anpassung an die Steigerung der Lebenshaltungskosten beibehalten werden. Alle Gewerkschaften fordern eine Erhöhung der Beitragszahlungen zu den Versicherungen durch die Kapitalisten, mehr bezahlte freie Tage, Erhöhung der Überstundenzuschläge und Verbesserung bei der Frühverrentung. Die Gewerkschaften der Beschäftigten in den Werkstätten fordern die Erhöhung des Mindeststundenlohns und entsprechende Erhöhung der anderen Löhne. Die Prozent erhöhung soll dann auf die vorher angehobenen Löhne gezahlt werden. Die Tarife für die 300000 Beschäftigten laufen am 1.7.84 aus.

Italien: Lohnkürzung jetzt Gesetz

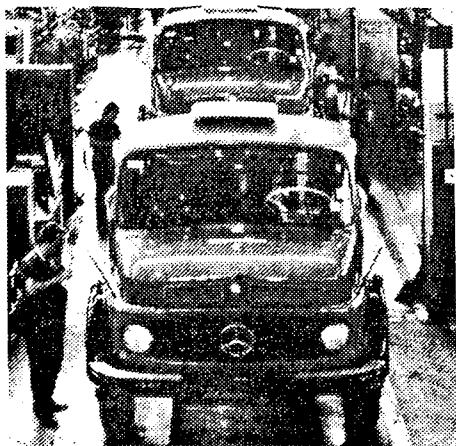
Mit der Zustimmung des Senats am 8.6. ist das Dekret zur Kürzung der Inflationszuschläge Gesetz geworden. Sechsmal hat Craxi dazu die Vertrauensfrage gestellt, um alle Änderungsanträge vom Tisch zu fegen. Das Dekret ist durch – und die Regierung zerbricht: vor der letzten Abstimmung haben die Christdemokraten erklärt, ihr Vertrauen gelte nur noch dem Dekret, aber nicht mehr der Regierung.

Westeuropäische Gläubigerbanken

Pfändungsabsichten gegen die Reichtümer der lateinamerikanischen Staaten

Ende Mai haben die Präsidenten Argentiniens, Brasiliens, Kolumbiens und Mexikos eine „Gemeinsame Erklärung“ verfaßt, mit der sie ein Zusammenwirken der lateinamerikanischen Staaten gegen die Schulden- und Zinsentreibung der Imperialisten anstreben. Darin heißt es:

„Wir haben als erste die Entschlossenheit gezeigt, unsere finanziellen Verpflichtungen unter Bedingungen zu erfüllen, die mit den Interessen der internationalen Gemeinschaft vereinbar sind. Wir akzeptieren es



Mercedes-Produktion in Brasilien. Schon jetzt gehören den BRD-Imperialisten Fabriken, Minen und Plantagen.

nicht, daß wir in einen Zustand der erzwungenen Zahlungsunfähigkeit und einer andauernden wirtschaftlichen Stagnation hineingerissen werden ... Daher schlagen wir als Präsidenten vor, daß konkrete Maßnahmen ergriffen werden, um substantielle Umgestaltungen der internationalen Finanz- und Handelspolitik zu erreichen. Umgestaltungen, die die Absatzchancen unserer Produkte verbessern, den Zugang zu den Märkten der Industrienationen ermöglichen, die Wiederaufnahme der Finanzprogramme für Entwicklungszwecke sicherstellen und einen beträchtlichen und tatsächlichen Abbau der Schuldenlast möglich machen. Insbesondere sind angemessene Tilgungstermine und zinsfreie Zeiten zu erreichen sowie Senkung der Zinssätze ...“

Bruttoverschuldung lateinamerikanischer Länder in Mrd. Dollar

	insgesamt	BIZ (1)	USA	BRD	Schuldendienst in % des Exports
Lateinamerika	314,0	186,7	69,3	7,6	
Argentinien	43,0	25,5	8,2	1,5	117
Brasilien	96,5	62,8	20,4	2,8	153
Mexiko	85,0	65,5	24,4	2,0	126
Venezuela	35,0	26,8	11,6	1,4	101

(1) An die Baseler Bank für internationale Zahlungsausgleich gemeldet, der Hauptanteil von westeuropäischen Banken.

Quelle: Handelsblatt, 5.6.84; Intereconomics, März/April '84

Gläubigeranteil noch bedeutend erhöhen. Durch das Direktorium der Baseler Bank für internationale Zahlungsausgleich ließen sie und die übrigen westeuropäischen Banken den Vorschlag machen, die US-Banken sollten ihre „Lateinamerikaforderungen“ in Form von Anleihen auf dem Euro-Kapitalmarkt verkaufen. Diese Anleihen könnten in DM ausgeschrieben werden – natürlich „je nach Bonität der Schuldner“ zu 50% bis 80% der jetzigen Schulden.

Einen solchen Vorschlag kann nur jemand unterbreiten, der sicher ist, die Schulden auch eintreiben zu können. Die in der EG zusammengeschlossenen Imperialisten, die schon jetzt vor den US-Imperialisten die größten Investoren in Südamerika sind, bereiten sich darauf vor, für die aufgekauften Gläubigeranteile Fabriken, Minen und Plantagen zu pfänden.

Dies politisch abzusichern, ist Hauptinhalt der Verhandlungen der EG mit den süd- und mittelamerikanischen Staaten. Der Lateinamerika-Berichterstatter des Europäischen Parlaments, van Arssen (CDU), hat in einem Bericht Ende letzten Jahres einen ganzen „Maßnahmenkatalog für eine engere Kooperation“ vorgeschlagen: Die lateinamerikanischen Staaten hätten sich bereit erklärt, ein gemeinsames Exekutivorgan zu bilden, welches mit dem EG-Ministerrat verhandeln solle. Dringlich sei vor allem die Gründung einer Euro-lateinamerikanischen Bank. Geplant ist ein Netz von „multilateralen und bilateralen Abkommen“. Unverzichtbarer Bestandteil solcher Abkommen sei ein „Investitionsschutz für europäische Anleger“.

Quellenhinweis: Welt, 20.10.83; FAZ, 7.6.84; Handelsblatt Ifd; Intereconomics, März/April 1984; The Banker, 1984 Ifd – (clm)

Frankreich

Citroen-Arbeiter in harten Kämpfen

Vier Monate nachdem es ihr gelungen war, 1905 Arbeiter des Talbot-Automobilwerkes in Poissy zu entlassen, hat die Leitung des PSA-Konzerns zu einem ähnlich schweren Schlag gegen die Lohnabhängigen bei Citroen ausgeholt. Anfang Mai beschloß der Verwaltungsrat des mit über 200000 Beschäftigten größten privaten Ausbeuters Frankreichs einen Rationalisierungsplan, der den Wegfall von ca. 6000 Arbeitsplätzen vorsieht. Betroffen sind vor allem angelernte Arbeiter (OS) der Werke Aulnay, Levallois und Asnieres im Pariser Großraum; 2300 von ihnen sollen entlassen werden, ein Teil über Frühverrentung ausscheiden, der Rest der Arbeitsplätze über „normalen“ Abgang wegfallen.

Die Kapitalisten begründen diese Maßnahme mit „Überbeschäftigung“ angesichts stockenden Absatzes und einem zu hohen Anteil „unqualifizierten“ Personals. Tatsächlich hat Citroen nach Angaben der Gewerkschaft CGT von 1982 auf '83 die Produktion um 19,7%, den Umsatz um 22% und die Produktivität um 11% steigern können. Der Rückgang der Investitionen im gleichen Zeitraum um 17,3% und die Tatsache, daß bei Citroen in den letzten acht Jahren keine nennenswerten technologischen Veränderungen vorgenommen wurden, deuten an, daß die Produktivitätserhöhung zum allergrößten Teil aus enormer Intensivierung der Arbeit röhren muß. Nachdem die Arbeitskraft der (vorwiegend ausländischen) Arbeiter, die die härtesten Arbeiten ausführen, verbraucht ist, entschließt sich der Konzern nun unter starkem Konkurrenzdruck zu Rationalisierungsinvestitionen.

Die Gewerkschaft CGT, die in den betroffenen Bereichen am stärksten ist, hat die geplanten Entlassungen abgelehnt; unter ihrer Führung kam es zwischen dem 11. und 23.5. zu mehreren Streiks und zur Besetzung des Werkes



Kundgebung bei Citroen-Aulnay

in Aulnay. Streiks und Besetzung sind seit dem 23.5. ausgesetzt, nachdem Sozialminister Bérégovoy die Entlassungen zunächst einmal nicht genehmigte und die Konzernleitung zu Verhandlungen, auch über die Reduzierung der Arbeitszeit, aufforderte. Die CGT verlangt ebenfalls, das Problem über die Einführung der 35-Stunden-Woche zu lösen, (die übrigens seit dem 3.6. bei den staatlichen Eisenbahnen gilt) erklärte jedoch, „Arbeitszeitverkürzung darf nicht münden in Intensivierung der Arbeit oder Lohnsenkung“. Bisher aber haben sich die Kapitalisten nicht zu Verhandlungen bereit gefunden und drohen jetzt im Gegenteil mit völligem Investitionsstop.

Quellenhinweis: *le Monde*, *l'Humanité*, versch. Ausgaben – (pel)

Großbritannien Thatcher will Bergleute isolieren

Seit Beginn des Bergarbeiterstreiks für höhere Löhne und gegen Bergwerksstilllegungen im Februar behauptet die Regierung Thatcher, sie sei neutral. Peinliche Einzelheiten über ihre Isolierungspolitik gegen die Bergleute kamen in der letzten Woche ans Licht. Der Zeitung „Daily Mirror“ wurden anonym Fotokopien von Briefen zugeschickt, in denen die Regierung den Vorstand der Eisenbahnen British Rail anwies, durch ein geringfügig erhöhtes Angebot die Eisenbahner zu einem schnellen Abschluß zu bewegen und dadurch die Bergleute zu isolieren.

Der Kohlebergbau gilt als öffentlicher Dienst, weil die Bergleute bei der staatlichen Kohlebehörde beschäftigt sind. Isolierung der Bergleute im öffentlichen Dienst ist das erste Ziel der Regierung, um eine schwere Niederlage für die National Union of Mineworkers (NUM) zu erreichen. Warnstreiks der Lehrer, Streiks der Seeleute auf den Fähren der britischen Eisenbahn und vereinzelt andere Streiks können aber die Isolierungspolitik zumindest im öffentlichen Dienst behindern.

Die Gewerkschaft NUM steht trotzdem nicht gut da, sondern leidet weiterhin unter ihrer Spaltung. In Nottinghamshire arbeitet die Mehrheit der NUM-Mitglieder weiterhin. Zwar nahmen mehrere zehntausend Bergleute am 7.6. an einer Großdemonstration in London teil, aber es waren erheblich weniger als die NUM erwartet hatte.

In allen bisherigen Gesprächen lehnte die NUM stets Verhandlungen über Zechenstilllegungen ab und sprach nur über die „Zukunft der Kohleindustrie“. Am 11.6. legte Ian McGregor, Vorsitzender der Behörde, einen neuen „Plan für die Kohle“ vor, der die Gewerkschaft in ihrer eigenen Argumentation fangen soll.

Der erste Plan für die Kohle war 1974 nach dem erfolgreichen Bergleutestreik verabschiedet worden und galt für zehn Jahre. Er legte vor allem Modernisierungs- und Produktionsziele fest. Nach dem neuen Plan soll die Produktion zwischen 1985 und 1995 von jetzt 120 Mio. Tonnen jährlich auf 150 Mio. Tonnen erhöht werden. Gleichzeitig erklärt McGregor, die Schließung von unrentablen Bergwerken sei weiterhin nötig, dann könne er bei einer „reduzierten Belegschaft“ auch höhere Löhne zahlen.

Der Kernpunkt ist die angeblich geplante höhere Produktion. Die Gewerkschaft hat in den letzten Monaten vor allem damit argumentiert, daß ihr Streik die nationale Kohleindustrie ret-

te und damit im allgemeinen Interesse sei. Sie wolle die einheimischen Energiequellen erhalten. Das Argument nimmt ihr die Regierung jetzt aus der Hand. Wir werden die Produktion erhöhen, ganz wie ihr verlangt, sagt sie – aber die Gewerkschaft soll endlich der dazu nötigen Stillegungs- und Entlassungspolitik zustimmen. Herauskommen soll eine weitere Steigerung der durch den Prämienlohn bereits erreichten Intensivierung. 20% weniger Bergleute – so heutige Schätzungen – sollen 30% mehr Kohle produzieren.

Quellenhinweis: Financial Times, versch. Ausgaben; BBC-Nachrichten – (hef)

CDU/CSU in Polen Neue Auslegung des Warschauer Vertrags

Vom 27.5. bis 1.6. 1984 hielten sich, gedeckt durch einen Auftrag Bundeskanzler Kohls, der Stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Rühe, und der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Auswärtiges, Klein, in der VR Polen auf, um die Beziehungen zu „revitalisieren“. Klein ist Mitunterzeichner eines „Appells“, den die Jugendorganisation der schlesischen Landsmannschaft am 13.5. im Bundeskanzleramt übergeben hatte. Darin fordert sie „Minderheitenrechte“ für rund eine Million Bürger „deutscher Volkszugehörigkeit“. Es handelt sich um polnische Staatsbürger, die ausschließlich nach Recht der BRD sich auf ihre deutsche Abstammung berufen können, um z.B. auszureisen. Den Schwerpunkt legt die Regierung Kohl neuerdings jedoch nicht auf die Ausreise, die für die VR Polen allemal einen Abzug von ausgebildeten Arbeitskräften bedeutet. Vielmehr will die CDU/CSU den Hebel auch an den inneren Verhältnissen in der VR Polen ansetzen, indem sie sich auf eine großdeutsche Basis im Lande beruft, deren Interessenvertreterin sie sei. Die Reaktion der polnischen Regierung auf diese politischen Zumutungen, Absage der Gespräche mit ZK-Sekretär Barcikowski und Vizepremier Rakowski, wurde von Rühe und Klein mit einer Erpressung auf wirtschaftlichem Gebiet beantwortet. Sie sagten das Gespräch mit dem stellvertretenden Außenhandelsminister ab. Rühe: „Wer nicht über unsere Politik ... mit mir sprechen will, mit dem spreche ich nicht über Handel und Finanzen.“

Daß ein vereintes Europa auch Mittel sein soll, um die polnische Westgrenze wegzufegen, brachte er zum Ausdruck durch eine Interpretation des Warschauer Vertrages: „Solange diese Bundesrepublik Deutschland besteht, wird sie selbstverständlich die



Ansprüche der westdeutschen Bourgeoisie

Unverletzlichkeit der polnischen Grenzen achten. Niemand hat vor, die bestehenden Grenzen einseitig oder gar mit Gewalt zu ändern. Wir streben vielmehr eine europäische Friedensordnung an, in der die Grenzen ihren trennenden Charakter verlieren sollen.“ Sollte also mit Bildung der Vereinigten Staaten von Europa die BRD in ihrer jetzigen Form nicht mehr bestehen, so wäre der Warschauer Vertrag hinfällig. Für die CDU/CSU wäre dann nichts mehr offen außer der Verwirklichung aller revanchistischen Ansprüche, wie sie die westdeutsche Bourgeoisie erhebt in ihrer Verfassung, nach der das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937 weiterbesteht, und im Deutschlandvertrag, wonach die Grenzfestlegung „aufgeschoben“ ist.

Quellenhinweis: Pressedienst der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag vom 24.5. bis 4.6. 1984 – (anl)

Philippinen „Letzte Chance einer demokratischen Wahl“

Kardinal Sin hatte den philippinischen Katholiken geraten, für die Wahl zur Nationalversammlung am 14.5. Besteckungsgelder anzunehmen, trotzdem aber nach ihrem Gewissen zu stimmen. Die in der UNIDO zusammengeschlossene bürgerliche Opposition gegen das Marcos-Regime, die sich trotz der verfassungsrechtlichen Bedeutungslosigkeit der Nationalversammlung – Präsident Marcos regiert mit diktatorischen Vollmachten – an der Wahl beteiligte, sprach von der „letzten Chance einer demokratischen Wahl“ als Alternative zur Revolution. Das – manipulierte – offizielle Wahlergebnis er gab eine knappe Mehrheit für die Wahlorganisation KBL der Marcos-Regimes gegenüber der UNIDO. Die

Wahlbeteiligung soll hoch gewesen sein; jeder Nichtwähler mußte den Terror des Staatsapparates fürchten. Boykottaufrufe von Teilen der bürgerlichen Opposition, u.a. dem Bruder des ermordeten Senators Aquino, und der KP nahestehenden Nationalen Demokratischen Front gegen die von den USA initiierte Wahlfarce waren zumindest in den großen Städten erfolgreich.

Der US-Imperialismus, Hauptgläubiger der Philippinen und größter ausländischer Investor, arbeitet seit Jahren darauf hin, eine Alternative zum Marcos-Regime aufzubauen, das sich zunehmend unfähig zeigte, die Kämpfe der Arbeiter und Bauern zu unterdrücken und die Auflagen des IWF, der US-Banken und -Konzerne durchzusetzen. Nach Regierungsangaben kontrolliert die New People's Army (NPA), die militärische Organisation der KP der Philippinen, heute 20% aller Dörfer des Landes und ist auf allen Inseln und in allen Provinzen präsent. In den letzten drei Jahren konnte die NPA ihren Einfluß unter den Plantagenarbeitern und den durch die sog. „Agrarreform“ bedrohten Kleinbauern erheblich ausweiten.

Als in den letzten zwei Jahren auch die städtischen Mittelschichten und Teile der Bourgeoisie gegen das Marcos-Regime rebellierten, weil die imperialistische Ausplünderungspolitik auch ihre Existenzgrundlage bedrohte, war die Stunde für die Formierung der UNIDO gekommen, die eine Sammlung von Großgrundbesitzern und städtischem Bürgertum ist. Das Wahlergebnis selbst drückt weniger die Unterstützung für die Ziele der UNIDO aus, die sich nur graduell von denen des Marcos-Regimes unterscheiden, als vielmehr die Ablehnung des Marcos-Regimes. Den Imperialisten ist der Aufbau einer Alternative zu ihrem bisherigen Statthalter damit noch nicht gelungen.

Quellenhinweis: Far Eastern Ec. Review, div. Ausgaben; TAZ, div. Ausgaben; Asien, Oktober 1983 – (wom)



Marcos auf einer Kundgebung seiner „Bewegung für eine neue Gesellschaft“ (KBL). Jeder Kundgebungs teilnehmer bekam Bargeld in der Höhe von mehreren Tageslöhnen.

Ägypten

Wahl-Schwindel findet wenig Echo

Die Parlamentswahlen am 27. Mai sollten, so hatte Präsident Mubarak versprochen, die „freiesten in der Geschichte Ägyptens“ werden. Seine Nationaldemokratische Partei (NDP) und der Staatsapparat waren dann allerdings so frei, vielerorts die Urnen mit NDP-Stimmen zu füllen, mißliebige Stimmzettel zu vernichten und noch am Wahltag eine Oppositionskandidatin zu ermorden. Das Ergebnis ist entsprechend ausgefallen: Die NDP erhielt 73% der Stimmen und 381 der 448 Sitze, die konservative Neue Wafd-Partei 15,1% und die restlichen Sitze. Alle anderen Parteien kamen nicht über die 8%-Klausel.

Das wichtigste Ergebnis der Wahlen ist die „Wiederauferstehung“ der Wafd-Partei, die zum ersten Mal seit 1952 wieder an einer Wahl teilnehmen konnte. Diese früher stärkste bürgerliche Partei Ägyptens hatte sich vor 1952 als unfähig erwiesen, die wichtigsten Aufgaben im Kampf für die volle Unabhängigkeit des Landes zu lösen: Abzug der britischen Besatzungstruppen, Nationalisierung des Suez-Kanals, Entmachtung der Grundbesitzeroligarchie. Alle diese Voraussetzungen für eine selbständige Akkumulation von Kapital – zunächst vor allem in Staatshand – wurden erst nach dem Putsch der „Freien Offiziere“ unter Nasser geschaffen.

Sadat, selbst aus der Staats-Bourgeoisie hervorgegangen, hatte mit seiner „Öffnungspolitik“ den privaten Kapitalisten – und vor allem dem imperialistischen Kapital – wieder Tür und Tor geöffnet. Mubarak hat zwar einige der skandalösesten Auswüchse der „Öffnungspolitik“ abgestellt, aber den Kurs nicht grundlegend geändert. Der Ausverkauf des Landes an die Imperialisten und die schamlose Bereicherung einiger Kapitalisten und – auch wieder – Grundbesitzer gehen weiter. Da kommt eine gemäßigte Opposition, die unter der Parole der persönlichen und politischen Freiheit *bürgerliche Interessen* vertritt, gerade recht. Die Kandidatur der reaktionären Moslembrüder auf Wafd-Listen sollte zugleich helfen, den islamischen „Extremismus“ zu kanalisieren.

Die ägyptischen Volksmassen hat das „demokratische“ Schauspiel nicht sonderlich beeindruckt. Nicht einmal die Hälfte der Wahlberechtigten hat sich in die Wählerlisten eingetragen, und selbst davon gingen nur 43% zur Wahl.

Quellenhinweis: Le Monde, Le Monde Diplomatique, Mai 1984 – (ulg)

Zimbabwe

Die Regierung fördert die Landreform gegen den Widerstand der Imperialisten

Die europäischen Imperialisten und die US-Imperialisten hegen nach wie vor die Hoffnung, das von ihnen so genannte „Experiment“ Zimbabwe möge scheitern und ihnen eine so weitgehende Einmischung wie in Angola und Mosambik ermöglichen. Im besonderen versuchen sie, Einfluß auf die Richtung und den Fortschritt der Landreform in Zimbabwe zu nehmen. Die in der Patriotischen Front zusammen geschlossenen Befreiungsorganisationen ZANU und ZAPU hatten bei den Verhandlungen um die Unabhängigkeit Zimbabwes zusagen müssen, daß die neue Verfassung Zimbabwes Enteignungen ohne Entschädigung verbieten würde. Allerdings hatten während dieser Verhandlungen und auf einer später durchgeföhrten Konferenz elf europäische Staaten und die USA zugesagt, daß sie der Regierung von Zimbabwe Kapital und Kredite zu niedrigen Zinssätzen zur Verfügung

wird, sondern für Bewässerungsprojekte und die Erschließung von Bodenschätzen in Regionen, die westdeutsche Experten selbst ausgesucht haben. Die britische Regierung hat Gelder in Höhe von 5 Mio. DM für Umsiedlungsprojekte erst mit einjähriger Verspätung ausgezahlt. Die US-Imperialisten kürzten 1983 die versprochenen 12 Mio. DM auf die Hälfte. Zu Beginn dieses Jahres versuchten die Finanzbourgeoisien der imperialistischen Länder, über den Internationalen Währungsfonds (IWF) Einfluß auf die Haushaltsplanung Zimbabwes zu nehmen. Sie verlangten die Senkung aller „sozialen Ausgaben“, darunter sollten die Ausgaben für das Erziehungswesen und die Landreform gehören, um mehr als die Hälfte.

Gegenüber diesen Machenschaften ist die von der ZANU geführte Regierung von Zimbabwe bemüht, den Imperialisten wenig Gelegenheiten zur



Die meisten Schulen werden von den Dorfbewohnern selbst gebaut. Der Unterricht enthält auch praktische Ausbildung (Bild links). Die Ausbildung von Gesundheitsarbeitern und die Ausbildung der Bauern ist für die Verhütung von ansteckenden Krankheiten von großer Bedeutung (Bild rechts).

stellen würden. Das Geld sollte genutzt werden zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der armen Bauern und Landarbeiter, insbesondere zur Unterstützung der Landreform. Die Imperialisten versuchen seit der Unabhängigkeit, an die Vergabe dieses Kapitals Bedingungen zu knüpfen. So hat z.B. die Bundesregierung darauf bestanden, daß „Entwicklungshilfe“ aus der BRD nicht für die von Zimbabwe vorgesehnen Umsiedlungsprojekte aufgewandt

Einmischung zu geben und durch eine kluge Politik gegenüber den weißen Siedlern die Möglichkeiten eines Putzes von dieser Seite zu verringern. Sie führt die Alphabetisierungskampagne auf dem Land mit Erfolg weiter und treibt die Bildung von Produktionskooperativen in der Landwirtschaft voran.

Knapp 7,5 Millionen Menschen in Zimbabwe leben auf dem Land, davon 1,7 Millionen als Landarbeiter bei wei-

ßen Farmern und Agrarkapitalisten. Die weißen Siedler hatten die schwarzen Bauern aus den fruchtbaren Regionen vertrieben und diese Ländereien zu ihrem Eigentum erklärt. Knapp 75% der schwarzen Bauern war in unfruchtbare, trockenes Land vertrieben worden, das sogenannte „Stammesland“, das heute Gemeinschaftsland heißt. Die Regierung von Zimbabwe hat vor, insgesamt 220000 Familien, davon 162000 bis Ende 1984, aus diesen Gebieten in fruchtbare, in den letzten Jahrzehnten von weißen Farmern bewirtschafteten Regionen umzusiedeln. Bislang sind 35000 Familien vorwiegend auf bislang nicht genutztem Land in den „weißen“ Regionen und auf von ihren weißen Bewohnern verlassenen Farmen angesiedelt worden. Inzwischen steht solches Land nicht mehr zur Verfügung. Die Umsiedlung weiterer Bauern ist also nur möglich, wenn die Regierung das Land von den Farmern aufkauft. Diese aber versuchen, Wucherpreise für den Boden zu erhalten.

Zur Beschleunigung des Umsiedlungsprogramms hat die ZANU im März einen Gesetzentwurf ins Parlament eingebracht, der ermöglichen soll, in Zukunft Land weißer Farmer und Agrarkapitalisten, das „ungenügend genutzt“ wird, ohne Entschädigung zu enteignen. Dabei geht sie davon aus, daß einzelne Farmer bis zu einer Grenze von 600 bis 800 ha ihr Land selbst bewirtschaften können, diese Größe soll künftig die Obergrenze für privaten Landbesitz bilden. Der zuständige Minister für die Landreform, Mahachi, führte auf einer Pressekonferenz aus:

„In unserer Lage können Sie nicht von uns erwarten, daß wir Spekulanten erlauben, Boden zu horten, ohne ihn landwirtschaftlich zu nutzen. Einige Farmer sind außerdem wirklich zu groß; die Farmer bestellen einen Teil ihres Landes nicht – den wollen wir umverteilen. Farmer sollten unserer Meinung nach nicht größer als 600 Hektar sein. Wenn ein Farmer uns aber davon überzeugt, daß er 800 Hektar sinnvoll bewirtschaften kann, werden wir sie ihm lassen.“

Das vorgeschlagene Gesetz richtet sich vor allem gegen die großen Agrarkapitalisten, wie z.B. der britische Tabak-Konzern Rembrandt, der allein über 4000 ha Land besitzt. Die „Commercial Farmers Union“, ein Verband, dem sowohl selbstständige weiße Farmer als Agrarkapitalisten wie der Tabak-Konzern Rembrandt angehören, hat auch sofort gegen das Gesetz protestiert und angekündigt, er werde notfalls ausländische Hilfe zur Verteidigung der Interessen der Farmer anfordern. Die „Farmers Union“ hingegen, ein Verband, dem alle 4300 selbstständigen weißen Farmer angehören, hat den

Gesetzentwurf zwar nicht begrüßt, aber doch festgestellt, die Landreform bedrohe die weißen Farmer noch lange nicht.

Der vom IWF verlangten Kürzung des Erziehungsetats hat die Regierung nicht nachgegeben. Mit 15,3%, das sind 310,74 Mio. Z\$ (770,64 Mio. DM), ist der Erziehungsetat der größte Haushaltsposten. Der Fortführung der Alphabetisierungskampagne auf dem Land mißt die ZANU große Bedeutung zu. Mehr als 2000 Schulen, davon 700 allein 1983, haben die Bauern mit Unterstützung der Regierung auf dem Gemeinschaftsland und in den Siedlungen der Landarbeiter errichtet. Ab Anfang 1984 kann jedes Kind zwischen sechs und zwölf Jahren zur Schule gehen. Der Schulbesuch ist kostenlos für Kinder, deren Eltern ein Einkommen haben, das niedriger ist als 300 Z\$ (ca. 745 DM) im Monat, das ist das Zweifache des Mindestlohns. Die Bauern haben die meisten Schulen im Eigenbau errichtet, in ihnen finden auch Kurse für Erwachsene statt. Seit 1982 unterstehen die Schulen der lokalen Verwaltung, und die Zentralregierung zahlt Zuschüsse für die Lehrergehälter und Lernmittel.

Kämpfer aus der Befreiungsarmee, die zunächst in die reguläre Armee übernommen worden sind und nun demobilisiert werden, haben eine neue Aufgabe übernommen: Sie betreiben mit Unterstützung der Regierung den Aufbau von landwirtschaftlichen Produktionskooperativen. Sie haben einen Verband gebildet und unterstützen sich gegenseitig. Auf einem ersten Kongreß, den sie gemeinsam mit Vertretern des Landwirtschaftsministeriums und Vertretern der Landwirtschaftsabteilung der ZANU im Oktober 1983 durchführten, erläuterte der Vorsitzende des Verbandes:

„Die kollektiven Kooperativen sind der neue Typ von Kooperativen, die wir aufbauen. Unsere kollektiven Kooperativen unterscheiden sich in vielen Aspekten von den traditionellen Kooperativen. Erstens gehören uns die Mittel zur Produktion gemeinsam. Zweitens arbeiten wir gemeinsam. Dann teilen wir die Erträge unserer Produkte gemeinsam nach dem Motto: „Von jedem entsprechend seiner Fähigkeiten, für jeden entsprechend seiner Arbeit“. Wegen dieser Aspekte sind unsere Kollektive die erste Form sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln in Zimbabwe. Unsere Kollektive sind die ersten befreiten Gebiete im, wie ihn Premierminister Mugabe bezeichnet hat, Krieg für wirtschaftliche Unabhängigkeit.“

Quellenhinweis: Die Zeit v. 9.3.84; Africa Spektrum Nr. 3/83; Pressemitteilung der Botschaft von Zimbabwe v. 16.3.84; Vanguard (Zimbabwe), v. Oktober 1983; Informationsdienst Südliches Afrika, Nr. 4/5 1983, Nr. 2/84, Nr. 3/84; Facts and reports, Press cuttings on Southern Africa, Ausgaben Oktober 1983 bis Mai 1984 – (uld, gba)

Frontstaaten bekärfiigten Unterstüzung der Befreiungsbewegungen in Azania und Namibia

Auszüge aus dem Schlußkommuniqué des Gipfeltreffens der Frontstaaten in Arusha, Tanzania, 29.4.1984
Anwesend waren die Staatsoberhäupter bzw. Regierungschefs der Volksrepublik Angola, der Republik Botswana, der Volksrepublik Mozambique, der Vereinigten Republik Tanzania, der Republik Zambia und der Republik Zimbabwe sowie die Präsidenten des Afrikanischen Nationalkongresses und der SWAPO.

„... Die Staatsoberhäupter, die Regierungschefs und die Führer der Befreiungsbewegungen bekärfiigten erneut ihre vollständige und uneingeschränkte Unterstüzung für die Befreiungskämpfe des Volkes von Namibia gegen Kolonialismus und des Volkes von Südafrika gegen Apartheid. Sie äußerten erneut ihre Überzeugung und die der Organisation für Afrikanische Einheit, daß die vollständige Befreiung Afrikas von Kolonialismus und Rassismus entscheidend ist für die Sicherheit aller unabhängigen Staaten des Kontinents und insbesondere für die Frontstaaten.

Ferner wiederholten sie, daß die Grundursache der Probleme in Südafrika die Apartheid selber ist; Apartheid ist die Ursache der Feindschaft Afrikas gegen das südafrikanische rassistische Regime und der Existenz von südafrikanischen und namibischen Flüchtlingen. Nichts davon ist verursacht durch die Frontstaaten oder anderen Nachbarstaaten von Südafrika ...

Die Staatsoberhäupter, die Regierungschefs und die Führer der Befreiungsbewegungen diskutierten die Vereinbarung, die zwischen der Volksrepublik Angola und dem Regime von Pretoria getroffen wurde, und sie hofften, daß Südafrika seine Verpflichtung, die Truppen aus Angola zurückzuziehen, einlösen wird. Dieser Rückzug wird die Möglichkeit schaffen für die sofortige und vorbehaltlose Durchführung der Resolution 435 des Sicherheitsrates von 1978. Sie begrüßten Angolas erneute Bekräftigung seiner fortgesetzten Unterstüzung für den Kampf des Volkes von Namibia unter der Führung der SWAPO ...

Die Staatsoberhäupter, die Regierungschefs und die Führer der Befreiungsbewegungen hatten einen Meinungsaustausch über das Nkomati-Übereinkommen zwischen Mozambique und der südafrikanischen Regierung. Sie drückten ihre Hoffnung aus, daß die südafrikanische Regierung gemäß ihrer Verpflichtung handeln und ihre Aktionen beenden wird, die darauf zielen, Mozambique durch den Einsatz von bewaffneten Banditen zu destabilisieren, und sie versicherten ihre Unterstüzung für die Aktionen Mozambiques,

die auf die vollständige Beseitigung dieser bösartigen Banditen zielen. Sie drückten ihre Hochschätzung aus für Mozambique's Verpflichtung zur fortgesetzten moralischen, politischen und diplomatischen Unterstüzung für den ANC im Kampf gegen die Apartheid und für die Herrschaft der Mehrheit in Südafrika ...

Das Ziel der Frontstaaten und der Befreiungsbewegungen ist für Südafrika die Abschaffung der Apartheid, einerlei, welche Mittel notwendig sind. Die anwesenden Führer wiederholten noch einmal, daß sie deutlich vorziehen, daß die Apartheid durch friedliche Mittel beendet wird. Das kann nur durch einen Prozeß erreicht werden, dem das gegenwärtige südafrikanische Regime und die authentischen Repräsentanten des Volkes von Südafrika, die in der gegenwärtigen Regierungsstruktur dieses Landes nicht vertreten sind, in freien Diskussionen zugestimmt haben. Eine Vorbedingung für jede solche Diskussion würde die vorbehaltlose Freilassung aus dem Gefängnis, dem Straflager, dem Hausarrest oder dem Bann von Nelson Mandela und allen anderen politischen Führern sein. So schwierig dieser Schritt in den Augen der gegenwärtigen südafrikanischen Regierung sein mag, es gibt keinen anderen Weg zum Frieden im Südlichen Afrika außer durch Diskussionen zwischen der südafrikanischen Regierung und dem afrikanischen Volk von Südafrika ...

Die Alternative zu freien Verhandlungen innerhalb Südafrikas, die darauf ziehen, die Apartheid zu beenden, wird unvermeidlich die Fortsetzung des Kampfes gegen das System mit anderen Mitteln sein, einschließlich des bewaffneten Kampfes. Dieser Kampf wird unternommen und durchgeführt und geleitet werden durch das Volk von Südafrika selber, aufgrund seiner eigenen Initiative und innerhalb seines eigenen Landes. Sein Kampf ist jedoch, und muß es nach Ansicht Afrikas sein, ein Kampf für die Freiheit und die Sicherheit aller Völker dieses Kontinents und für die Menschenwürde aller Männer und Frauen ohne Ansehen ihrer Farbe. Dafür erhält es und wird weiter erhalten die volle Unterstüzung der Völker und der Nationen, die durch die Staatsoberhäupter und die Regierungschefs der Frontstaaten vertreten sind ...

Die Frontstaaten bekärfiigten ebenfalls erneut ihr Recht und ihre Pflicht aufgrund der internationalen Konventionen, den Flüchtlingen aus Namibia und aus Apartheid-Südafrika Gastfreiheit zu gewähren. Sie wenden sich an die internationale Gemeinschaft um diplomatische und wirtschaftliche Unterstüzung und um Schutz, wenn sie diesen internationalen Verpflichtungen nachkommen ...“

Seehafenkapitalisten wollen keinen Streik

Hamburg. Mitte Mai hatte die Gewerkschaft ÖTV die Verhandlungen mit den Seehafenkapitalisten für gescheitert erklärt. Die Kapitalisten wollten weiter verhandeln. Am 30.5. legten sie ein Angebot vor für 1984: 1 Tag mehr Urlaub für die, die noch keine 30 Tage haben, 1 Tag frei (bezahlt) für über 40jährige und 2 Tage frei für über 55jährige. In 1985 sollte noch ein Urlaubstag dazukommen und bei den anderen je 2 Tage mehr frei. Am 6.6. verbesserten sie ihr Angebot unwesentlich. Am 13.6. wird weiterverhandelt. Die ÖTV forderte die Kapitalisten auf, ein deutlich verbessertes Angebot vorzulegen.

Kriegsgerichte: nicht hingehen genügt nicht

Hamburg. Mitte November 1983 beantragte die GAL-Fraktion in der Bürgerschaft: 1.) der Senat solle in Zukunft die Teilnahme von Hamburger Richtern, Staatsanwälten und Justizbeamten am Aufbau der Kriegsgerichte verhindern und 2.) im Bundesrat eine Gesetzesinitiative für die ersatzlose Streichung des Artikels 96

Frankfurt. Geplant zunächst bis 16.06., finden seit 19.05. jeden Samstag vor dem türkischen Konsulat Aktionen gegen die Hinrichtungen in der Türkei statt. Mehrere Organisationen aus der BRD und der Türkei verfaßten als „Aktionsbündnis gegen die Hinrichtungen in der Türkei“ Flugblätter zu Asylrecht, Militär- und Wirtschaftsinteressen von BRD und NATO an der Junta. Türkische Flugblätter wurden an die Konsulatsgänger verteilt. Das Konsulat wurde als Außenstelle der Faschistenjunta Ziel der Aktionen, deren Fortführung beraten wird.



Abs. 2 Grundgesetz (Ermächtigung zum Aufbau einer Wehrstrafgerichtsbarkeit) einbringen. In den folgenden Monaten verurteilten verschiedene Fachgruppen der Gewerkschaft ÖTV und mehrere Juristenorganisationen, u.a. die Hanseatische Rechtsanwaltskammer, den geheimen Aufbau von Kriegsgerichten und forderten die Änderung des Artikels 96 GG. Mitte Mai entschied dann der Senat über den GAL-Antrag. Er erklärte seine *Absicht*, keine Personen mehr abzuordnen und lehnte eine Gesetzesinitiative ab.



Die niederländische Metallgewerkschaft hat mit den Kapitalisten einen Tarifvertrag über zusätzliche 26 freie halbe Tage pro Jahr abgeschlossen. Bei einer Umrechnung auf die Wochenarbeitszeit bedeutet das rechnerisch 38 Stunden. Die tatsächliche wöchentliche Betriebsarbeitszeit bleibt aber bei 40 Stunden festgeschrieben. Die Gewerkschaft hat in dem Vertrag auf die indexierte Teuerungszulage, die im Durchschnitt bei 2% pro Halbjahr liegt und jeweils auf das vorhergehende Jahr berechnet wird, für 1983 und 1984 verzichtet. Der Präsident des Kapitalistenverbandes wertete die Vereinbarung als Schritt, die Arbeitszeit der jeweiligen Produktionslage in den Betrieben anzupassen: „Arbeits- und Betriebszeit werden voneinander getrennt. Wir lassen alte Schemata hinter uns.“ Also: deutliche Lohnsenkung, flexible Anpassung der Arbeitszeit, Beibehaltung der 40-Stunden-Woche – der IG Druck-Vorsitzende in der BRD, Ferlemann, begrüßte den Abschluß: „Phantastisch und nachahmenswert für die EG.“ Bild: Streik des Industriebond FNV gegen geplante Lohnsenkungen von 300 Gulden bei einem Metallbetrieb in Zwijndrecht.

Hungerstreik gegen Isolationshaft erfolgreich

Bielefeld. Der Hungerstreik von sechs Gefangenen gegen ihre Inhaftierung im Hochsicherheitstrakt der Justizvollzugsanstalt (JVA) Ummeln ist jetzt erfolgreich abgeschlossen worden. Als letztem ist auch dem einzigen politischen Gefangenen, Klaus Viehmann, inhaftiert wegen Zugehörigkeit zur „Bewegung 2. Juni“, die Verlegung in den Normalvollzug zugesichert worden. Seit Januar waren erstmalig neun Häftlinge, die zuvor im Normalvollzug waren, in den Hochsicherheitstrakt verlegt worden. Die Forderung der Gefangenen hatte große Unterstützung gefunden. Über 400 Teilnehmer hatte eine Demonstration gegen die Inhaftierung im Hochsicherheitstrakt. Mitglieder der Bundestagsfraktion der Grünen, die Bunte Liste Bielefeld, zahlreiche Bielefelder Juristen u.a. haben vom NRW-Justizminister die Beendigung der Isolationshaft gefordert.

35-Stunden-Woche – Tarifrechte gestrichen

Essen. Die IG Druck und Papier hat mit der Lay-Out- und Satzfirma Jöllenbeck & Schlieper in Essen einen Haustarif zur Einführung der 35-Stunden-Woche ab 1.6. 1984 abgeschlossen. Jöllenbeck & Schlieper hat mit den Filialen in Düsseldorf und Köln ca. 80 Beschäftigte. Für diese fallen mit dem neuen Haustarif gleichzeitig alle durch den 1978 erkämpften RTS-Tarifvertrag (Tarifvertrag für Einführung und Anwendung rechnergesteuerter Textsysteme) garan-

tierten Pausen weg. Der RTS-Tarifvertrag schreibt für Tätigkeiten am Bildschirm entweder jede Stunde eine fünfminütige Unterbrechung oder alle zwei Stunden 15 Minuten Pause vor. zieht man die Pausen zusammen, ergibt sich eine Arbeitszeit von etwas über sieben Stunden täglich. Um eine übermäßige Beanspruchung der Arbeitskraft zu vermeiden, ist eine Zusammenziehung der Pausen im Tarifvertrag jedoch ausdrücklich für unzulässig erklärt. Trotz dieses Sachverhalts bezeichnen Funktionäre der IG Druck und Papier den Haustarif als „Durchbruch für die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich in Klein- und Mittelbetrieben“ – auf Kosten erkämpfter Schutzrechte und infolgedessen von den Kapitalisten zur Intensivierung der Ausbeutung nutzbar.

Textil: 40-Std.-Woche bis 1988 festgemacht

Die Gewerkschaft Textil und Bekleidung hat für die Textilindustrie im Tarifbezirk Nordrhein in einem Tarifvertrag die Festschreibung der 40-Stunden-Woche bis zum 30. April 1988, eine Lohnerhöhung von 3,3 Prozent und eine Vorrhestandsregelung vereinbart. Beschäftigte, die einem Betrieb mindestens fünf Jahre angehören, können mit 58 Jahren Tarifrente erhalten, die 75 Prozent des letzten Bruttolohnes, bzw. 80 Prozent des letzten Nettolohnes betragen soll. Die Kapitalisten feierten den Abschluß als „Durchbruch“ gegen die von anderen DGB-Gewerkschaften erhobene Forderung nach Senkung der Wochenarbeitszeit.

Fichtel&Sachs

Aussperrungsdrohung, Zwangsurlauf, Ausdehnung der dritten Schicht

Schweinfurt. Am 6. Juni hat der Fichtel&Sachs-Vorstand allen Arbeitern per Brief mit Aussperrung für die Woche nach Pfingsten gedroht, am 7. Juni hat er die Aussperrung vorläufig wieder abgesetzt. Die kalkulierte Wirkung des drohenden Lohnverlustes wurde erzielt: Die Kapitalisten konnten über den Druck auf die Belegschaft IGM und Betriebsrat in die Zange nehmen.

Bereits um das erste Juni-Wochenende herum hat F&S die Arbeiter in der KFZ-Teile-Produktion in bis zu fünf Tage Zwangsurlauf geschickt. Begründung: Fernwirkung des Arbeitskampfs in Nordwürttemberg-Nordbaden. Diese Produktionsstilllegung war nicht zwangsläufig, sondern als Druck-



IGM-Warnstreik in Schweinfurt, Mai 1984

mittel gegen die IGM eingesetzt. Bis kurz vorher wurden in Überstunden und teilweise drei Schichten die Lager bis unter die Dächer gefüllt.

Den Kapitalisten ist es auch nicht entgangen, daß IGM und Betriebsrat ihren Angriffen kaum etwas entgegensetzen können. Die IGM-Ortsverwaltung Schweinfurt hat während der laufenden Tarifrunde zu drei „Warnstreiks“ und zuletzt zu einem „Solidaritätsstreik“ am 25. Mai aufgerufen. Die Beteiligung der F&S-Belegschaft wurde jedesmal schwächer und lag zuletzt unter 10%. Ändert die IGM ihre Forderungslage nicht in Richtung Sicherung der Reallöhne, wird sich die IGM in Betrieben, in denen sie es schon traditionell schwer hatte, in Teufels Küche manövrieren.

In der ersten Mai-Woche hatte die IGM-Ortsverwaltung den Versuch gemacht, Kampfmaßnahmen einzuleiten:

Die Betriebsräte der drei Metallkonzerne sollten Überstunden verweigern. Das Ergebnis war hauptseitig handfester Krach und Spaltung in der IGM. Der SKF-Betriebsrat verweigert seither Überstundenarbeit. Der Betriebsrat von FAG Kugelfischer lehnte einen Boykott der Überstunden ab. In der Presse wird vermeldet: „Der FAG-Betriebsrat vertrete die Meinung, er habe gegenüber der IGM kein imperatives Mandat zu erfüllen und vorrangig die Interessen des Betriebes und der Arbeitnehmer zu vertreten, und da zähle eben Lieferbereitschaft zur Sicherung der Arbeitsplätze mehr als die Erfüllung von Wünschen der Gewerkschaftsoberleitung, deren Konsequenzen Kunden dazu verleiten könnten, nach japanischen oder anderen Wälzlagern-Anbietern zu wechseln.“ Bei F&S ließ der Betriebsrat in der ersten Mai-Woche von beantragten 16000 Überstunden nur 12000 zu. Ab der zweiten Mai-Woche konnte bei F&S wieder voll Mehrarbeit angesetzt werden. Der Betriebsrat traute sich nicht, die Überstundenverweigerung als Kampfmaßnahme gegen die Kapitalisten während des Arbeitskampfs zu propagieren, sondern aus „Solidarität mit den Arbeitslosen“. „Unserer berechtigten Forderung nach befristeten Einstellungen wurde bisher nur in geringem Maße entsprochen. Wir finden es ungerecht gegenüber den Arbeitslosen, daß einige durch Überstunden viel und andere durch Arbeitslosigkeit nichts verdienen.“ (F&S-Betriebsrat).

Der SPD-Kreisvorstand gab eine ähnliche Erklärung ab: „Es sei im höchsten Maße unmoralisch und unchristlich, daß ein Teil der Arbeitnehmer überhaupt nichts tun dürfe und von der Allgemeinheit unterhalten werde, während andere laufend zu Überstunden genötigt würden. Die Behauptung, daß es die Arbeitnehmer selbst seien, die diese Überstunden verlangen, um ihr persönliches Einkommen aufzubessern, sei zurückzuweisen.“ Der Schweinfurter Arbeitslosentreff eine Einrichtung von afa (Evang. Kirche), unterstützt vom DGB, äußerte sich so, daß CDU-Geißler seine helle Freude hätte: „Diejenigen, die Überstunden schrubbieren, sind mit Leuten zu vergleichen, die im Boot sitzen und anderen, die schwimmend sich auch ins Boot retten wollen, mit den Rudern auf die Köpfe schlagen. Nicht weil das Boot unterzugehen droht, sondern weil sie befürchten, daß die Portionen schmäler werden könnten.“ Eines der

schlimmen Ergebnisse der „Kampagne für Arbeit“ besteht somit darin, daß sich der Betriebsrat mit der Überstundenverweigerung nicht gegen die Kapitalisten, sondern gegen die „unchristlichen“ türkischen Akkordarbeiter richten soll, die durch Niedriglöhne zur Mehrarbeit gezwungen werden.

Anfang Mai sind erneut im Lager und Versand einige Arbeiter mit auf vier Wochen befristeten Arbeitsverträgen eingestellt worden, wie vom Betriebsrat selbst gefordert. Bei Ablauf der Arbeitsverträge Ende Mai begann F&S gerade mit der „Produktionsstilllegung“, fast alle befristeten Lagerarbeiter wurden entlassen. Seit Monaten dehnt F&S stückweise die Schichtarbeit aus. Im Lager und Versand wurde ab Mai von Normalschicht auf zwei Schichten, in einigen Produktionsbereichen, z.B. in Stanzerei und Galvanik im Werk Süd, von zwei auf drei Schichten umgestellt. Die Geschäftsleitung hat die Ausdehnung der Schichtarbeit meistens mit Neueinstellungen verbunden. Da IGM und Betriebsrat die Forderung nach „Arbeitsplätzen“ erheben, ohne gleichzeitig eine Absicherung des bestehenden Niveaus von Arbeitsbedingungen, Löhnen und rechtlicher Lage zu fordern, ist F&S mit der Einführung von drei Schichten und mit befristeten Arbeitsverträgen bisher relativ problemlos durchgekommen. – (kl)

Siemens Aktionäre Mehr Dividende, weniger Pensionsrückstellungen

München. Das Geschäftsjahr 82/83 war für die Siemens AG weltweit ein sehr erfolgreiches Jahr. Der Jahresüberschuß wurde im vergangenen Jahr von 738 auf 802 Mio. DM gesteigert. Nicht einverstanden allerdings waren die Siemens-Aktionäre auf der letzten Hauptversammlung Ende März mit dem Verhältnis von Pensionsrückstellungen (knapp 1,3 Mrd. DM) und ausgeschütteter Dividende (351 Mio. DM). Dr. Pechtl von der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz meinte, das Betriebsrentengesetz könne „so nicht stehen bleiben“. Die Dividendenhoffnung der Aktionäre sei auf dem Altar der Pensionen geopfert worden.

Ab fünf Jahren Betriebszugehörigkeit hat ein Siemensbeschäftigte Anspruch auf Betriebsrente. Ein Angestellter mit einem Gehalt von 3500 DM bekommt nach 18jähriger Betriebszugehörigkeit z.B. 270 DM monatlich. Die Veröffentlichung des Aktionsstreits in den „siemens mitteilungen“ ist sicher als Androhung für zukünftige Einschränkung bei der Betriebsrenten-

regelung im Siemens-Konzern zu verstehen.

Die gute Geschäftsentwicklung und Auftragseingangssteigerung bei Siemens beruht allgemein auf der Tatsache der starken Rationalisierungsinvestitionstätigkeit der westdeutschen Kapitalisten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr resultierte die Steigerung des Auftragseingangs vor allem aus dem Inland. Die Siemens-Datentechnik verzeichnete die höchsten Steigerungsraten vor allen anderen Geschäftsbereichen. Eine wichtige Rolle spielte auch die Kraftwerkunion (KWU), die größere Aufträge im Zusammenhang mit der Errichtung von Kernkraftwerkenerteilte.

Seine Umsatz- und Gewinnsteigerungen erzielte Siemens mit 4% weniger Beschäftigten (313 000 Beschäftigte sind es jetzt weltweit). 3000 Kündigun-

gen sprach Siemens 1982/83 aus. Siemens preßte die Arbeitsleistung in kürzerer Zeit zusammen und ließ sich noch 7,5 Mio. Arbeitsstunden – oder die Jahresleistung von 4700 Arbeitern – als Kurzarbeit vom Arbeitsamt bezahlen.

So soll es auch 83/84 weitergehen. Neue Kündigungen sind geplant. Neu eingestellt werden soll nur eine besondere Sorte Arbeitskraft, und das in großem Stil: 2000 Ingenieure und Naturwissenschaftler werden zusätzlich eingestellt (gegenüber 1100 im letzten Jahr), um in der Rationalisierungstechnologie eine Spitzenstellung zu erreichen. Dafür baut Siemens in Nürnberg-Moorenbrunn ein neues Zentrum für Produktionsautomatisierung und Automatisierungssysteme.

Quellenhinweis: Siemens Geschäftsbericht '83; „siemens mitteilungen“ 4/84 – (mav)

gelehnt; stattdessen muß ein einheitliches Kindergeld in Höhe der tatsächlichen Mindestkosten z.B. in Höhe der Versorgungssätze gezahlt werden.“

(Vollständiger Antragstext in: BWK-Nachrichtenheft Handel, Banken, Versicherungen Nr. 52/83)

Wie aber kann die Gewerkschaft HBV die nötige Organisationsstärke zur Durchsetzung dieser Forderungen gewinnen? Im Organisationsbereich Hessen stehen ca. 400 000 Lohnabhängige in Arbeit, davon waren zu Beginn des Jahres 1980 nur 41 000 in der Gewerkschaft HBV organisiert. Konnten 1980 und 1981 zusammen noch netto 3 000 Mitglieder hinzugewonnen werden, so sank die Mitgliedschaft 1982 und 1983 um beinahe 500. Daß hier ein Zusammenhang zu einer Lohnpolitik gegeben sein könnte, die den Reallohn in den Jahren seit der letzten Landesbezirkskonferenz nicht halten konnte, wurde nur in der Diskussion anmerkt. Der schriftlich vorliegende Geschäftsbericht führt die Mitgliederverluste hauptsächlich auf die gestiegene Arbeitslosigkeit zurück. Im HBV-Bereich in Hessen stieg die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen von 21 761 im Jahresschnitt 1980 auf 45 452 in 1983.

Der einzige vorliegende Antrag zur Lohn- und Tarifpolitik – eingebracht vom Landesbezirksfrauenauschuß – fordert zwar die Einbeziehung der Teilzeitbeschäftigen in alle Tarifverträge und nimmt gegen einen Lohnverzicht zugunsten einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit Stellung. Festgeld-, Mindest- oder Sockelbeträge werden aber nicht zur Leitlinie der Lohnpolitik erhoben. Auch die Gewerkschaft HBV begründet die 35-Stunden-Woche hauptsächlich mit den Wirkungen auf den Arbeitsmarkt. Diese eingeschränkte Sichtweise hatte Unsicherheiten in der Beurteilung von BTX und elektronischer Heimarbeit zur Folge. Es wurden sich widersprechende Anträge angenommen, in denen einerseits Verbote und andererseits tarifliche Mindestbedingungen zur Zulassung elektronischer Heimarbeit gefordert wurden.

In einem halben Dutzend Anträge wurden gewerkschaftliche Aktionen gegen den Sozialabbau der Bundesregierung gefordert. Der einzige Antrag, der sich mit der Frage der Finanzierung der Sozialversicherungen befaßte, forderte die Einführung einer Maschinensteuer. In der Diskussion um diesen Antrag wurde herausgearbeitet, daß die Zerstörung der Sozialversicherungen im wesentlichen durch die Zweckentfremdung der Versicherungsgelder vom Staat verursacht wurde und eine Abkehr vom am Bruttolohn orientierten Versicherungsprinzip schädlich sei. Der Antrag wurde darauf nur als Material verabschiedet.

Durch Beseitigung der Geringverdienstgrenzen soll die generelle Einbe-

Gewerkschaft HBV

Fortschrittliche Beschlüsse der Landesbezirkskonferenz in Hessen

Frankfurt. Starke Beschlüsse gegen die politische Reaktion, aber Schwächen in der Tarif- und Sozialpolitik – dies kennzeichnete die 11. Landesbezirkskonferenz Hessen, auf der vom 22. bis 23. Mai in Darmstadt 120 Delegierte und Gastdelegierte die 44 000 hessischen Mitglieder der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen vertraten.

ständigen Wegfall des § 218 und die Einleitung einer Generalstreikdebatte in der Gewerkschaft HBV. Einstimmig wurden folgende steuerpolitischen Forderungen verabschiedet:

„1. Der Grundfreibetrag ist auf die Höhe der niedrigsten Tarifeinkommen anzuhaben; die Proportionalzone des Steuertarifs ist auf den gesamten Bereich der Tarifeinkommen auszudehnen; die Steuerprogressivität



Aktion der HBV Frankfurt/M. am 1. Mai 1984: Lieber gesund in die 35-Stunden-Woche als krank in die Rente!

In den Anträgen zum Gewerkschaftstag, der im November in Mannheim stattfindet, forderten sie u.a. den Abbau der in Hessen gelagerten atomaren und chemischen Waffen, die Ablehnung des CDU-Vorschlags eines Faches Friedenspolitik, keine Frauen in die Bundeswehr, das Verbot aller SS-Nachfolgeorganisationen, den voll-

sion darf erst oberhalb der Tarifeinkommen einsetzen.

2. Um die heimlichen Steuererhöhungen zu beseitigen, müssen die Eckwerte der Besteuerung in regelmäßiger Rhythmus der Entwicklung der Preisteigerungsrate angepasst werden.

3. Eine die Reichen begünstigende Familienförderung über das Steuerrecht wird ab-

ziehung der Teilzeitbeschäftigen in die Sozialversicherungen erreicht werden. Daß eine Beitragszahlung für diese Beschäftigten eine erhebliche Lohnsenkung bedeutet, wurde nicht bedacht.

Positiv ein Antrag zur langfristigen Aktivierung der sozialpolitischen Arbeit: Zum Thema Krankenversicherung und Rentenversicherung sollen beim Hauptvorstand Arbeitsgruppen eingerichtet werden. Die gewerkschaftlichen Fraktionen in den Vertreterversammlungen der Sozialversicherungen werden zur Berichterstattung verpflichtet. Die „Versorgungslücken“, speziell bei Teilzeitarbeit, „müssen aufgezeigt und mit konkreten Forderungen an den Gesetzgeber verbunden werden“. Und: Arbeitslose, auch arbeitslose Jugendliche, sollen das satzungsgemäße Recht auf Gewerkschaftsmitgliedschaft erhalten. – (gst)

Polizeischießerei M.T.I.B.-Verbot in Vorbereitung?

Mannheim. In den Politischen Berichten Nr. 9/1984 hatten wir über den Vorfall berichtet, wie vier Türken auf dem Heimweg von einer Veranstaltung des M.T.I.B. (Fortschrittliche Einheit aus der Türkei in Mannheim) von drei Zivilfahndern in eine Schlägerei verwickelt worden waren, in deren Verlauf zwei Türken durch Schüsse verletzt wurden. Mittlerweile hat die Mannheimer Staatsanwaltschaft ihre Untersuchung über das Verhalten der Zivilfahnder abgeschlossen: Sie hätten sich als Polizisten zu erkennen gegeben und einwandfrei in Notwehr gehandelt. Die Lokalpresse veröffentlichte sofort einen Artikel mit dem Tenor: Wer nimmt deutsche Polizisten in Schutz, die nachts von aggressiven Türken angefallen und dann noch in aller Öffentlichkeit vorverurteilt werden? Der Boden war bereitet, die Staatsanwaltschaft ließ die vier Türken wegen „Fluchtgefahr“ verhaften.

Der Polizeiüberfall auf die vier Türken scheint der bisherige Höhepunkt einer planmäßigen Verfolgung des M.T.I.B. Der M.T.I.B. ist eine sozialistische Massenorganisation der Ischinin Sesi (Arbeiterstimme), einer marxistisch-leninistischen Partei. Seine Arbeit besteht in der Organisation von kulturellen Gruppen, der Betreuung von Asylanten sowie der Durchführung von Seminaren und Schulungen. Themen der letzten Zeit waren u.a.: Möglichkeiten der legalen Arbeit in der Türkei, Unterstützung der Gewerkschaften im Kampf für die 35-Stunden-Woche.

Die Polizei verfolgt die Arbeit des M.T.I.B. mit reger Anteilnahme. In der Woche vor besagtem Polizeiüberfall hielt sich ein Kommissar der Politischen Polizei in den Vereinsräumen auf, „um Tee zu trinken und zu plaudern“. Zwischenzeitlich wurde ein fünfter Turke in den Vereinsräumen verhaftet, dessen Personalien beim Besuch am Krankenbett eines der Schußverletzten festgehalten worden waren. Der Vorsitzende des M.T.I.B. wurde von der Arbeit auf das Polizeipräsidium geholt, wo ihm Fragen nach der Arbeit des M.T.I.B. und den Namen weiterer Vorstandsmitglieder gestellt wurden. Offensichtlich sammelt die Polizei „Beweismaterial“ für ein Verbot „im Interesse der Sicherheit der BRD“, ähnlich wie bei Dev Sol und Halk Der.

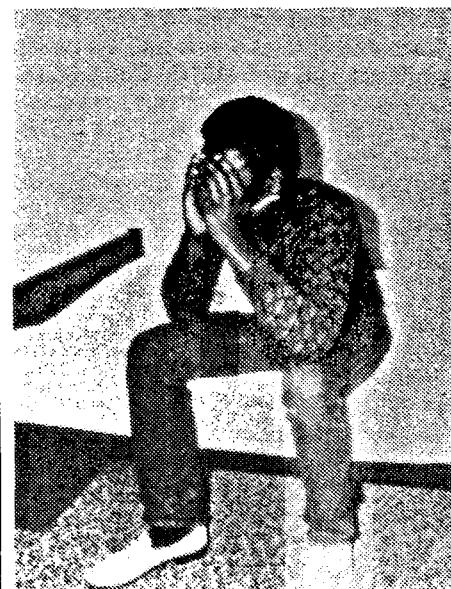
Aus verschiedenen deutschen und türkischen Organisationen hat sich ein Komitee gegen Ausländerfeindlichkeit gebildet, was bisher Informationsstände in der Fußgängerzone und eine Veranstaltung mit 130 Besuchern durchgeführt hat.

Zwei Türken wurden gegen Zahlung von je 5000 DM Kautions freigelassen. Für die restlichen drei wird versucht, ebenfalls das Geld aufzutreiben. Das Komitee will sich in seiner weiteren Arbeit mit den Ausländergesetzen, rassistischer Propaganda (Heidelberger Manifest) und der Beteiligung an laufenden Aktionen (Frankfurter Appell) befassen. – (thh)

Bremen Ausländerpolitik im hanseatischen Geist

Bremen. Im Haushalt des kleinsten Bundeslandes Bremen ist manches zusammengestrichen worden. Nicht zusammengestrichen wurde die Ziffer 83.124/7 des Haushalts: Abschiebung von Ausländern nach § 13 Ausländergesetz. 160000 DM pro Jahr stehen dafür zur Verfügung. Und nochmal 45960 DM für die „Rückführung von Ausländern nach Berlin“, sprich: Subventionierung der Lummerschen Ausländerpolitik. Im „roten“ Bremen brauchen Ausländer nicht um ihre Zukunft zu fürchten. Hier im Zwei-Städte-Staat geht es ja viel liberaler zu, als der „schwarzen“ Bundesregierung lieb ist, lobt sich der Bremer SPD-Senat. Immerhin enthält der Ausländererlaß des Senats eine Passage, wonach diejenigen Frauen und Männer nach einer gescheiterten Ehe mit einem Deutschen hierbleiben können, wenn „Lebensumstände festgestellt werden, die auf längerfristige Bindungen in der Bundesrepublik hindeuten“. Innensenator

Kröning verbreite im April, mittels einer recht liberalen Auslegung des neuen Bonner Ausländerrechts könnten auch Sozialhilfeempfänger in der Hansestadt hoffen, von einer Abschiebung verschont zu bleiben. Anders die Realität: Der 27-jährige Turke Kadir Celik lebt seit 1979 in Bremen, arbeitet seit drei Jahren bei der Bundesbahn und hat ein (nicht-eheliches) Kind mit einer Deutschen. In der Begründung für die Ablehnung der Aufenthaltsgenehmigung heißt es unter anderem: „Die Bundesrepublik Deutschland ist insbesondere kein Einwanderungsland“, ungehinderter Zuzug von Ausländern würde „zu einer Vergrößerung



der wirtschaftlichen und sozialen Probleme führen“. Oder das Beispiel einer Jugoslawin, die seit 15 Jahren in der BRD lebt, deren Arbeitskraft in der Fischindustrie Bremerhavens verschlossen wurde. Sie lebt nun von Sozialhilfe, ist seit zwei Jahren ohne Aufenthaltserlaubnis, die Abschiebung droht.

Die Bremer Asylantenpraxis ist das Letzte. 1980 wurde dem bremischen Verwaltungsgericht die Zuständigkeit für Asylverfahren übertragen. Seitdem hat es bei 2000 durchgeföhrten Verfahren nur vier positive Bescheide gegeben. Der Vorsitzende Richter Feldhusen: „Oftmals erledigen sich die Fälle durch Angebot einer sechsmonatigen Rückreisefrist und dadurch wurde die Rücknahme der Klage erreicht.“ Eine Sprecherin des Justizressorts bestätigte, daß Bremen bei der Anerkennung von Asylbewerbern in der BRD das Schlußlicht bildet. Der Leiter der Bremer Ausländerbehörde Dieter Trappmann räumte ein, „daß die Praxis dem hohen Anspruch des Grundgesetzes teilweise nicht gerecht wurde“, dennoch ermögliche es das Gesetz, wirklich politische Flüchtlinge anzuerkennen und die „Spreu vom Weizen zu trennen“. – (wob)

Innere Sicherheit

Die neue Dimension der CDU für „sicherheitspolitische Probleme“

Baden-Württemberg. Dr. Alfred Stümper ist Leiter der Abteilung „Öffentliche Sicherheit“ im baden-württembergischen Innenministerium und damit Polizeipräsident. Darüber hinaus gilt er als führender Polizeitheoretiker, als Ideologe und Propagandist einer „Sicherheitspolitik aus einem Guß“ in der BRD. Tote auf beiden Seiten sind einkalkuliert, wenn es um die Durchsetzung der Sicherheit des Staates geht. So in dem Ende 1983 durch gezielte Indiskretion an die Öffentlichkeit geratenen Polizeiszenarios zur Durchsetzung des Baus des AKW Wyhl gegen die Bevölkerung, das aus seiner Feder stammt. Danach schwelt Stümper der Einsatz einer Bürgerkriegsarmee von 15 000 Mann vor, zusammengesetzt aus Bereitschaftspolizei und Bundesgrenzschutz, bewaffnet nach Möglichkeit mit Gummischrotgewehren und unterstützt durch Hubschrauberstaffeln; Tote werden dabei einkalkuliert. Für diese Pläne fordert der Landespolizeipräsident Flankenschutz seitens der Politiker; man müsse „die demokratische Legitimation verbreitern und die politische Durchsetzbarkeit erleichtern“. In einer Landtagsdebatte zu diesem Thema bestätigte die Landesregierung das Szenario ausdrücklich und sagte Unterstützung zu.

Was hier in praktischer Ausgestaltung am Beispiel Wyhl vorgeführt wird, ist im sog. Sicherheitsplan II der Landesregierung umfassend ausgearbeitet. Er wurde Ende 1978 verabschiedet und die angegebenen Ziele sollen bis 1987 verwirklicht sein. Einleitend dazu die Landesregierung: „Mit dem Sicherheitsplan II legt die Landesregierung ihr Konzept für die Lösung der sicherheitspolitischen Probleme der 80er Jahre vor. Als Antwort auf eine neue Dimension der Gefährdung der Bürger, der Gewalt und des Terrors haben wir uns vorgenommen, eine neue Dimension der Abwehrbereitschaft zu schaffen.“

Der Schwerpunkt des Sicherheitsplans II liegt auf der personellen Verstärkung der Polizei und Justiz und ihrer räumlichen Unterbringung. Um 37% sollen die Polizei-, Vollzugs- und Einsatzbeamten aufgestockt werden auf 27 349 Bedienstete, das entspricht einem Mehrbedarf von 7 438 ab 1979. Und das heißt konkret: 21 Einsatz-, 18 Bereitschaftshundertschaften, Mobile und Sondereinsatzkommandos, fünf Präzisionsschützenkommandos, acht Hundertschaften für Objekt- und zwei für den Personenschutz sowie vier

Stabshundertschaften mit schwerem technischem Gerät (Wasserwerfer, Lichtmastwagen, Räumgerät); dazu Ausstattung mit Maschinengewehren, Reizstoffen, Gummigeschossen sowie mehr Munition für die Intensivierung der Schießausbildung. Das Ganze wird gelenkt durch ein neu aufgebautes Polizeipräsidium in der Landeshauptstadt Stuttgart.

Das Landeskriminalamt soll besonders durch den Ausbau als Informationszentrale mit EDV um 44% auf 6629 Bedienstete vergrößert werden. Über die EDV soll ein Netz geschlossen werden zwischen Bund, Ländern und dem Ausland, mit Daten von Strafta-

men, z.B. die Erarbeitung eines Präventionskonzeptes, das auf „gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen über individuelle und gesellschaftliche Ursachen, Verläufe und Gesetzmäßigkeiten der Kriminalität aufbaut“.

In ihrem Wahlprogramm für die vergangenen Landtagswahlen empfiehlt sich die regierende CDU damit, daß sie 1983 die personelle Aufstockung, Zentralisierung der Kommandogewalt und Umstrukturierung der Polizei auf unterer Ebene abgeschlossen hat. Von der Bundesregierung wird z.B. gefordert, beim Strafrechtsänderungsgesetz auch die „passive Bewaffnung“ und Vermummung zu verbieten, die Unterscheidung „zwischen politisch motivierten Gewalttätern und gewöhnlichen Kriminellen“ aufzugeben. Umgesetzt und finanziert wird dieses Programm trotz „Haushaltskonsolidierung“ und Stellenstreichungen im öffentlichen Dienst durch entsprechende Umstrukturierungen.



Sondereinsatzkommando beim Üben für eine Werbebrochure der Polizei.

ten, der Meldeämter, der Ausländerzentralbehörde, Fahrerlaubnisdaten, Verfassungsschutzdaten bis hin zu den Rentenversicherungsträgern und privaten Informationssystemen wie Schufa. (Beispiele hierfür sind: INPOL – Personen- und Sachfandungssystem mit SSD – Straftaten/Straftäter-Daten; PIOS – Informationen über Personen, Institutionen, Objekten und Sachen; NADIS – nachrichtendienstliches Informationssystem des Verfassungsschutzes). Das Innenministerium nimmt an der Entwicklung solcher EDV-Systeme führend teil.

Abgerundet wird das Ganze durch Blockwarte = „Kontaktbereichsbeamte um die Ecke“, „Vorbeugungsbeamte“ und Jugenddezernate sowie einem ganzen Bündel sogenannter Verbesserungen vorbeugender Maßnah-

Auch die oppositionelle SPD macht sich für die Durchsetzung dieses Sicherheitsplans stark, allerdings alternativ zur CDU mit Argumenten wie, daß z.B. die Polizeibeamten endlich von ihren hohen Überstundenzahlen herunter und ihre Dienste vereinfacht werden müßten.

Die Grünen im Landtag kritisieren hauptsächlich die neuen polizeilichen Ausrüstungstechniken (z.B. die Einführung von CS-Gas, Gummigeschossen) und Gebührenverordnung, bestreiten jedoch nicht prinzipiell das Gewaltmonopol des Staates und seiner Finanzierung. Ihre Kritik am Sicherheitsplan: „Kern der inneren Sicherheitsprobleme heute ist die verminderte Regierbarkeit des nachindustriellen Systems ... Die Realeinkommen sinken, die Sozialleistungen werden gekürzt,

die Arbeitslosenzahl steigt. Zu dieser materiellen Existenzverschlechterung tritt mit immer größerer Deutlichkeit die der Öffentlichkeit immer bewußter werdende Bedrohung der Lebensgrundlage überhaupt ... Entsprechend fühlt er sich immer weniger von der Regierung vertreten, und es formiert sich ein Widerstand. Hiergegen reagiert der Staat als Inhaber des Gewaltmonopols. Sicherheitsplan I und II ist das Ergebnis ... Um eventuellen Mißverständnissen vorzubeugen: Die Grünen Baden-Württemberg wenden sich nicht gegen das Gewaltonopol in der Hand des Staates. Wir wenden uns aber mit Entschiedenheit gegen den Mißbrauch dieses Monopols zu Lasten fundamentaler Grundrechte.“

Quellen: Innenministerium Baden-Württemberg (Hrsg.), Sicherheitsplan II für das Land Baden-Württemberg vom 5. Dezember 1978; Arbeitsmappe zum Themenbereich „Innere Aufrüstung“ des Seminars der Volksfront Baden-Württemberg zu den Landtagswahlen 1984, Januar 1984; Wahlprogramm der CDU und SPD zu den Landtagswahlen 1984; Die Grünen im Landtag, Fakten, Analysen, Meinungen, Dokumentation 1980-1984 - (rih)

Antifaschisten Regionale Zusammenarbeit im Ruhrgebiet

Bochum. Am 31. Mai fand in Bochum-Wattenscheid die „Zweite Ruhrgebietsberatung antifaschistischer Arbeit“ statt. Ca. 50 Personen nahmen daran teil, u.a. Mitglieder und Vertreter von VVN und Volksfront, von Falken, DKP, KPD, KB, BWK und Autonomen-Gruppen. Am 15. April hatte ein erstes derartiges Treffen stattgefunden. Diesmal wurde vor allem erörtert, wie die beginnende Zusammenarbeit antifaschistischer Organisationen und Initiativen effektiviert werden kann.

Örtlich ist diese Zusammenarbeit unterschiedlich entwickelt. In Bochum-Wattenscheid arbeiten Mitglieder und Vertreter verschiedener antifaschistischer Organisationen seit mehreren Jahren kontinuierlich in der „Initiative Wattenscheider Aktionswoche gegen Faschismus und Krieg“ zusammen. In Gelsenkirchen gibt es eine ähnliche Initiative. In Mülheim haben sich aus Anlaß einer Veranstaltung der NPD am 4. Februar, die verhindert werden konnte, bisher 17 Organisationen, darunter auch die GRÜNEN, zu einem Bündnis zusammengeschlossen, das das Verbot der NPD und aller Neonazi-Aktivitäten fordert. In anderen Städten wie in Essen ist eine solche Zusammenarbeit bisher nicht entwickelt.

Die regionale Zusammenarbeit soll die örtliche Arbeit unterstützen. Vereinbart wurde neben der Bildung einer Telefonkette, die eine bei Bedarf schnelle Mobilisierung ermöglichen

soll, der Versuch, eine systematischere Erfassung der Aktivitäten von Neonazi-Organisationen in die Wege zu leiten. Von der Gelsenkirchener Initiative soll ein Postfach eingerichtet werden, über das Meldungen über Vorkommnisse gesammelt werden sollen. Weitgehende Einigkeit bestand darin, daß es auf längere Sicht wichtig sein wird, einen regelmäßigen Nachrichtenaustausch zu entwickeln.

Vereinbart wurde auf Vorschlag der Volksfront des weiteren die Erstellung eines gemeinsamen Plakates zu den Kommunalwahlen, das sich gegen die Ausländerhetze der Faschisten richtet. Aus Anlaß des 40. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus am 8. Mai 1985 werden in verschiedenen Städten Aktionswochen stattfinden, die regional unterstützt werden sollen.

Deutlich wurde allerdings auch, daß die Entwicklung der praktischen Zusammenarbeit der antifaschistischen Kräfte ohne die Entwicklung einer Zusammenarbeit auch auf theoretischem Gebiet kaum möglich sein wird. Der von der VVN vorgelegte Entwurf eines Aufrufs „Dem Nazi-Terror Einhalt gebieten“ griff im wesentlichen die zunehmenden Versuche faschistischer Organisationen an, sich bei Fußball-Fanclubs oder Gruppen wie den Skinheads eine Basis für Schlägertrupps zu verschaffen, nicht aber, daß dies durch die Politik der Reaktion erst ermöglicht wird. Die Forderung nach Verbot der NPD und aller Neonazi-Organisationen, deren Durchsetzung die staatliche Förderung faschistischer Umtreiber erschweren wird, wenn sie in Auseinandersetzung mit den Zielen der Faschisten erfolgt, taucht lediglich im Anhang auf und wird allgemein mit dem Grundgesetz begründet. Die Diskussion um solche Fragen und den Aufruf-Entwurf soll auf dem nächsten Treffen im frühen Herbst fortgeführt werden.

- (wof)

Innere Sicherheit Bundesgrenzschutz übt Streikzerschlagung

Bielefeld. Fünf Tage, vom 21. bis 25.5., übten 1612 Beamte des Bundesgrenzschutzes (BGS) im britischen Truppenübungsplatz Sennelager in „realistischer Lage“ die Niederschlagung von Streiks und Aufständen. Sie wurde von den verantwortlichen Offizieren des BGS wie folgt ausgemalt:

„Der anhaltende Streit der Tarifparteien um die 35-Stundenwoche hat das angespannte innenpolitische Klima entscheidend verschärft. Ausgehend von den zunächst als Schwerpunktstreiks geplanten Aktionen in den Bezirken Nordwürttemberg/Nordbaden

und Teilen Südhessens haben sich jedoch auch andere Bereiche wie IG Druck, ÖTV, Post und andere DGB-Gewerkschaften spontan zu wilden Streiks entschlossen ...“

Unschwer erkennt man das Vorbild für diese Lagebeschreibung in den gegenwärtigen Tarifauseinandersetzungen wieder. Aber auch anderen Bewegungen gegen die Kapitalisten und den Staat, wie der gegen „Waldsterben“ oder gegen „Kindersterben“ in der



Bundesgrenzschutz übt in „realistischer Lage“

Oberpfalz durch Pseudo-Krupp“ wird die gewaltsame Niederschlagung angedroht. Ebenso realistisch wie dieser Teil der Lagebeschreibung ist der Übungsort in der Senne. Die britischen Truppen haben ihren westdeutschen Verbündeten das Gebiet überlassen, in dem sie normalerweise die Niederschlagung von Volksaufständen in Nordirland üben. Hier sind ganze Straßenzüge nachgebaut. Kein Wunder, daß er sich hervorragend für das „Schießen unter einsatzmäßigen Bedingungen“ eignet.

Um den Einsatz des BGS gegen die DGB-Gewerkschaften zu rechtfertigen, mußten den Streiks üble Folgen angedichtet werden, nämlich ein Klima zu schaffen, in dem eine faschistische Machtergreifung möglich wird. Dabei wird keine noch so dümmliche Vision ausgelassen: Linke Organisationen schlössen sich mit Faschisten zusammen, um durch Herbeiführung eines bürgerkriegähnlichen Zustandes „eine Ein-Parteien-Herrschaft unter Führung eines neuen starken Mannes aufzurichten“. Der Sprecher des Bundesinnenministeriums Härdle hat nach Bekanntwerden der Übung die Lagebeschreibung als „unglücklich“ bezeichnet. Der DGB weist diese Darstellung zurück und verlangt von Bundesinnenminister Zimmermann, daß er sich distanziert und die Beschreibungen von anderen, ähnlichen Übungen veröffentlicht. Auch der Vorsitzende der

Polizeigewerkschaft, der sich eigentlich auskennen müßte, sieht in der Übung zum jetzigen Zeitpunkt keinen Zufall. Jedenfalls erklärt er, Zimmermann hätte den BGS angesichts des stattfindenden Arbeitskampfes „zur Zurückhaltung mahnen“ müssen.

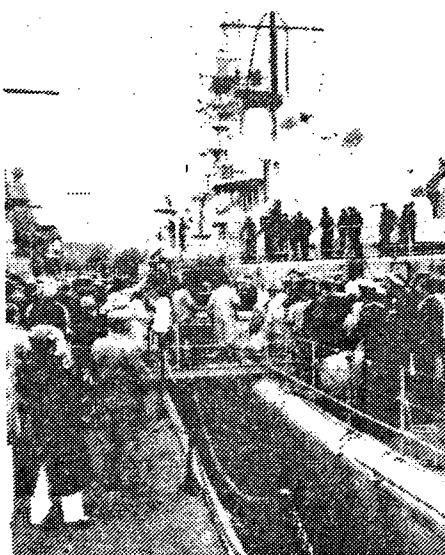
Tatsächlich sind solche Bürgerkriegsübungen des BGS nicht neu, aber offensichtlich dienen Realitätsstreue und Zeitpunkt dazu, die Beamten des BGS an die Möglichkeit eines derartigen Einsatzes zu gewöhnen, aber auch Flagge gegenüber der Arbeiterbewegung zu zeigen. – (roh)

Kieler Woche „Gottes Friede den Völkern“

Kiel. Die diesjährige Kieler Woche vom 17. bis 24. Juni unter dem Motto „Frieden erleben, erhalten, gestalten“ wird in ihrem nicht-sportlichen Teil entscheidend von der Kirche geprägt. Die EKD und die Nordelbische Kirche veranstalten mit 180 Teilnehmern aus dem In- und Ausland den Kongreß „Gottes Friede den Völkern“. Am Eröffnungsgottesdienst mit Landesbischof Lohse nimmt Bundespräsident Carstens teil. Mit zehn Veranstaltungen in den Stadtteilen, einem „ökumenischen Friedendorf“ für Jugendliche („mit Backofen, Rohkost und selbstgebauten Hütten gegen den Konsumrummel“) und besonders mit dem täglich von 12 bis 22 Uhr in der Innenstadt veranstalteten „Schweigen für den Frieden“ wendet sich die Kirche an die Öffentlichkeit. Während im Hafen über 2000 Marinesoldaten aus sieben Ländern versammelt sind und friedensstiftende Fregatten und Zerstörer vorführen, die Bundesmarine Schießwettbewerbe veranstaltet, CDU-Prof. Kaltfleiters Institut für Sicherheitspolitik mit dem Reservistenverband die Podiumsdiskussion „Frieden, Freiheit, Sicherheit – Eckpfeiler einer menschenwürdigen Gesellschaft“ abhält, wollen die Pfaffen rund um die Nikolai-Kirche eine „beruhigte Zone“ einrichten, „die im Getriebe der Kieler Woche einlädt, Frieden auf vielfältige Art und Weise zu erfahren“.

Wie die EKD „Gottes Friede den Völkern“ bringen will, hat sie im Oktober 1981 in der Denkschrift „Frieden wahren, fördern und erneuern“ niedergelegt. Ausgangspunkt der Friedensdiskussion ist für die Kirche die „Versöhnungsbedürftigkeit der Welt“. Sie weiß, „daß unsere Welt immer noch der Versöhnung bedürftig ist. Die Verkündigung der Kirche bezeugt die Zusage und die Gabe des Friedens Gottes in einer Welt, die des Beistandes Gottes bedarf. Der Friede in der Welt ist

seit jeher durch Sünde und Feindschaft bedroht.“ In diesem Wissen tut sie „Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung ... für die Könige und die Obrigkeit“, weil sie „die von Gott Menschen anvertraute Verantwortung unterstützt und mit ihrem Zuspruch stärkt“. Mit dieser himmlischen Hilfestellung soll die Obrigkeit den Frieden im Innern durch Ausbau der „rechtsstaatlichen Ordnung“, zwischen den Staaten durch Verträge und „soziale, wirtschaftliche und kulturelle Kooperation“ erhalten. Da diese nicht in Sicht sind, müsse man „auch heute die Beteiligung am Versuch, einen Frieden in Freiheit durch Atomwaffen zu sichern, weiterhin als eine für Christen noch mögliche Handlungsweise anerkennen.“ Die Kirche müsse „den notwendigen Zusammenhang von Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit“ begreiflich



Friedengottesdienst friedlich neben Militärschau

machen. Diese Thesen, die die EKD in der vom Kaiser in Vorbereitung des ersten Weltkriegs eingeführten Kieler Woche den Menschen näherbringen will, lassen erkennen, warum sich Strauß, Kohl und Reagan in ihrer steilen Bemühung um Förderung des Friedens „christlich“ nennen. – (uwa)

Rundfunkgesetz Erste Landesregelung in der BRD

Hannover. Mit dem Urteil vom 16.6. 1981 hatte das Bundesverfassungsgericht einen Rahmen für private Rundfunkprogramme geschaffen, in dem folgende Regelungen zwingend vorgeschrieben wurden: Eine Erlaubnispflicht für die Veranstaltung von Rundfunk, Festlegung subjektiver Zulassungsbedingungen (z.B. Geschäftsfähigkeit des Antragstellers), Gewähr-

leistung, daß das Gesamtangebot *inländischer* Programme der *bestehenden* Meinungsvielfalt im wesentlichen entspricht, Festlegung verbindlicher Leitgrundsätze für das Programm, Begründung einer Staatsaufsicht.

Im Mai 1984 konnte Niedersachsens Ministerpräsident Albrecht diese Grundsätze im niedersächsischen Landesrundfunkgesetz in folgender Form regeln:

Die Landesregierung erteilt die Erlaubnis zu senden. Lokale Sender sind nicht zugelassen. „Deren Programm sei nicht zu kontrollieren“, kommentiert die BILD-Zeitung. Der Veranstalter muß finanziell genug sein, um ein landesweites Vollprogramm zu gewährleisten. Bürgerinitiativen und andere fortschrittliche Zusammenschlüsse sind so vom Medium „Funk“ abgeschnitten. Kirchen erhalten ausdrücklich Zugang zu den Sendeanlagen, politische Parteien und von ihnen abhängige Unternehmen ausdrücklich nicht.

Die Programminhalte werden durch den Landesrundfunkrat kontrolliert. Die zu kontrollierenden Grundsätze sind u.a.: Jeder Veranstalter „trägt zur Verwirklichung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bei“. „Die Programme sollen die internationale Verständigung fördern, für den Frieden und die Einheit Deutschlands in Frieden und Freiheit eintreten sowie zur sozialen Gerechtigkeit mahnen“ (§9).

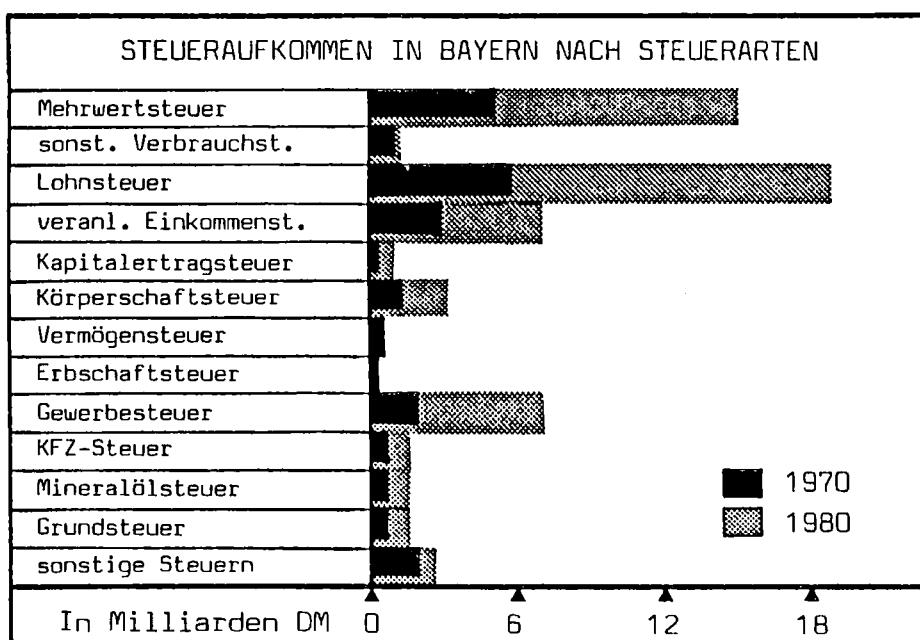
Die deutliche Absicht, diese Grundsätze auch in der Praxis durchzusetzen, dokumentiert die Begründung zu §9, wo die Frage der Wiedervereinigung ausdrücklich noch einmal erwähnt ist: „Z.B. braucht ein Hobbyprogramm, das die Fragen der Wiedervereinigung nicht berührt, nicht für eine Einheit Deutschlands einzutreten.“ Oder positiv formuliert: Eine Kaninchenzucht mit polnischen Hasen geht als Hobbyprogramm nur über den niedersächsischen Äther, wenn das Karnickel aus Pommern, der Rammler aus Ostpreußen stammend bezeichnet wird und die Ergebnisse zum Beispiel am 17. Juni als Kaninchenzucht „Großdeutschland“ präsentiert werden.

Die Ausgewogenheit: Sendet der NDR z.B. etwas „Linkes“, wird bei Albrecht entsprechend rechts entgegengehalten. Es kommt eben nur auf die Ausgewogenheit aller inländischen (BRD!) Programme an. Die bestehende Meinungsvielfalt, in der kommunistische Meinungsäußerungen sowieso schon illegalisiert sind, wird so sukzessive nach rechts verlagert. Bleibt noch zu erwähnen, daß das Medium „Funk“ mit diesem Gesetz eine sprudelnde Profitquelle einiger Konzerne wird, während die Investitionskosten über Gebühren der Bevölkerung aufgebürdet werden. – (fab)

CSU und SPD in Bayern einig zur Interessenwahrung der großen Industrie

München. Die bayerischen Industriellen haben gegenüber der Staatsregierung die Forderung vorgebracht, daß ihre Tätigkeit nicht durch dieses geplante Umweltschutzgesetz beeinträchtigt werden dürfte. Diese feine Gesellschaft hat selbstverständlich keine Einwände zur staatlichen Umweltschutzpolitik, die ja im wesentlichen darin besteht, die großen Konzerne von notwendigen Produktionskosten zu entlasten. Die 500 Mio. DM, die im Rahmen von „Begleitmaßnahmen zum Fünften Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern“ z.B. für Abwassermaßnahmen ausgegeben werden sollen, sind hierfür ein konkreter Beleg. Insbesondere haben jedoch die bayerischen Kapitalisten ein Interesse daran, daß diese Kosten nicht ihnen entstehen, sondern über den Steuerhaushalt des Freistaates insbesondere der Arbeiterbevölkerung, die Lohnsteuer bezahlen muß, aufgehalst werden. Zur Finanzierung dieser Umweltschutzmaßnahmen haben sich CSU und SPD darauf geeinigt „weitere 10 Prozent der den Kommunen zufließenden Kfz-Steuer-Mittel“ umzuschichten, und wenn dies nicht ausreicht, „die nicht gedeckten Mehrausgaben durch Steuermehreinnahmen oder Kreditaufnahmen aufzubringen“. Bei dieser Plünderungspolitik von CSU und SPD wäre insbesondere darauf zu achten, daß nicht noch weitere Reproduktionsmittel der Arbeiterbevölkerung beschnitten werden.

Der gegenwärtig praktizierte Umweltschutzrummel lenkt von diesen Tatsachen ab, insbesondere auch deshalb, weil die Grünen die Finanzierung der Umweltschutzmaßnahmen nicht ins Visier ihrer Kritik nehmen, sondern den „absoluten Vorrang des Umweltschutzes“ gesichert sehen wollen. Eine finanzielle Belastung für die Arbeiterbevölkerung kann leicht bei dieser Politik herauskommen, zum Teil wird dies sogar ausdrücklich gewünscht. Für die Arbeiterbevölkerung ist dies jedoch nicht akzeptabel.



Positionen der GRÜNEN in Bayern

„Am 17. Juni ist Europawahl. In Bayern findet an diesem Tag zugleich ein Volksentscheid statt. Die Bürger sind aufgerufen, darüber zu entscheiden, ob die bayerische Verfassung nach einem zwischen SPD und CSU ausgehandelten Entwurf geändert werden soll. Mit einigen Passagen sollen die ‚natürlichen Lebensgrundlagen‘ und der ‚Schutz der Umwelt‘ zukünftig in

der bayerischen Verfassung Erwähnung finden. Was es im einzelnen damit auf sich hat, wird nur derjenige erkennen, der sich die geplanten Änderungen, ihren Standort in der Verfassung sowie die bereits vom Landtag beschlossenen ‚Begleitmaßnahmen‘ – die für sich genommen nicht zur Abstimmung anstehen – genau ansieht. Von vornherein sollte sich jeder Bür-

ger darüber klar sein, daß auch bisher nicht die Verfassung die Politiker daran gehindert hat, wirksame Maßnahmen gegen das Waldsterben durchzusetzen. Was also soll diese Verfassungsänderung zum jetzigen Zeitpunkt? Soll den Bürgern vielleicht hektische Aktivität mit Namen ‚Durchbruch im Umweltschutz‘ vorgegaukelt werden, wo tatsächliches Handeln schon zu lange auf sich warten läßt oder steckt mehr dahinter, wenn die Bürger zu den Urnen gerufen werden?“

Das Urteil der GRÜNEN: „Die Geringschätzung der natürlichen Lebensgrundlagen soll Verfassungsrang erhalten“

„DIE GRÜNEN haben die Entwürfe von SPD und CSU sorgfältig geprüft in der Hoffnung, daß sich in Bayern auf Dauer tatsächlich entscheidendes zugunsten der Umwelt ändern soll. Sie haben dabei mit Entsetzen feststellen müssen, daß dieser Entwurf dazu führen würde, daß die jahrzehntelange Geringschätzung der natürlichen Lebensgrundlagen nun auch in der bayerischen Verfassung ihren Niederschlag findet. Tatsächlich also sollen die Bürger bestätigen, daß die Tatlosigkeit der Politiker ihrem Willen entsprach und für die Zukunft verfassungskonform genannt werden kann.“

Bisher konnten die Bürger davon ausgehen, daß das ‚Recht auf Leben‘ und das ‚Recht auf körperliche Unversehrtheit‘ – beides Rechte mit absolutem Vorrang – auch den Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, also auch einer gesunden Umwelt beinhalten. Denn wo beispielsweise die Luftverschmutzung zu Gesundheitsschäden führt, ist das ‚Recht auf körperliche Unversehrtheit‘ verletzt.“

DIE GRÜNEN fordern: „Höchste Priorität für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen“

„Eine Verfassungsänderung halten auch DIE GRÜNEN für sinnvoll, wenn dabei dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen die für ein menschenwürdiges Überleben notwendige höchste Priorität eingeräumt wird. Für eine solche Verfassungsergänzung setzen DIE GRÜNEN sich ein, weil dann selbst für den spitzfindigsten Richter Rechtsunsicherheiten ausgeräumt würden und eine entsprechende Gestaltung

der Ausführungsgesetze begünstigt würde.

Ganz anders stellt sich aber das dar, was die bayerische SPD mit der CSU ausgehandelt hat: Demnach schützt der Staat die „natürlichen Lebensgrundlagen“ lediglich genauso wie die „kulturelle Überlieferung“, soll dafür gesorgt werden, daß auch in Bildung und Schule die „Verantwortung für Natur und Umwelt“ ein oberstes Bildungsziel ist, wird der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen der „besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut“. Im einzelnen soll es *auch* zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts gehören, Boden, Wasser und Luft zu schützen, eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen und auf möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten, den Wald zu schützen und die heimischen Tier- und Pflanzenarten wie auch kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder zu schonen und zu erhalten.

Im Klartext heißt das, die natürlichen Lebensgrundlagen stehen in der Verfassung zukünftig lediglich gleichrangig neben anderen vorrangigen Aufgaben des Staates, der Gemeinden und der Körperschaften des öffentlichen Rechts, wie beispielsweise dem Straßenbau. Und das kann kein vernünftiger Mensch wollen.“

DIE GRÜNEN empfehlen, am Volksentscheid teilzunehmen und ungültig zu stimmen

„In einer Zeit, in der die von den Politikern mitgeduldete und deshalb mitverschuldete ökologische Katastrophe, die sich im Waldsterben wie auch im Sekundentod der Säuglinge und der wachsenden Zahl von Krebskrankungen zeigt, ein für alle lebensbedrohendes Ausmaß angenommen hat, werden die Bürger zu einem Volksentscheid aufgefordert, der auch folgenden Sinn haben kann: Die Bevölkerung soll den Politikern nachträglich bestätigen, daß deren Versäumnisse im Umwelterhalt in den letzten Jahrzehnten



Karikatur aus dem Kommunalwahlprogramm der GRÜNEN in München – sie lassen sich damit auf die von Kapitalisten und CSU aufgeworfene Alternative „Umweltschutz oder Arbeitsplätze“ ein.

dem Willen der Bevölkerung entsprachen und in Einklang mit der Verfassung standen. Wenn in wenigen Jahren die bayerischen Wälder abgestorben sind und die „neuen Krankheiten“ in erheblichem Umfang ihre Opfer fordern, könnten die Politiker den Bürgern den 1984 ausgestellten „Persilschein“ unter die Nase halten. Dieses Vorgehen entspricht dem der Bonner Steuerhinterzieher, die sich selbst die Absolution erteilen wollten. Nur, daß die Absolution in Bayern von den Bürgern erteilt werden soll, die in gutem Glauben, es handle sich um den „Durchbruch im Umweltschutz“, zur Abstimmung gehen. Und da gilt es, hellwach zu bleiben.“

DIE GRÜNEN fordern zum Protest gegen die Abwertung der natürlichen Lebensgrundlagen bei der Verfassungsänderung auf. Sie empfehlen, an der Abstimmung teilzunehmen und die Forderung nach „absolutem Vorrang für die natürlichen Lebensgrundlagen“ auf den Stimmzettel zu schreiben. Damit wird die Stimme zwar als ungültig gewertet, zugleich aber deutlich, daß eine Verfassungsänderung in diesem Sinne gewünscht wird und das taktische Manöver der Politiker durchschaut wurde.“

Quellenhinweise: IHK-Zeitschrift für München und Oberbayern 3/84; CSU-Informationen zum Fünften Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Bayern; Falzblatt der GRÜNEN in Bayern „Die Geringsschätzung der natürlichen Lebensgrundlagen soll Verfassungsrang erhalten“ – (dil, uth, pek)

An Stelle von Umweltschutzmaßnahmen beschwichtigende Kommentare

Regensburg. Im Landkreis Neustadt in der Oberpfalz geben fünf Bleikristallglas-Firmen schon jahrzehntelang Blei, Arsen und Fluor in die Luft ab und leiten Säurerückstände in die Flüsse. Im Frühjahr 1983 ist beim Umfüllen von Flusssäure Fluor ausgetreten und ein Gebiet von zwei Quadratkilometern verseucht worden. An Ostern dieses Jahres ging über der Gemeinde Altenstadt ein grauweißer Flockenregen nieder, der alles bedeckte und bis zu 56% Blei und 2,6% Arsen enthielt.

Anfang Mai starben in Altenstadt über Nacht Gemüsepflanzen in den Gärten ab infolge von Säureeinwirkung. Mitte Mai wurde mitgeteilt, daß das Neustädter Trinkwasser 50% mehr Blei enthält als erlaubt. Die Trinkwasserbrunnen wurden vorübergehend geschlossen.

Die Sterblichkeitsrate in der Oberpfalz liegt höher als im bayerischen Durchschnitt: Todesfälle infolge von Krebs der Atmungsorgane treten mit 9% häufiger auf und Todes-

fälle infolge von Magenkrebs mit 25% mehr (1979 – 1982).

Die bayerischen Regierungsorgane haben in diesen Fällen von Umweltvergiftung folgendes getan: Im Frühjahr 1983 ließen sie „ermitteln“, mehr ist bisher nicht geschehen. Nach Ostern 1984 hat die Regierung der Oberpfalz die Schließung der Betriebe abgelehnt, besondere Auflagen ebenfalls, sie hat aber beschwichtigt, ein „vereinzelt nochmaliger Austritt des weißen Schnees“ führe nicht zu einer Gesundheitsschädigung, wenn weiterhin Gartenfrüchte vor dem Verzehr gewaschen würden.

Die Gemeinde Altenstadt hat bereits im September 1983 ein Gutachten über die Trinkwasserqualität angefordert, es wurde erst bis zum Mai dieses Jahres erstellt und die überhöhte Bleibelastung wird von offizieller Seite erklärt als verursacht durch „eine vermutlich höhere natürliche Bleikonzentration in tieferen Bodenschichten“.

Ein Institut für Arbeitsmedizin macht inzwischen Blutuntersuchungen. Das vorläufige Ergebnis: Eine

von 48 untersuchten Personen hatte einen zu hohen Bleigehalt (0,55 mg Blei pro Liter Blut; Höchstmenge 0,35 mg Blei). Kommentar der Bezirksregierung: In der bleiverarbeitenden Industrie könnten Werte von bis zu 0,70 mg toleriert werden.

Der Landtag hat einen „Bericht über die Ursachen und etwaigen Versäumnisse staatlicher Stellen“ beantragt. Konkrete Gegenmaßnahmen sind von der Staatsregierung nicht verordnet oder ergriffen worden.

Bei den Betrieben sieht es jetzt folgendermaßen aus: Eine Firma hat „innerbetriebliche Vorkehrungen“ getroffen, um das Austreten von Schadstoffen zu verhindern, sie will mit dem Einbau von Filtern in den Betriebsferien Mitte Juni beginnen. Eine zweite Firma hat einen Filter eingebaut. Eine dritte Firma hat Widerspruch eingelegt gegen die Auflagen, die ihr gemacht wurden, damit der Filtereinbau genehmigt werden kann. Von den beiden restlichen Firmen ist nichts bekannt.

Der CSU-Arbeitskreis Landesentwicklung und Umweltsicherung in der Oberpfalz fordert den Filtereinbau dieser Firmen mit staatlichen Mitteln „angemessen zu fördern“.



Forderungen der bayerischen Industrie

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
mit großem Interesse haben wir Ihre Erklärung vor dem Bayerischen Landtag zur Umweltpolitik der Bayerischen Staatsregierung aus Anlaß der Einbringung des Entwurfs eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern am 2. Febr. 1984 zur Kenntnis genommen. Dabei kam u.a. die Haltung der Bayerischen Staatsregierung zum Ausdruck, daß sie in der Verankerung des Umweltschutzes in der Verfassung den Ausdruck einer wesentlichen Forderung unserer Zeit sieht. Demgegenüber sind allerdings sowohl Bundesregierung als auch der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen von der Vorstellung abgerückt, ein Umweltgrundrecht im Grundgesetz zu verankern.

Gleichwohl, die Wirtschaft verkennt nicht, daß Natur- und Umweltschutz einen sehr hohen Stellenwert erlangt haben und bei allen gesellschaftlichen Gruppierungen darüber Grundkonsens besteht, daß die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen durch konsequente Umweltschutzmaßnahmen wesentlicher Bestandteil der Zukunftssicherung ist. Auch die gewerbliche Wirtschaft verschließt nicht die Augen vor den Gefahren für unsere verletzliche Umwelt.

Aber Umweltpolitik lebt nicht in einem Freiraum. Wechselseitige Abhängigkeiten von Ökonomie und Ökologie zwingen zu einem Interessenausgleich im Rahmen einer rationalen und kalkulierbaren Umweltpolitik. Dem Umweltschutz kann dabei kein absoluter Vorrang ohne Abwägung mit anderen Zielsetzungen des Gemeinwohls eingeräumt werden. Dies gilt ganz besonders im Bereich der Vorsorgepolitik.

Die im Rahmen der aktuellen Diskussion um die vorgesehene Verfassungsänderung verschiedentlich aufgestellte Forderung, daß bei Interessenkonflikten die Erhaltung und Verbesserung der Umwelt verfassungsmäßig den absoluten Vorrang haben soll, bedeutet Gefahr für die Verlässlichkeit und Vorhersehbarkeit der Umweltpolitik, wie sie für die Unternehmen unabdingbar notwendig ist. Sie widerspricht der von der Bayerischen Staatsregierung bisher vertretenen Auffassung, das Verhältnis von Ökonomie und Ökologie zueinander in großer Ausgewogenheit zu sehen. Eine Abweichung von der bisherigen Politik müßte in der Wirtschaft große Unsicherheit hervorrufen. Wir möchten ausdrücklich vor den Gefahren warnen, die sich als – wenn auch möglicherweise nicht beabsichtigte – Folge der Verfassungsergänzung ergeben könnten.

Die Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Industrie- und Handelskammern bittet Sie deshalb, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, daß die Bayerische Staatsregierung bei den bevorstehenden Beratungen und Beschlüssen über eine Verfassungsänderung auf eine Formulierung hinwirkt, die mögliche negative Folgewirkungen für die bayerische Wirtschaft und ihre Entwicklung ausschließt und die Fortsetzung der bisherigen Politik des Augenmaßes und der Ausgewogenheit gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen, Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Industrie- und Handelskammern, Präsident Dr. Rolf Rodenstock

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

§1

Die Verfassung des Freistaates Bayern vom 02. Dezember 1946, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juli 1973, wird wie folgt geändert:

1. Art. 3 wird wie folgt geändert:

a) der bisherige Text wird Absatz 1

b) es wird folgender neuer Absatz 2 angefügt:

„(2) Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und die kulturelle Überlieferung.“

2. Im Dritten Hauptteil erhält die Überschrift des 2. Abschnitts folgende Fassung:

„2. Abschnitt
Bildung und Schule,
Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen
und der kulturellen Überlieferung“

3. Art. 131 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft, Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewußtsein für Natur und Umwelt.“

4. Art. 141 erhält folgende Fassung:

„Art. 141

(1) Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist, auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut. Mit Naturgütern ist schonend und sparsam umzugehen. Es gehört auch zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen, eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen und auf möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten und dauerhaft zu verbessern, die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre notwendigen Lebensräume sowie kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder zu schonen und zu erhalten.

(2) Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts haben die Aufgabe, die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft zu schützen und zu pflegen, herabgewürdigte Denkmäler der Kunst und der Geschichte möglichst ihrer früheren Bestimmung wieder zuzuführen, die Abwanderung deutschen Kunstbesitzes ins Ausland zu verhindern.

(3) Der Genuss der Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur, insbesondere das Betreten von Wald und Bergweide, das Befahren der Gewässer und die Aneignung wildwachsender Waldfrüchte in ortsüblichem Umfang ist jedermann gestattet. Dabei ist jedermann verpflichtet, mit Natur und Landschaft pfleglich umzugehen. Staat und Gemeinde sind berechtigt und verpflichtet, der Allgemeinheit die Zugänge zu Bergen, Seen, Flüssen und sonstigen landschaftlichen Schönheiten freizuhalten und allenfalls durch Einschränkungen des Eigentumsrechtes freizumachen sowie Wanderwege und Erholungsparks anzulegen.

§2

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. Juli 1984 in Kraft.

Begleitmaßnahmen zum Fünften Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

A. Die Staatsregierung wird ersucht, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen folgende Maßnahme zu veranlassen: ...

B. Haushaltswirksame Maßnahmen

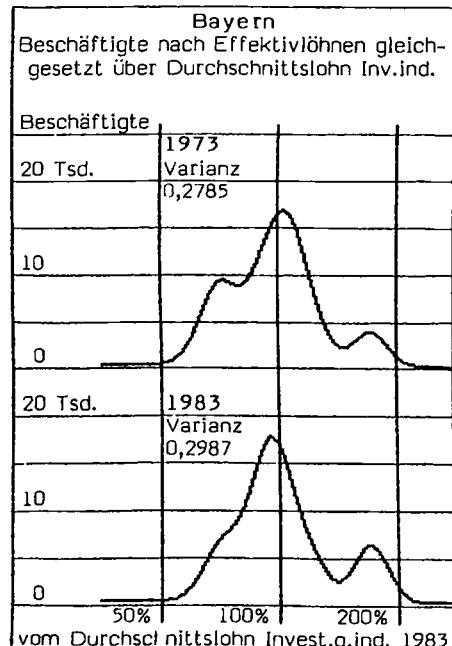
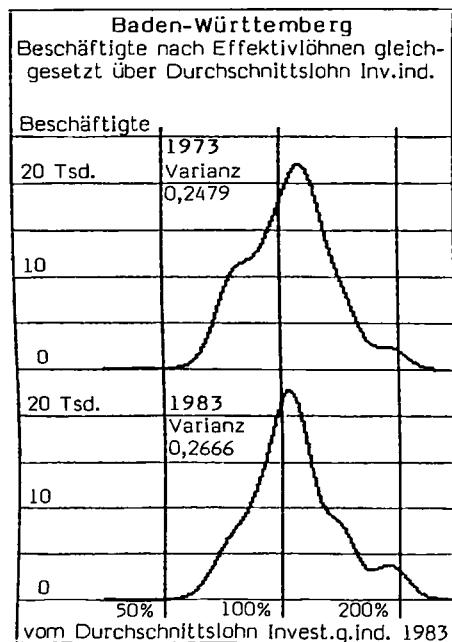
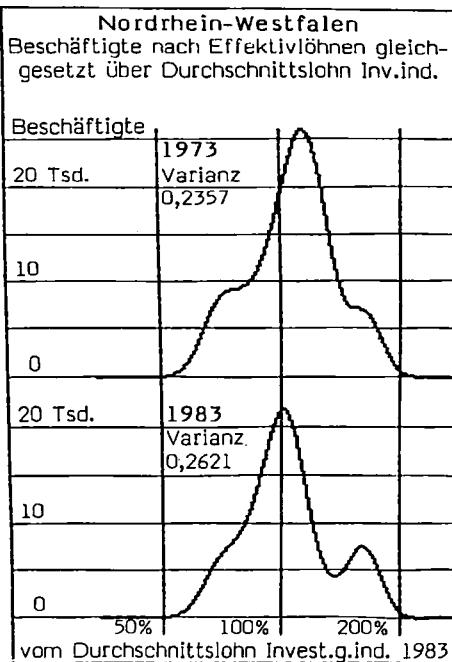
Zur Durchführung der vorgenannten Maßnahmen werden die Haushaltsmittel gegenüber dem Stammhaushalt 1984 in den Jahren 1985 mit 1988 wie folgt aufgestockt:

1. im Bereich Abwassermaßnahmen auf insgesamt 500 Mio. DM p.a.
2. im Bereich Trinkwasserversorgung um insgesamt 180 Mio. DM, d.h. um 45 Mio. DM p.a.
3. im Bereich der Luftreinhaltung wird ein Darlehenprogramm in Höhe von jährlich 50 Mio. DM über die LfA bereitgestellt
4. im Bereich Lärmschutz um insgesamt 6 Mio. DM, d.h. um 1,5 Mio DM p.a.
5. im Bereich Naturschutzmaßnahmen um insgesamt 41,6 Mio. DM, d.h. um 5 Mio. DM p.a.
6. für den Naturschutzfonds um insgesamt 20 Mio. DM, d.h. um 5 Mio. DM p.a.

Diese Mehraufwendungen sind wie folgt zu finanzieren:

- a) Durch Umschichtung weiterer 10 Prozent der den Kommunen zufließenden Kfz-Steuer-Mittel.
- b) Soweit diese Umschichtung nicht ausreicht, sind die nichtdeckten Mehrausgaben durch Steuermehreinnahmen oder Kreditaufnahmen aufzubringen.

Quellenhinweis: Bayerischer Landtag, Drucksache 10/3431



Effektivlohnentwicklung Metallindustrie (III)

REGIONALE DIFFERENZIERUNG BEI LÖHNEN UND BESCHÄFTIGUNG

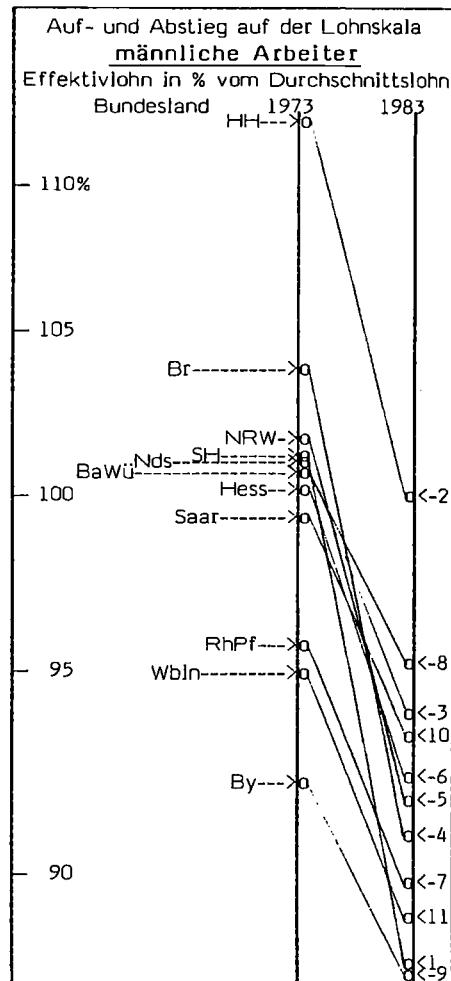
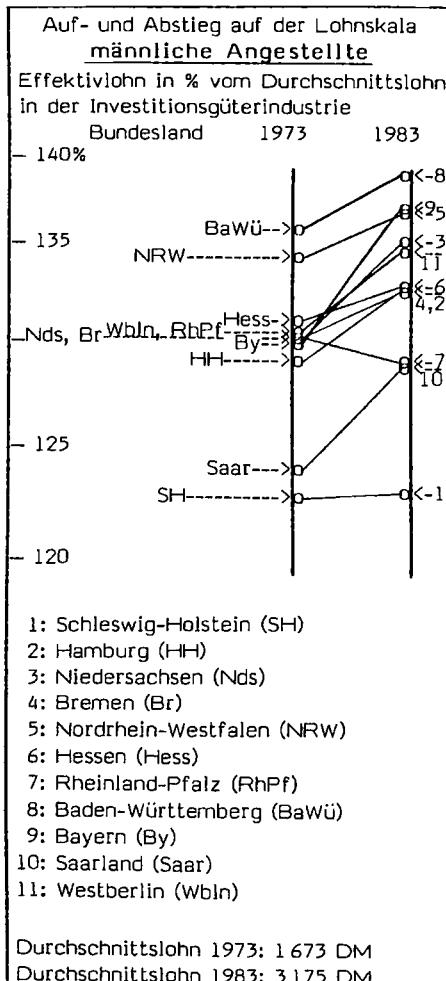
Die vor allem von Sozialdemokraten geschrückte Hoffnung, daß die Arbeiterbewegung mit dem Kampf um die 35-Stunden-Woche die verschiedenen in den letzten Jahren erlittenen Niederlagen – seien es wirtschaftliche aber auch politische – in einer Art "Gegenwende" mit einem Schlag rückgängig machen könnte, haben sich im Laufe der Streikbewegung in der Metall- und Druckindustrie zunehmend verflüchtigt. Gut möglich, daß dem Leser bei Erscheinen dieses Heftes ein Abschluß vorliegt, der – so ist zu befürchten und bereits absehbar – eine weitere Niederlage der Arbeiterbewegung darstellt.

Nachdem sich die 35-Stunden-Woche nicht als der Punkt erwiesen hat, mit dem die Arbeiterbewegung auf Jahre hinaus ihr Schicksal entscheidet, finden sich aber vielleicht doch mehr Kräfte, die bereit sind, für die jetzt noch dringlicher nötige Hebung des Lohnstandards der schlechter verdienenden Lohnabhängigen einzutreten. Mit der in den vorigen Heften begonnenen Untersuchung der Veränderungen im Lohn-

und Beschäftigungsgefüge wollen wir versuchen, einige Bedingungen zu klären, unter denen ein Kampf gegen die Lohnsenkungen geführt werden muß.

Die festgestellte Herausbildung einer bedeutenden Schicht von akademisch gebildeten Angestellten am oberen Ende der Lohnskala, deutlich abgesetzt von den übrigen Lohnabhängigen, hat auch in allen Bundesländern ausnahmslos stattgefunden. Aus den Auf- und Abstiegen auf der Lohnskala (siehe Schaubilder unten) sowie der Beschäftigungsentwicklung (siehe Tabellen S. 31) für die verschiedenen Kategorien von Lohnabhängigen in den einzelnen Ländern sind folgende Entwicklungen zu entnehmen:

a) Die regionalen Unterschiede in den von den Kapitalisten effektiv gezahlten Löhnen und Gehältern sind trotz mehr oder minder einheitlicher Tarife nach wie vor größer als sich etwa aus unterschiedlichen Reproduktionskosten zwischen mehr städtischen und mehr ländlichen Regionen ergeben würde. Die regionalen Unterschiede in der Ent-



lohnung sind aber geringer geworden, besonders auffällig ist diese Entwicklung bei den männlichen Arbeitern. Aus der Effektivlohnstatistik stammt der Hinweis für eine wesentliche Ursache der Annäherung in den ausgezahlten Löhnen: So betrug die durchschnittliche Zahl der bezahlten Wochenstunden für männliche Arbeiter in der Investitionsgüterindustrie beispielsweise:

1973:
Hamburg 45,0 Std.
Bayern 42,9 Std.

1983:
Hamburg 40,4 Std.
Bayern 40,4 Std.

Zugleich haben in den Regionen, in denen die männlichen Arbeiter im Lohngefüge am stärksten nach unten rutschten, die Kapitalisten die Produktion und die Beschäftigten in großem Maße umgewälzt (z.B. "Werftenkrise") – Anhaltspunkte, warum in der IG Metall gegen die Auffassung Stellung genommen werden muß, daß eine Besserung der Beschäftigungslage den sinkenden Lohnstandard "von selbst" wieder anheben werde.

b) Die Kapitalisten fordern (wie z.B. im Wirtschaftsgutachten der fünf Institute vom Frühjahr nachzulesen) eine "regionale Differenzierung bei den Tarifen". Auch wenn sie hierbei – ebenso wie bei der entsprechenden Forderung nach un-

terschiedlichen Lohntarifen je nach Branche – die Absicht verfolgen, die Lohnsumme zu senken, so könnten die Kapitalisten damit bei einem Teil der Lohnabhängigen die Hoffnung auf eine relative Besserstellung erwecken. So lieferte der Aufstieg auf der Lohnskala der Angestellten in Bayern und Baden-Württemberg ja auch bereits Stoff für die Propaganda von dem besonderen Erfolg der Unionspolitik für die tüchtigen Lohnabhängigen.

c) Schließlich sei wiederum auf die Entwicklung der Lohnhöhe bei den schlecht bezahlten Lohnabhängigen hingewiesen. Aus den drei beispielhaft für die größten Regionen dargestellten Verteilungen der Beschäftigten nach Lohnhöhe Seite 30 geht hervor: In NRW hat sich die Zahl der Beschäftigten, die mit weniger als etwa 80% vom Durchschnittslohn ihr Leben fristen müssen, seit 1973 absolut fast nicht verringert, ist ihr Anteil also bei rückläufiger Beschäftigungszahl gestiegen. In Bayern und Baden-Württemberg sind absolut weniger in der untersten Lohnzone beschäftigt. Nun war NRW eines der Tarifgebiete, in denen die IG Metall nie Forderungen nach Abschaffung oder besonderer Anhebung der unteren Lohngruppen gestellt hat – eine Schwäche, die die Kapitalisten jedenfalls genutzt haben. – (alk)

Beschäftigte und Effektivlöhne in den Bundesländern 1973/1983

männliche Angestellte

Land	Lohn 1973	Lohn 1983	Beschäftigte abs. 83	+/- in %
Ba.-Wü.	2 273	4 407	224 641	+13,5
Bayern	2 173	4 349	182 216	+22,7
NRW	2 247	4 337	201 084	- 4,8
Nieders.	2 179	4 295	65 782	+10,8
W.Berlin	2 181	4 269	25 931	- 16,4
Hessen	2 192	4 211	86 027	+ 2,1
Bremen	2 178	4 206	14 938	+16,9
Hamburg	2 159	4 201	26 117	- 6,1
R.-Pfalz	2 184	4 098	28 481	+13,3
Saarland	2 076	4 091	9 397	+ 8,5
Schl.-H.	2 051	3 901	21 813	+ 8,0

männliche Arbeiter

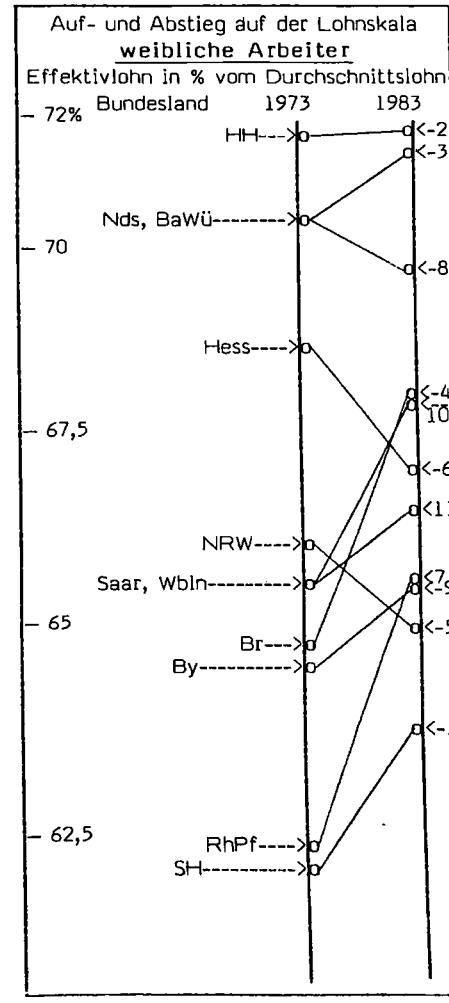
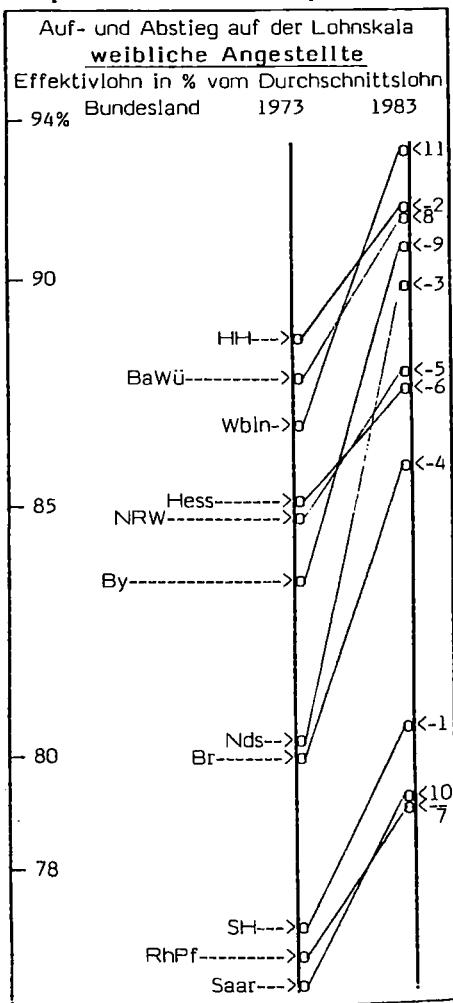
Land	Lohn 1973	Lohn 1983	Beschäftigte abs. 83	+/- in %
Hamburg	1 879	3 174	38 784	-25,7
Ba.-Wü.	1 684	3 022	441 441	- 7,8
Nieders.	1 689	2 983	200 813	-14,4
Saarland	1 663	2 962	34 044	- 1,1
Hessen	1 676	2 931	163 038	-20,8
NRW	1 702	2 914	463 847	-22,3
Bremen	1 736	2 888	29 174	- 9,6
R.-Pfalz	1 602	2 853	75 166	- 0,6
W.Berlin	1 589	2 827	42 751	-38,1
Schl.-H.	1 693	2 793	45 458	-14,3
Bayern	1 541	2 784	321 352	- 2,2

weibliche Angestellte

Land	Lohn 1973	Lohn 1983	Beschäftigte abs. 83	+/- in %
W.Berlin	1 451	2 959	10 185	-37,9
Hamburg	1 482	2 912	7 323	-31,9
Ba.-Wü.	1 467	2 905	73 687	-11,0
Bayern	1 397	2 882	61 714	- 6,6
Nieders.	1 343	2 853	18 338	-17,8
NRW	1 418	2 789	61 086	-23,4
Hessen	1 423	2 778	26 133	-14,9
Bremen	1 339	2 724	3 324	-18,9
Schl.-H.	1 289	2 556	7 427	- 2,6
Saarland	1 272	2 516	2 543	- 9,5
R.-Pfalz	1 280	2 511	9 093	- 3,7

weibliche Arbeiter

Land	Lohn 1973	Lohn 1983	Beschäftigte abs. 83	+/- in %
Hamburg	1 199	2 278	3 009	-59,3
Nieders.	1 178	2 269	38 821	-30,8
Ba.-Wü.	1 178	2 213	111 907	-33,8
Bremen	1 083	2 156	2 400	-34,5
Saarland	1 095	2 152	5 313	-30,6
Hessen	1 147	2 126	33 393	-29,4
W.Berlin	1 095	2 109	20 026	-45,7
R.-Pfalz	1 044	2 083	15 396	-20,0
Bayern	1 078	2 078	100 924	-29,3
NRW	1 104	2 061	89 010	-31,2
Schl.-H.	1 039	2 022	10 182	-13,7



Versöhnung durch Tanz und Bibelzitate

FOOT- LOSE

"Im Grunde ging alles nur um Coca-Cola," So kommentierte Rock-Kritiker Nick Cohn die Rock'n'Roll-Filme der späten fünfziger Jahre, die vorgaben, irgendetwas mit Rebellion zu tun zu haben. Auch "Footloose" kann nicht treffender zusammengefaßt werden, wenn auch die dreißig Jahre dazwischen einen ziemlichen Unterschied im Glattbügeln von Widersprüchen ausmachen.

Rebellion liegt in der Luft, wie sie cineastisch verarbeiten, ohne jemandem weh zu tun? "Footloose" löst dies Problem folgendermaßen: Die Stadt scheint ein zu heißes Pflaster zur Darstellung jugendlicher Rebellion geworden zu sein, also schickt man den Helden aus der Großstadt Chicago in ein Provinznest im Mittleren Westen, wo es zwar einen aus der Filmgeschichte schon sattsam bekannten, recht spießigen, aber durchaus nur wohlhabenden und gesunden Mittelstand gibt. Probleme hat man hier nur mit der Moral. Aber was für welche! Das Tanzen, als eines der "satani-schen Verführungsmittel unserer Zeit", so der wortgewaltige und tonangebende Baptistenprediger des Kaffs, ist verboten und muß verboten bleiben, da sonst die Zahl jugendlicher Todesfälle nicht mehr abzusehen ist. So die dürrnlich-langweilige, an den Haaren herbeigezogene Plott-Konstruktion.

Jedoch ist es damit gelungen, ein verstaubtes, lange in der Versenkung verschwundenes Objekt der Rebellion zu neuem Leben zu erwecken: das Establishment, bestehend aus Spießermoral, religiösem Starr- und Wahnsinn, mit "bösen", Klu-Klux-Clan-artigen Auswüchsen, unter sorgfältigem Ausschuß sozialer Widersprüche. Gott sei's gedankt, anders als in Chicago scheint es im Mittleren Westen auch keine Schwarzen oder ähnliche den sauberen Gang der Geschichte störenden Elemente zu geben.

Aber mit der Auffassung, daß der Tanz etwas Schlechtes sei, setzt sich, so die Botschaft des Films, der Prediger ganz und gar ins moralische Unrecht. Dies beweist der Held Ren, als er, als tanzbesessener Außenseiter vor allem von wenig verständnisvollen Erwachsenen geschmäht, all



Das alle und alles versöhnende Mittel ist gefunden: wilde Tänze in ausgefallener Ballkleidung

seine Frustration in einem olympiareifen Tanz-Solo entlädt.

Mit der Unterstützung einiger Jugendlicher aus dem Lager der "Guten" und vor allem einiger versöhnlich gestimmter Erwachsener, insbesondere des Predigers eigener Ehefrau, gelingt es Ren auf einer Gemeindeversammlung, den moralischen Prediger mit eigenen Mitteln zu schlagen. "Wow, das ist ja phantastisch!" Für so ein starkes Buch hätte er die Bibel nie gehalten. Er zitiert Stellen, worin Tanzen als der Ausdruck von Lebensfreude gefeiert wird, und fügt hinzu: "Es gibt Zeiten zum Weinen, Zeiten zum Lachen und Zeiten zum Tanzen." Die alles versöhrende Mitte, der Tanz, ist gefunden. Diesen Eindruck vermittelt bereits der filmische Vorspann. Auf eine seichte Mixtur aller möglichen Musikstile tanzen hier die unterschiedlichsten Füße die gleichen Schrittfolgen, von bourgeois Lackschuhen angefangen über soldatenbefußte Army-Stiefel bis zu den ärmlichsten zerrissenen Turnschuhen.

Schließlich endet das ganze

in einem großen Ball in einer Mühle, die ein zur verständnisvollen Sorte Erwachsener gehörender Kapitalist zur Verfügung stellt. Die Mädchen erscheinen in aufwendigen Ballkleidern mit Blumenstrauß am Handgelenk und die Jungs nicht unter einem Smoking oder ähnlich teuren Kleidungsstücken, denn Ren ist es auch gelungen, die Vorurteile gegen Schlipse abzubauen. Nun, unter solchen Umständen erwachen auch die vergessene jugendliche Lebens- und Liebeslust des Predigers und seiner Frau wieder neu.

Interessant ist auch das Verhältnis der Geschlechter zueinander. Bei den Mutproben schneiden die Männer schlechter ab als die Frauen. Sie haben es aber auch nicht nötig, da sie sowieso die Stärkeren sind, auch kraft ihrer versöhnlichen Überzeugungsgabe wie Ren. Reicht dies nicht ganz, so streiten sich, wie ehedem, zwei ganze Männer um eine heißblütige Pastorentochter, deren Gunst die beiden Kerle jeweils nur unter Einsatz ihres Lebens gewinnen können. – (gar)

"MEDIZIN-THRILLER"

FÜR EUTHANASIE

Mag sein, daß der Autor John Saul den 1982 erstmals in den USA erschienenen und jetzt vom Heyne-Verlag in der Reihe "Unheimliche Bücher" herausgebrachten Roman "Das Gott-Projekt" als Kritik an verbrecherischen Praktiken von Chemie-Konzernen bei genetischen Experimenten mit Menschen gedacht hat. Die Art, wie er die aus einem solchen Experiment hervorgegangenen Menschen darstellt, liefert allerdings eher Argumente für Rassismus und das Buch endet mit Propaganda für die "vernichtung unwerten Lebens": Denn die aus einem im Auftrag des US-Verteidigungsministeriums von einem Pharma-Konzern durchgeführten genetischen Experiment hervorgegangenen Kinder – sie zeichnen sich durch extrem rasche Wundheilung aus und sollen als faktisch unverwundbare Soldaten dienen –, diese Kreaturen, für deren Rettung ihre Eltern alle Mühen auf sich nehmen, entpuppen sich am Ende als wahre Monster, die bereit sind, ihre Wohltäter umzubringen. Damit erscheint dann nachträglich die Handlung des Erfinders des "Gott-Projektes", ein halbverrückter, skrupelloser Arzt, noch gerechtfertigt: Nachdem einige Eltern, denen genetisch veränderte Kinder untergeschoben wurden, mit Nachforschungen beginnen, tötet er mehrere Kinder in einer Unterdruckkammer, weil sie ja nichts anderes seien als Versuchstiere. (J. Saul, Das Gott-Projekt, Heyne – Die Unheimlichen Bücher 13, 7,80 DM – alk)

DAS SCHÖNE AN

MICHAEL BURK

Ob Burk fleißig geübt hat oder ob er einfach diese besondere Gabe hat, man kann es nicht ergründen. Jedenfalls vollbringt er eine Dauerleistung in der Verwendung unpassender Adjektive. Damit auch noch späten Lesern das Werk taufrisch erscheint, sind die Haare einer Frau "modern" geschnitten. Aus einer mannstolzen Filmschauspielerin sprudelt es "treuherzig" heraus. Wer hartgesotten oder gerührt ist oder einen blöden Witz macht, spricht "zynisch". Wer seine Gefühle verbergen will, egal, ob er über ein Problem spricht oder Erinnerungen nachhängt,

spricht "sachlich". Ganz gleich, ob ein Freund sich an frühere Sauferien erinnert, ob sich jemand nach einer Beerdigung verabschiedet oder ob die jugendliche Helden einen Vorschlag zur Erledigung des Gegners macht, man spricht "verhalten". Erweitert man die Liste noch um die Adjektive "engagiert" und "hellhörig", so ist sie schon fast komplett.

Am quälendsten sind jedoch die Dialoge. An einer Stelle, an der der Leser schon sehr lange weiß, daß der Held von einem Bösewicht erschossen werden sollte, dies aber verhindern konnte, läßt Burk ihn fragen: "Warum trugen Sie die Waffe bei sich?" Damit die Frage nach was aussieht, fragt er "energisch". Zum Überdruß folgt die Antwort: "Natürlich wollte ich Sie vernichten!" Ganz schlimm sind die Dialoge mit nachfolgender Erläuterung. Wenn der Gute eine Böse fertigmachen will, sagt er etwas Läppisches. Der Leser, der die schwerwiegende Bedeutung des Gesagten womöglich nicht erkennt, wird aufgeklärt: "Die Androhung, ihrem Mann womöglich zu erzählen, daß sie von jetzt an bei mir bleiben wolle, hatte ihre Wirkung getan. In der Boxersprache wäre es der Knockout gewesen."

Die Handlung lohnt der Beschreibung nicht. Die Idee des Autors besteht in dem Versuch nachzuweisen, daß ein Filmschauspieler in seinem Beruf etwas lernt, was er in einem Roman von Burk gebrauchen kann. Die Lektüre ist allenfalls ein verzweifeltes Mittel, um Utta Danella schätzen zu lernen. (Michael Burk, Nur das Schöne zählt, Heyne TB 6378, 7,80 DM – anl.)

DER KLEISTER

DER ILLUSIONEN

Der Lucy Körner Verlag nennt die Bände, die er herausgibt, "Bücher für eine bessere Welt". Von den bisher herausgegebenen Bänden sollen fünf eine Auflage von über 100 000 haben. Die Bücher haben Wirkung in Teilen der Mittelschichten. Wie eine der Autorinnen, Kristiane Allert-Wybranietz, feststellte, fühlt sie sich "der echten Alternativ-Szene schon verbunden und weil ich auch spüre, wie mit der Verbreitung meiner Texte, also der Erhöhung der Auflage, da ein Wandel passiert ist". K. Allert-Wybranietz ist auch eine der Autoren des Bandes

"Die Farben der Wirklichkeit – Ein Märchenbuch". Der Verlag erhofft, daß die hier zusammengestellten 14 Märchen "der Welt ganz neue Farben schenken". Und weiter: "Aber es sind auch Wege und Möglichkeiten aufgezeigt, wie jeder seinen Beitrag zu einer besseren Welt leisten kann."

Die Welt, so wie sie ist, ist nicht gut. Der Anspruch gilt: sie besser machen. Wie das? "Jeder ist eine Blüte" heißt ein Märchen von K. Allert-Wybranietz. Eine Blume wird vorgeführt: "Schon im Frühjahr beschloß sie, auf keinen Fall zu früh zu erblühen." Die Blume wagt dann bis zum Herbst nicht – "schließlich war ihr Blumenleben begrenzt" – zu erblühen. "Und sie spürte, daß sie ausgeschlossen war von dem prallen Leben und Blühen auf ihrem Beet." Aber dann blüht sie doch noch: "Am meisten freute sie sich, daß sie endlich den Mut zum Blühen gefunden hatte. Sie ließ ihre Farben weithin leuchten ... war einfach glücklich. Sie wußte jetzt, daß Blühen nichts mit Können zu tun hat, sondern mit Sein." Die Überschrift weist darauf hin: Der Leser soll den Vergleich zwischen sich und der Blume ziehen. An den selbst auferlegten Hemmungen, falschen Erwartungen, an dem Festhalten an dem, was man hat, liegt es, daß nicht jeder blüht. Jeder muß nur einfach sein wollen.

Eins haben alle diese Märchen gemeinsam: Die geschichtliche Entwicklung der Menschen und der gesellschaftlichen Bedingungen, in denen sie leben, wird gelegnet. So wie der Mensch jetzt ist, ist er von Anfang an gegeben. Um glücklich und zufrieden zu sein, muß der Mensch, das, was in ihm ist, erwachsen, leben lassen: Er muß das sein, was er ist. Die Verfasser der Märchen sind offensichtlich der Auffassung, daß der jetzige Zustand, in dem die Menschen leben, nicht zufriedenstellend ist. Eine tatsächliche Beseitigung des Zustandes beabsichtigen sie nicht. Stattdessen verbreiten sie Illusionen, die vielleicht etwas Farbe in das Leben von materiell gepolsterten Leuten bringen. Die Existenz der Mehrheit der Lohnabhängigen bedarf der wirklichen Änderung und nicht des Kleisters weiterer Illusionen. (Die Farben der Wirklichkeit – Ein Märchenbuch, L. Körner Verlag, 12 DM – gba)

Konkursrechtsreform und Banken

ABSCHAFFUNG ARBEITSRECHTLICHER SCHUTZRECHTE

Um ihre Bilanzen aufzufrischen, bedienen sich Gesellschaften, die in Zahlungsschwierigkeiten geraten, gerne sogenannter Luftgeschäfte. Horst Dieter Esch, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der IBH Holding, soll als Aufsichtsratsvorsitzender der Wibau AG, der Finzac, einer Finanzierungsgesellschaft der IBH Gruppe, an der sie mit 47% beteiligt war, Forderungen im großen Stil verkauft haben, aus Geschäften, die niemals stattgefunden haben. Ähnliche Transaktionen erregen in der Öffentlichkeit immer Aufsehen, und Horst Dieter Esch ist es nicht gelungen, sein Schloß in Niederhausen Wildpark im Taunus noch rechtzeitig zu verkaufen, bevor er der Staatsanwaltschaft in die Hände fiel.

Derartige Beträgerien sind dagegen tatsächlich eher ein Kavaliersdelikt gegenüber den schlechenden Änderungen auf dem Gebiet des Konkursrechts, die mit dem Stichwort von der "Soziallastigkeit von Insolvenzverfahren" Mitte der 70er Jahre ihren Ausgang nahmen. Die Banken ließen es in der "Fachwelt" ertönen, um die Einrichtungen des Konkursausfallgelds, des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung, die im Konkurs einzuhaltenden Kündigungsfristen und währenddessen noch zu zahlender Löhne sowie die Geltung von § 613a BGB und der §§ 111 ff Betriebsverfassungsgesetz im Konkurs anzugreifen (1).

Der Angriff begann mit der Beschwerde eines Konkursverwalters gegen das Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG), wonach Sozialplanabfindungen aus sozialstaatlichen Gründen vor den bevorrechtigten Gläubigern zu befriedigen seien. Die Beschwerde wurde unterstützt von DIHT, Bundesverband der deutschen Banken und dem Zentralverband des deutschen Handwerks. Das BVerfG erklärte mit Beschuß vom 19.10. 1983 die Rechtssprechung des BAG für verfassungswidrig wegen Artikel 21 Grundgesetz ("freie Entfaltung der Persönlichkeit"). Das BAG hat inzwischen die Sozialplanabfindungen hinter die bevorrechtigten Gläubiger verwiesen und damit de facto abgeschafft. (Befriedigungsquote 3,7%!)

Die Tragweite der Entscheidung erhellt sich jedoch erst vor dem Hintergrund der laufenden Reformbemühungen. Dies sei am Beispiel des § 613a verdeutlicht. Nach der Richtlinie des EG-Rates, auf die die jetzige Fassung zurückgeht, dient die Vorschrift u.a. dem Schutz vor Kündigungen anlässlich eines Betriebsübergangs. Der Verkauf von Betrieben oder Betriebsteilen ist eines der Mittel zur Sicherung einer rentablen Fortführung insolventer Betriebe und damit zur Sicherung der Gläubigerinteressen. Hauptgläubiger sind die Banken. Die Masse der Betriebe sind mit 80% an die Banken verschuldet. Nach dem BAG-Urteil vom 26.5. 1983 gilt der § 613a auch im Konkurs. An dieser Rechtssprechung gibt es wie seinerzeit an der zum Sozialplan massive Kritik. Prof. Hanau, der Gutachter war für den 54. Deutschen Juristentag 1982 zum Thema Insolvenzrechtsreform, forderte im Anschluß an das BAG-Urteil: "... arbeitsrechtlich freie Bahn für die sanierende Übertragung", indem § 613a im Konkurs nicht zu gelten habe. (2) Das bedeutet im übrigen, daß bei Entlassungen keine Bindung an die Sozialauswahl besteht. Auf Vorlage niederländischer Gerichte hat der Europäische Gerichtshof nun über die Frage zu entscheiden.

Durchsetzen läßt sich die Regelung übrigens schlicht mit einer rechtstechnisch möglichen Auslegung des § 613a, wonach objektiv notwendiger Personalabbau (d.h. wenn der Erwerber sonst nicht kaufbereit ist) Vorrang vor dem Arbeitsplatzinteresse hat, weil sozial gerechtfertigt. Der Schutz ausscheidender Beschäftigter beschränkt sich dann auf den Sozialplan, der formal noch existiert und in den auch rückständige Forderungen miteinfließen, da der Erwerber schon heute nicht für rückständige Forderungen vor Konkursöffnung haftet.

Die 1978 vom Justizministerium eingesetzte Insolvenzrechtskommission hat nach dem Regierungswechsel nun erste Leitsätze vorgelegt. Im Leitsatz 1.4 wird als Ziel der Reform die Sicherung des Fortbestands schuldnerischer Unternehmen genannt. "Zu

diesem Zweck können insbesondere Kapital- und Finanzstrukturen verändert und organisatorische und personelle Maßnahmen getroffen werden. Diese Maßnahmen sind in einem Reorganisationsplan festzulegen." In diesen sollen mehr oder weniger ausgeklügelte Gläubigerverzichte aufgrund mehrheitlicher Entscheidungen festgehalten werden. Einzelheiten sind derzeit in der Diskussion (3). Dabei wird auch nicht haltgemacht vor Lohnverzichten, über die entweder alle Gläubiger abzustimmen hätten, oder nicht zu standegekommene Mehrheitsentscheidungen von Beschäftigten durch Gerichtsbeschuß ersetzt werden können. Unangetastet soll nach übereinstimmender Meinung nur die grundpfandrechtlich gesicherte Kreditforderung der Banken bleiben.

Festzuhalten bleibt, daß für die Beschäftigten die Sache schlecht ausgeht, egal ob liquidiert (zerschlagen) oder saniert wird. Dabei zeichnet sich die Reform bisher nur in Umrissen ab. Ursprünglich wurde sie von der sozialliberalen Koalition ins Leben gerufen als "gewichtige gesellschaftliche Aufgabe" im Sinne der Erhaltung von Arbeitsplätzen. Sie wurde dabei von eigenen Reformvorstellungen der IG Metall unterstützt (4). Die IG Metall muß jetzt zusehen, wie sie die Geister wieder los wird, die sie rief.

(1) Nachweis bei Plett, Soziallastigkeit von Insolvenzverfahren aus empirischer Sicht, ZIP/82, S. 906; (2) Zeitschrift für Wirtschaftsrecht und Insolvenzpraxis (ZIP)/84, S. 141; (3) vergleiche die letzten Ausgaben von ZIP, Der Betrieb, Betriebsberater u.a. einschl. Zeitschriften; (4) Politische Berichte, Nr.7/1984 – (kpe)

ten erinnern sollte". (1) Zu diesen Sachen findet sich in einer Untersuchung der US-Außenpolitik (Boston 1969) folgende Würdigung, welche gleichzeitig zur Vietnam-Intervention überleitet:

"Der amerikanische Landser, der Mann, der den Krieg letzten Endes gewinnen oder verlieren muß, ist nur sehr begrenzt wirksam. Im Koreakrieg, so gibt die offizielle amerikanische Geschichtsschreibung bereitwillig zu, führte 'ein Gefühl der Sinnlosigkeit' unter den amerikanischen Truppen bald zu Defaitismus, desorganisierten Rückzügen und Wirkungslosigkeit der Operationen. Aber noch nie in der Geschichte amerikanischer Kriege sind Truppenmoral und Engagement so kläglich gewesen wie jetzt in Vietnam. Dieser Faktor, der eine der Hauptschwierigkeiten der USA in Korea war, gibt Probleme auf, zu deren Lösung das Pentagon immer weniger in der Lage ist." (2) Zwei weitere diesbezügliche Feststellungen sollen hier unmittelbar angeschlossen werden:

Im Juli 1970 verfaßten 40 Kampftruppen-Offiziere aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen innerhalb der US-Armee einen gemeinsamen Brief an ihren Oberkommandierenden mit der Bitte um Weiterleitung an Präsident Nixon. In dem Schreiben gaben sie ihrer tiefen Überzeugung davon Ausdruck, "daß das Militär, die (politische – Red.) Führung dieses Landes von vielen Soldaten annähernd genauso als unser Feind begriffen werden wie der Vietkong und die Nordvietnamesische Armee". Aus diesem Grunde warnen sie die Adressaten vor der Gefahr, daß im Falle einer Fortsetzung des Vietnamkrieges die "jungen Amerikaner im Militär einfach in Massen die Zusammenarbeit aufkündigen werden". (3)

Und in einem Beitrag für "Armed Forces Journal" Juni 1971 findet sich schließlich folgendes Resümee: "Die Moral, die Disziplin und der Kampfwert der US-Streitkräfte sind, mit einigen wenigen hervorstechenden Ausnahmen, niedriger und schlechter als zu irgendeiner Zeit in diesem Jahrhundert und wahrscheinlich (niedriger und schlechter) als jemals in der Geschichte der Vereinigten Staaten." – Mit anderen Worten, so fügte die Zeitschrift "Fortune" hinzu: "Unser ernstestes bzw. wichtigstes Militärproblem ist der Soldat." (4)

Diese o.a. Feststellungen beziehen sich im wesentlichen auf folgende seinerzeitigen Vorgänge bzw. Tatbestände. Zunächst auf die erneute Flut von Desertionen: "Das US-Verteidigungsministerium gab die Zahl der Deserteure von Mitte 1966 bis 1972 mit 423 422 Mann an. Auf je 1 000 Mann der Armee entfielen in den Jahren 1967 = 12,2 Deserteure; 1968 = 15,6; 1969 = 21,1; 1970 = 27,0; 1971 = 33,9; 1972 = 27,5." (5)

Sodann auf die systematische Liquidierung von Kommandeuren bzw. Offizieren und Unteroffizieren, welche für verlustreiche "Feindeinsätze" verantwortlich waren: Die US-Armee begann erst 1969, als die diesbezüglichen Anschläge (hauptsächlich mit Handgranaten o.ä.) bereits einen erheblichen Umfang angenommen hatten, mit der statistischen Erfassung. Für 1969 und 1970 stellte sie über 300 solcher Anschläge fest; dabei wurden 73 (hauptsächlich) Offiziere bzw. Unteroffiziere liquidiert. Bis Juli 1972 (als die letzten Bodentruppen Vietnam verließen) stieg die statistisch festgehaltene Anzahl der Anschläge auf 551 an und die Zahl der dabei Getöteten auf 86 plus über 700 mehr oder minder schwer verwundeter (hauptsächlich) Offiziere und Unteroffiziere. Tatsächlich wird – so die Schätzung der hierzu vorliegenden Spezialuntersuchung – die wirkliche Gesamtzahl dieser versuchten bzw. erfolgreichen Liquidierungen "in die tausende" gegangen sein (6), insofern doch in dem oft unübersichtlichen Gelände die eindeutige Herkunft manch tödlicher Kugel oder Granate so schlecht nachweisbar war.

Diese Vorgänge sind, wie die Zeitschrift "Life" am 23.10.1970 unter der Überschrift "You Just Can't Hand Out Orders" ("Es ist halt vorbei mit dem Befehlausgeben!") der erstaunten US-Öffentlichkeit dokumentierte, nicht ohne Wirkung geblieben: Und zwar sah ein nicht unbeträchtlicher Teil der Offiziere bzw. Unteroffiziere im System der sogenannten "battlefield democracy" ("Demokratie des Schlachtfelds") eine wichtige Garantie des eigenen Überlebens in Vietnam. Diese "Demokratie" war bereits im Zuge der alltäglichen Debatten um "gefährliche Einsatz-Befehle" bzw. deren Verweigerung sowie in Gestalt der immer häufigeren Aushandlung von "akzeptablen Befehlen" zwischen Mann-

USA 1950 – 1983

MILITÄRPOLITIK UND ARBEITER- UND SOLDATENBEWEGUNG

Der Einsatz der US-Army (im Rahmen der als UNO-Aktion deklarierten NATO-Intervention) in Korea (1950/51) diente der Liquidierung der sozialen Revolution im Norden, die den faktischen Rückhalt der politischen Opposition gegen das Großgrundbesitzer-Regime Syngman Rhee im Süden des Landes bildete. Und sie diente gleichzeitig – im Zuge der beabsichtigten Liquidierung der nordkoreanischen Volksrepublik – als Aufmarsch gegen die VR China bzw. die sibirische UdSSR.

Über dieses Ziel der alliierten Aggression haben sich offenkundig nicht wenige US-Soldaten verständigt; der gerechte soziale und politische Zweck auf Seiten der nordkoreanischen Einheiten bzw. rotchinesischen freiwilligen Unterstützungs-Verbände und das Fehlen desselben auf der eigenen Seite haben zu massenhaftem Defaitismus, haufenweisem Desertieren und allerlei Verbrüderungen geführt – diese Sachen spiegelten sich bereits nach fünf Kriegswochen folgendermaßen in der US-Tagespresse wider:

"Der amerikanische Befehlshaber, General Walton Walker, erteilte der Truppe laut Herald Tribune den Befehl, die jetzigen Stellungen um jeden Preis zu halten ... Es dürfe kein Dünkirchen ... geben. Jeder, der sich zurückziehe, sei für den Tod von Tausenden seiner Kameraden verantwortlich. Er sei es verdammt müde, von Rückzügen wegen angeblicher Frontbereinigung zu hören." (Archiv der Gegenwart, 6.8.1950)

Tatsächlich entfielen, nach der amtlichen statistischen Berechnung, auf 1 000 US-Marineinfanteristen bzw. 1 000 US-Heeresinfanteristen im Jahre 1951 jeweils 10,1 bzw. 14,3 Deserteure und im Jahre 1953 jeweils 29,6 bzw. 22,0. Neben diesen "unerlaubten Entfernungen von der Truppe" fallen drei weitere Sachen erheblich ins Gewicht:

Zum einen jene weltweit bekanntgewordene, durch UNO-Instanzen übermittelte gemeinsame Erklärung von 94 US-amerikanischen bzw. britischen (in nordkoreanischer Kriegsgefangenschaft befindlichen) Soldaten, in welcher die Aggressionspolitik ihrer beiden Regierungen "verdammmt" wurde. Sodann die Entscheidung von 38 US-Soldaten, nach Kriegsende in der Koreanischen Volksdemokratischen Republik zu verbleiben. Und schließlich die Tatsache der Militärgerichtsverfahren gegen rund 200 US-Soldaten "wegen Kollaboration mit dem Feind" bzw. die diesbezügliche Herausgabe eines "Armee-Verhaltens-Kodex" durchs Pentagon, "der die Wehrpflichtigen an ihre patriotischen Pflichten

schaften und ihren Einheitsführern entstanden und hatte nun, im Kontext der o.a. Liquidierungen, die ständige einvernehmliche Festlegung von Feindkontakt-vermeidenden Patrouillen bzw. Einsätzen zwischen Offizieren und Mannschaften zur Folge. (7)

Daneben gab es den Versuch der Unterdrückung dieser Meutereien bzw. Verhinderung von Liquidierungen durch organisierten Selbstschutz der Betroffenen vermittelst allabendlicher Entwaffnung der Mannschaften und Wiederbewaffnung am Morgen sowie die massenhafte Internierung in Militärgefängnissen. Dies betraf v.a. den militanten Teil der Meuterer, die afro-amerikanischen Wehrpflichtigen – von denen gesagt werden kann, daß sie das Rückgrat und der eigentliche Motor des inneren Zusammenbruchs der US-Armee in Vietnam gewesen sind.

Man mag das z.B. aus folgendem denkwürdigen Bericht entnehmen: Ende August 1968 brach im US-Militärgefängnis von Long Binh, welches mit 719 afro-amerikanischen Soldaten total überbelegt war und einem KZ glich, eine Rebellion gegen die dortigen Zustände und gegen das Wachpersonal aus. Sie wurde in einer regelrechten Schlacht schließlich blutig niedergemetzelt (ein getöteter und 84 verwundete Häftlinge). Eine Gruppe von zwölf inhaftierten Soldaten verbarrikadierte sich in einem Teil des Gefängnisses und weigerte sich, sich zu ergeben. Über einen Monat lang verteidigten sie ihre Enklave, die sie zu einem "befreiten Afrikanischen Staat" erklärt hatten! Als sie schließlich aufgeben mußten, wurden sechs von ihnen unter Mordanklage vors US-Kriegsgericht gestellt. (8)

Die US-Monopolbourgeoisie hat aus all diesen o.a. Sachen zwei wesentliche militärische Konsequenzen gezogen: Erstens hat sie eine Umwandlung der Wehrpflichtigen-Armee in eine Freiwilligen-Armee mit einem Kern aus Berufssoldaten vorgenommen (ab Sommer 1973). Zweitens hat sie eine erneute hauptseitige Abstützung ihrer Kriegsfähigkeit auf Militärtechnologie bzw. Militärtechnik und die vermittelst dessen wirksamen Teilstreitkräfte Luftwaffe und Marine betrieben. Drittens hat sie (1973/74) für die US-Infanterie das Konzept eines "elektronischen Schlachtfeldes" ersonnen, was ihr die weitgehende Ersetzung von lebendigen Soldaten durch allerlei software-Installation einbringen sollte.

Kann man für den seitherigen Zeitraum feststellen, daß sie ihr "ernstestes, wichtigstes Militärproblem" – nämlich: "der Soldat" – für gelöst hält? Hält sich die US-Monopolbourgeoisie im Hinblick auf die Frage des "Eroberns und Haltenkönnens" für kriegsfähig?

Ein internes Arbeitspapier des "US-Army Training and Doctrine Command (TRADOC)", das wahrscheinlich schon 1981 verfaßt wurde, stellt dazu freimütig folgendes fest: "Die menschlichen Aspekte der AirLand Battle 2000 (Luft/Landschlacht 2000 – Red.) sind ein Problem für sich. Wir haben dazu weitaus mehr Fragen als Antworten ... Wir erwarten zusätzlich zu mehr und schlimmeren physischen Verwundungen mehr psychische Streßopfer; es könnte erforderlich werden, Kommandeure auszuwechseln oder Doppelbefehlsstellen einzurichten. Möglicherweise werden wir human engineering (ein Ingenieurswesen zur Behandlung von Menschen – Red.) brauchen, um unsere Soldaten gegen Streß zu immunisieren, so wie wir sie heute gegen Krankheiten impfen." (9)

Die US-Armee im Kalkül der BRD-Militäropolitik

Der eine oder andere wird sich daran erinnern, daß die Ende der 70er Jahre in Gang gesetzte Erörterung um die (Bundeswehr-) Heeresstruktur-Reform sowie ihre schließliche Durchführung zu Beginn der 80er Jahre unter anderem den Zweck der verfeinerten "Führung" (Kontrolle der Befehlsausführung) der Mannschaften hatte sowie außerdem den Zweck der "erweiterten bzw. umfassenden Ausschöpfung des vorhandenen bzw. wachsenden Reservistenpotentials". Wie die "Europäische Wehrkunde / Wehrwissenschaftliche Rundschau" (EW/WWR) Nr. 5/1983 vermeldet, "stieg die Zahl der Soldaten, die von Aufstellung der Bundeswehr bis Ende 1982 Dienst in den Streitkräften geleistet haben, auf 4,7 Millionen" (S. 253). Die Wehrgesetzgebung ermöglicht die Mobilisierung von wehrpflichtigen Mannschaften bis zum vollen-

deten 45. Lebensjahr der Betroffenen – sollte insofern nicht eine passable Infanterie (mechanisiert bzw. luftmechanisiert) für Zwecke des "Eroberns und Halten" in die NATO-Waagschale geworfen werden können? Und welcher "NATO-Partner" würde daneben nicht in die Rolle desjenigen kommen, der "gewogen – und für zu leicht befunden" wurde?

Recherchiert man die Fülle der Beiträge, die Schwerpunkte der Erörterung sowie die Schlüssefolgerungen der publizistischen Be-fassung der BRD-Militäropolitik mit der US-Armee – vor allem seit Anfang der 60er Jahre (10) –, dann wird deutlich, daß sie über die Misere der US-Militäropolitik sehr gut im Bilde ist. Und man muß den Eindruck gewinnen, daß die o.a. Heeresstruktur-Reformdebatte sowie die praktische Umsetzung derselben nicht zufällig im Gefolge der anfangs der 70er Jahre so schroff zutagegetretenen "Probleme" der Kriegsfähigkeit der US-Monopolbourgeoisie in Gang gekommen sind.

Die politisch-militärische Führung der westdeutschen Monopolbourgeoisie hat offenkundig folgende Sachen in Rechnung gestellt und sie zu einem ziemlich realistischen Kalkül verdichtet:

1. Die Einsätze zwecks Zerschlagung der Kämpfe der US-Arbeiterbewegung bzw. der Rebellionen v.a. der afro-amerikanischen Arbeiterbevölkerung durch die US-Armee (Ende der 60er Jahre) haben deutlich gemacht, daß die Nationalgarde ohne zusätzliche Unterstützung von Heeresverbänden innerhalb und außerhalb der USA stets erneut zerrieben werden wird. Die größte auswärtige Basis dieser Bürgerkriegsreserven – und somit der US-Konterrevolution – ist insofern die BRD.

2. Diese unter Pkt. 1 genannte inneramerikanische Zweckbestimmung der hier dislozierten US-Armee bindet sie tatsächlich prinzipiell und ist ein wesentliches "Handicap" für ihre hauptseitig vorgesehene Funktion als Expeditionskorps im Kontext einer NATO-Aggression gegen den Warschauer Pakt. Dieses "Handicap" ist durch die Umwandlung der Wehrpflichtigen-Armee und das erhebliche Fehl an US-Reservisten eher verstärkt worden. Die hauptseitige Abstützung der US-Militäropolitik auf atomare bzw. konventionelle Luftkriegsführung (einschließlich der Raketenwaffe) kann, wie die US-Militäropolitik selbst verschiedentlich eingräumt hat, den Landkrieg der Infanterie zum Zwecke des "Eroberns und Halten" nicht ersetzen.

3. Es hat daher den Anschein, daß die BRD-Militäropolitiker sich seit den 70er Jahren (und erst recht im Kontext der NATO-Konventionalisierungskonzepte) ziemlich selbstbewußt bzw. nüchtern auskalkuliert haben, daß eine solchermaßen (s.o.) eingeschränkte "Supermacht" schwerlich als erste in Warschau oder Kiew wird einmarschieren können. Was also – so das offenkundige Kalkül – soll die "Mittelmacht" daran hindern, nicht nur faktisch die ins Auge gefaßte kollektive Intervention zu beherrschen, sondern auch danach die seit langem anvisierte "Neuordnung Europas" selbst zu diktieren?

(1) D. Cortright, Soldiers in Revolt, The American Military Today, New York 1975, S. 152 (eig. Übersetzung); (2) G. Kolk, Hintergründe der US-Außenpolitik, Frankfurt/M 1971, S. 172 (Dtsc. Übers. d. amerikan. Ausgabe, Boston 1969); (3) D. Cortright, a.o., S. 28; (4) D. Cortright, a.o., S. 304; (5) A. Legler, F. Bauer, Der Krieg in Vietnam, Bericht und Bibliographie, Bd. IV (Okt. 1971 – Jan. 1973), München 1976, S. 101; (6) D. Cortright, a.o., S. 44; (7) D. Cortright, a.o., S. 35ff.; (8) D. Cortright, a.o., S. 39ff.; (9) dokumentiert in: Monatszeitschrift "Blätter für deutsche und internationale Politik", Nr. 10/1983, S. 1381; (10) z.B.: v. Senger u. Etterlin, Die Panzergrenadiere, Geschichte und Gestalt der mechanisierten Infanterie, München 1961, S. 196/197; "Wehrkunde" 4/1966, United States Army 1964/65; "Wehrkunde" 4/1967, United States Army 1966, Betrachtungen über das US-Heer im Zeichen des Vietnam-Krieges; "Wehrkunde" 8/1967, Was soll aus dem Vietnam-Krieg werden? Versuch einer Deutung; "Wehrkunde" 6/1968, United States Army 1967; "Wehrkunde" 6/1969, United States Army 1968; "Wehrkunde" 6/1970, United States Army 1969; "Europäische Wehrkunde" 2/1982, Zu Problemen der US-amerikanischen Landstreitkräfte in der BRD. Die früheren Teile sind erschienen in: Politische Berichte 24/83 (Teil I), Politische Berichte 10/(Teil II) und Politische Berichte 11/84 (Teil III) – (huh)

Dokumentation – herausgegeben vom Fachausschuß Öffentlicher Dienst des Zentralen Komitees des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

FLUGSCHRIFT ZUM ÖTV-GEWERKSCHAFTSTAG

Ausgleich der Einkommensverluste dringend!

AUFGABEN DER TARIFBEWEGUNG 84

Noch im April vertrat die ÖTV-Vorsitzende Wulf-Mathies: "Die Gewerkschaften sind bereit, ihre Tarifpolitik an dem Hauptziel der Überwindung der Massenarbeitslosigkeit zu orientieren. Deshalb fordern sie Arbeitszeitverkürzungen auf breiter Front". Offenbar aufgrund der Schwierigkeiten, in denen sich die gegenwärtige Streikbewegung für die 35-Stunden-Woche befindet, enthält der neue "Diskussionsrahmen für die Tarifbewegung 84" des geschäftsführenden Hauptvorstandes Ansätze einer Korrektur. Der Verteidigung und Erhöhung des Einkommensstandards wird wieder größeres Gewicht beigemessen. So stehen an 1. Stelle des "Diskussionsrahmens" Einkommenserhöhungen, "die die Preissteigerungsrate ausgleichen und den Beschäftigten im öffentlichen Dienst einen Anteil am Wirtschaftswachstum sichern." Die Erhöhungen sollen nicht hinter denen der Industrie zurückbleiben. An 2. Stelle wird gefordert: "Die wöchentliche Arbeitszeitzeit muß im öffentlichen Dienst bei vollem Lohnausgleich verkürzt werden. Ziel ist die 35-Stunden-Woche." Wichtig, daß die Betonung auf dem vollen Lohnausgleich liegt. – Dennoch läßt der "Diskussionsrahmen" wichtige Probleme unberüht.

1. Schlimm ist, daß er die schwierige Lage bei den verbeamteten Lohnabhängigen nicht behandelt. Zum 1.7.84 wäre die Besoldungserhöhung fällig, der Dienstherr aber will eine Nullrunde, die besonders katastrophal die Bezieher der niedrigsten Einkommen, die Beamten des einfachen Dienstes, trifft. Wird die Nullrunde gegen die Beamten nicht verhindert, so wird auch die Tarifbewegung der Arbeiter und Angestellten in Schwierigkeiten kommen. Deshalb wäre eine Klarstellung des Gewerkschaftstages nützlich, daß die ÖTV keinem neuen Lohn- und Gehaltstarifvertrag zustimmt, solange die Zusage des Dienstherrn fehlt, die Lohn- und Gehaltserhöhung auch für die Beamten zu übernehmen, und daß sich die DGB-Gewerkschaften im öffentlichen Dienst gemeinsame Kampfmaßnahmen von Arbeitern, Angestellten und Beamten vorbehalten.

2. Während die Bundesregierung unter der Losung "Leistung muß sich wieder lohnen" bestreitet, daß gerade die Lohnabhängigen in den unteren Lohngruppen zu olympiarei-

fen Höchstleistungen getrieben werden, während gerade diese Lohnabhängigen am meisten die Lohnsenkungen und Kürzungmaßnahmen der letzten Jahre zu spüren bekommen haben, versäumt es der "Diskussionsrahmen", eine besondere Anhebung der unteren Lohngruppen zum Ziel zu erklären. Hier wäre eine Empfehlung des Gewerkschaftstages

an die Große Tarifkommission nützlich, einen Festbetrag zum Kern der Lohnforderung zu machen.

3. Angesichts der Entwicklung im Streik der IGM, wo die Verhandlungsführung in NB/NW für die stufenweise Arbeitszeitverkürzung um drei Stunden ein Stillhalten auf der Lohnseite bei 3,3% bis Dezember 1985 angeboten hat, wäre eine Klarstellung wichtig, daß die Verteidigung und Erhöhung des Einkommensstandards und die Verkürzung der Arbeitszeit nicht gegeneinander aufgerechnet werden dürfen.



Die Tarifbewegung 1983 kann das Lohndiktat nicht brechen. Auf 12 Monate gerechnet ist der Abschluß nur 1,8% wert.

Seit Jahren Lohnsenkungen – ausreichender Festbetrag nötig

Bereits mit dem 2. Haushaltsgesetz 81 tritt die damalige SPD/FDP-Regierung mit umfangreichen Lohnkürzungsabsichten gegen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst auf. Sie will die Beamten- und Angestellteneinkommen um 1% zu kürzen durch Senkung der Zulagen. Weiter sollen durch Verschiebung der Besoldungsanpassung die Beamten vom tariflichen Arbeiter- und Angestelltenbereich abgespalten werden. CDU, CSU und FDP schreiben diese Angriffe in ihrer Koalitionsvereinbarung fort und setzen über die Bundeshaushalte 1983/84 erhebliche Lohnsenkungen gegen die 1,8 Mio. Beamten durch.

Über das Besoldungsanpassungsgesetz und die Begleitgesetze zum Haushalt 1983 wird den Beamten für zwei Monate die Besoldungserhöhung genommen, und ab 1.7.83 wird ihnen eine 2%-Erhöhung verordnet, die nach dem Willen der Regierung für 21 Monate – bis Mai 85 – reichen soll. Es gelingt der ÖTV 1982 zwar, eine 1%-Kürzung zurückzuschlagen und Ortszuschlag

Zulagen durch Tarifvertrag zu sichern, beim Lohnabschluß, der bei Einmalzahlung von 40 DM für 10 Monate 3,6%-Erhöhung vorsieht, wird ein Lohnverlust hingenommen. Zu weiteren Lohnsenkungen führt der Abschluß 1983, wo der Dienstherr einen gestaffelten, über 18 Monate laufenden Tarifvertrag (2% für 4 Monate, 2,5% für 8 Monate, 3% für 6 Monate) erzwingt, dem sich der Hauptvorstand und schließlich auch die Große Tarifkommission – ohne Streik – unterwerfen.

Mit dem Haushalt 84 wird u.a. der Wegfall des Essenzuschusses beschlossen (ca. 20 DM Verlust), und nach wie steht vor die Absicht der Regierung, die nächste Lohnerhöhung auf Mai 85 zu "verschieben". Ohne einen ausreichenden Festbetrag, der die Reallohnensenkungen und Kürzungen der letzten Jahre berücksichtigt, werden die unteren und mittleren Einkommen im öffentlichen Dienst zur Sicherung der Reproduktion nicht reichen und den verfrühten Verschleiß der Beschäftigten fördern.

**ÖTV-Bezirkskonferenzen:
Nützliche Anträge gegen
Niedriglohnzone**

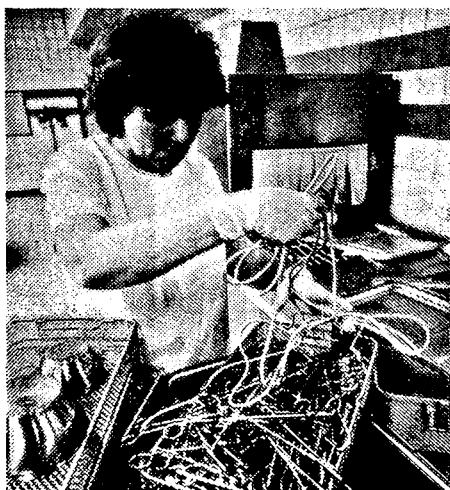
Niedersachsen: Die Vergütungsgruppen X und IXb BAT, die Lohngruppen VIII und VII MTBII, II und III MTLII sowie I und II BMT-GII sowie KR I und II BAT sind abzuschaffen. Begründung: Bei den Tarifabschlüssen der letzten Jahre ist es nicht gelungen, Reallohnverluste zu verhindern. Davon sind die Kolleginnen und Kollegen mit niedrigem Einkommen besonders betroffen.

Baden-Württemberg: Das Tarifsekretariat und die zuständigen Gremien werden aufgefordert, unverzüglich Tarifverhandlungen mit den öffentlichen Arbeitgebern über eine Änderung der Lohngruppenverzeichnisse (MTB/MTL/BMT-G) zu führen. Ziel muß dabei sein, die niedrigeren Eingruppierungen von typischen Frauentätigkeiten gegenüber typischen Tätigkeiten von Männern abzuschaffen.

Baden-Württemberg: Die zuständigen Gremien unserer Organisation werden aufgefordert, alles Erdenkliche zu tun, damit der Zuschuß zur Gemeinschaftsverpflegung tariflich abgesichert wird und damit erhalten bleibt.

Nordrhein-Westfalen II: Der Hauptvorstand wird aufgefordert, alle Schritte zu unternehmen, um die gekündigte Vergütungsordnung des BAT zum 01. Januar 1984 wieder in Kraft zu setzen, um die Gleichbehandlung der Angestellten bei Bund, Ländern und Gemeinden zu sichern.

Hamburg: Der Bezirksvorstand und Hauptvorstand werden aufgefordert, zum Abbau der Sozialleistungen im öffentlichen Dienst, hier insbesondere die Zuwendung "Weihnachtsgeld", klar und unmißverständlich die ablehnende Haltung der Gewerkschaft ÖTV ... deutlich zu machen ... Den Versuchen, die abhängig Beschäftigten durch unterschiedliche Behandlung zu spalten, muß ebenfalls entgegengetreten werden.



Niedrigstlöhne für Frauenarbeit

**DER BUNDESANGESTELLTENTARIF STEHT
FLEXIBILITÄTSMODELLEN OFFEN**

Über die Hälfte der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes arbeiten nachts und in Wechselschichten. Sie besitzen keinen tariflichen Anspruch auf die 40-Stunden-Woche, geschweige denn auf den 8-Stunden-Tag. Das bedeutet für die Dienstherren, daß die Arbeitskraft sehr "flexibel" eingesetzt werden kann, je nach Arbeitsanfall, sie äußerst intensiv ausgebaut wird – und das noch zu billigsten Preisen. (siehe Artikel "Die Arbeit zu ungünstigen Zeiten ist völlig unterbewertet!")

Die Kapitalisten würden sich die Hände danach lecken, hätten sie die tariflichen Bestimmungen über die Arbeitszeit des öffentlichen Dienstes auch im Metallgewerbe.

Die regelmäßige Arbeitszeit wird nach dem BAT (Bundesangestelltentarifvertrag, § 15) geregelt: "Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen durchschnittlich (Hervorhebungen v. Verf.) 40 Stunden wöchentlich. Für die Berechnung des Durchschnitts der regelmäßigen Arbeitszeit ist in der Regel ein Zeitraum von acht Wochen zugrunde zu legen. Bei Angestellten, die ständig Wechselschicht- oder Schichtarbeit zu leisten haben, kann ein längerer Zeitraum zugrunde gelegt werden."

Die Auflösung selbst der Durchschnittsbildung in 8 Wochen erkauften sich die Dienstherren 1981 mit dem Tarifvertrag zur Nacht- und Schichtarbeit, worin sie Schicht-

arbeiter ein paar Urlaubstage mehr zugestehen.

Die Metallkapitalisten streben die Auflösung des arbeitsfreien Wochenendes an. (Der Manteltarifvertrag der Metallindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden legt fest: "Im Einschichtbetrieb endet die Arbeitszeit regelmäßig am Freitag; Ausnahmen für bestimmte Arbeitnehmergruppen sind schriftlich mit dem Betriebsrat zu vereinbaren." § 7, Abs. 7.6 Regelmäßige Arbeitszeit)

Im BAT ist Woche: "... der Zeitraum von Sonntag 6 Uhr bis zum folgenden Sonntag 6 Uhr." (§ 15, Abs. 8)

Selbst der "Jahreszeitausgleich", worauf die Kapitalisten hoffen, hat in den BAT seinen Eingang gefunden. Die Arbeitszeit kann bis zu 60 Stunden wöchentlich ausgedehnt werden bei Saisonarbeit (BAT § 15, Abs. 4), "... sofern die regelmäßige Arbeitszeit in den übrigen Zeiten des Jahres entsprechend verkürzt wird (Jahreszeitausgleich)."

Die Dienstherren betreiben bei solch flexibler Arbeitszeitbestimmung einen ungehinderten Raubbau an der Arbeitskraft, solange keine tariflichen Festschreibungen betreffs der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit getroffen sind und alle Abweichungen vom Normalarbeitstag als Sonderregelungen gelten. Die Arbeiten zu ungünstigen Zeiten müssen aufgewertet und besser entlohnt werden.

**DIE ARBEIT ZU UNGÜNSTIGEN ZEITEN
IST VÖLLIG UNTERBEWERTET!**

Die Dienstherren können die Beschäftigten im öffentlichen Dienst nicht nur beinahe schrankenlosen Arbeitszeiten unterwerfen, sie brauchen für Arbeiten zu ungünstigen Zeiten auch kaum was zu bezahlen. Schichtzuschläge generell gibt es nur in Ausnahmen.

Ein Vergleich der Zuschläge und Überstundenvergütung zur Metallindustrie zeigt auf, daß die Arbeitskraft der Beschäftigten im öffentlichen Dienst völlig unterbewertet ist.

Seit genau 10 Jahren beträgt der Zuschlag für Nachtarbeit 1,50 DM/Std. und für Arbeiten an Samstagen in der Zeit von 13 bis 21 Uhr 0,75 DM/Std. Der Metallkapitalist (Tarifgebiet Nordwürttemberg/Nordbaden) muß hingegen bei Arbeitszeiten, die nach 12 Uhr beginnen, 20% Zuschlag (jeweils vom Stundenlohn) bezahlen und ab 19 Uhr 30%. An Samstagen muß er bis 12 Uhr 25% Zuschlag bezahlen und ab 12 Uhr 50%/Std. Für Sonntagsarbeit

muß der Kapitalist 70% Zuschlag bezahlen.

Allein die Festsetzung von Festbeträgen erschwert die Durchsetzung von höheren Beträgen. Zuschläge und Zulagen in Prozent des Lohnes erhöhen sich bei jeder Lohn erhöhung.

Auch die Prozentsätze der Zeitzuschläge im öffentlichen Dienst sind schlechter als in der Metallindustrie. (Tarifgebiet Nordwürttemberg/Nordbaden) Für Überstunden in den untersten Lohngruppen muß der Dienstherren einen Zuschlag von 25%/Std. bezahlen. Der Metallkapitalist muß bis zur 2. Überstunde am Tag auch 25% bezahlen, aber ab der 3. Überstunde am Tag 50%. Für Überstunden in der Nacht muß er auch 50%/Std. bezahlen.

Eine Umstrukturierung der Zuschläge und eine Aufwertung der Arbeit zu ungünstigen Zeiten wäre demnach dringend notwendig, um Flexibilitätsabsichten nicht noch zu erleichtern.

Arbeitszeitverkürzung ja, aber ...

KEIN ANGEBOT ZUR INTENSIVIERUNG!

Seit Oktober 74 ist die 40-Stunden-Woche eingeführt. Für Beamte aber nur mit Einschränkung, weil das Land BaWü seinen Beamten weiter die 42-Stunden-Woche diktieren. 1964, 69 und 71 war die tarifliche Arbeitszeit schon schrittweise von 45 auf 42 Stunden gesenkt worden. Wie die DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes selbst feststellen, stiegen zwar nach den Ar-

beitszeitverkürzungen von 1964, 69 und 71 die Einstellungen jeweils überdurchschnittlich an. 1975 war dieser Effekt nicht mehr feststellbar; aus dem Jahr datieren die ersten Kürzungsbeschlüsse der öffentlichen Haushalte, durchgesetzt von den Großbanken über SPD-Kanzler Schmidt. So ist die Feststellung in "Der Deutsche Beamte" (5/84) fragwürdig, daß die "Wochen-

arbeitszeitverkürzungen wohl doch Komponenten des Personalzuwachses im öffentlichen Dienst gewesen sind". Die Einwände, daß die 35-Stunden-Woche, noch dazu bröckchenweise eingeführt, kaum Arbeitsplätze bringt, sind damit kaum zu widerlegen.

Die Zunahme der Beschäftigung im öffentlichen Dienst bis Anfang der 70er Jahre beruhte v.a. auf der Ausdehnung der Staatstätigkeit, dem Ausbau des Bildungswesens wie des Polizeiapparates; Arbeitszeitverkürzungen waren allenfalls ein Nebenfaktor. Die verlangsame Personalentwicklung im öffentlichen Dienst ab Mitte 70er Jahre ist begleitet von einer gewaltigen Rationalisierungswelle. Die Einführung der 40-Stunden-Woche hat der Dienstherr vollständig durch Intensivierung der Arbeit aufgefangen. In den Krankenhäusern wurde der Bettenschlüssel erhöht, Textautomaten und Bildschirmarbeit hielten Einzug in den Verwaltungen. Die Rationalisierung wird weitergehen. Bürgerliche Wissenschaftler sehen gerade im öffentlichen Dienst ein riesiges "Rationalisierungspotential". Deswegen ist es schädlich, wenn der Hauptvorstand der ÖTV dem Dienstherrn anbietet, die Hälfte der Arbeitszeitverkürzung auf 35 Stunden könnte durch Produktivitätsgewinn aufgefangen werden. Arbeitszeitverkürzung ja, aber ohne Forderungen gegen die Intensivierung der Arbeit bleibt sie wirkungslos.

Personal im öffentlichen Dienst

	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
1966	2930692	198599	3129291
1969	2987893	218913	3206806
1972	3296355	289896	3586251
1975	3488341	331046	3819387
1977	3434901	347406	3782307
1981	3639271	627585	4266856
1982	3640796	656073	4296869

Quelle: Stat. Bundesamt

Von 1960 bis 1982 ist in den Gebietskörperschaften des öffentlichen Dienstes (Bund, Länder und Gemeinden) die Zahl der Vollbeschäftigte in dem Bereich Politische Führung und Zentrale Verwaltung um 29% gestiegen auf knapp 480 000; der Anteil am Gesamtpersonalstand der Gebietskörperschaften ist von

20,6% auf 16,9% gefallen. Der Anteil des Militärs (ohne Wehrpflichtige) hat sich von 4,7 auf 6,1% erhöht; die Zahl der Zeit- und Berufssoldaten hat sich mehr als verdoppelt. Die Zahl der Beschäftigten an den Schulen ist in dem Zeitraum um 114% gestiegen auf 538 000 1982, die Zahl der Beschäftigten an den Hochschulen sogar um 289% auf 216 000. Im Gesundheitswesen arbeiteten 1982 335 000, 94% mehr als 1960.

Die Zahlen belegen, daß die Zunahme des Personals im öffentlichen Dienst fast ausschließlich auf der Ausdehnung der Staatstätigkeit beruht. Daß die Arbeitsetze in den letzten 10 Jahren enorm zugenommen hat, dafür ist die explosionsartige Vermehrung von Teilzeitbeschäftigte – bei intensivster Arbeitsleistung der halbe Lohn – ein untrügliches Zeichen.

Gegen den Elendsstandard der Arbeitslosen

MEHR NACHDRUCK BEI DEN FORDERUNGEN

Die ÖTV-Bezirkskonferenz Westberlin hatte den 9. Gewerkschaftstag 80 aufgefordert, u.a. folgende Forderungen zu beschließen:

- die Zahlung von Arbeitslosengeld für die gesamte Dauer der Arbeitslosigkeit,
- die Anhebung des Arbeitslosengeldes auf mindestens 80% des zuletzt erhaltenen tariflichen Nettolohns;

Dieser Antrag wurde nicht beschlossen, sondern erlitt das Schicksal, als Material der "Entschließung zur Sozialpolitik" des Hauptvorstandes beigefügt zu werden. Diese hält nur fest: "Das Arbeitslosengeld muß den Lebensstandard über einen längeren Zeitraum absichern, damit verhindert wird, daß Arbeitslose unzumutbare Einkommenseinbußen hinnehmen oder ganz auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung verzichten müssen."

Anstatt klare Forderungen gegen den Elendsstandard der Arbeitslosen zu erheben, legt diese Entschließung den 9. ÖTV-Gewerkschaftstag auf Maßnahmen fest, die Arbeitslose in Arbeit bringen sollen, und enthält sogar Zustimmung zur Plünderung

der Arbeitslosenversicherung durch die Kapitalisten: Es sei "eine stärkere Erfolgskontrolle für die an Unternehmer gezahlten Lohnkostensub-

ventionen durchzusetzen". Die Beiträge sind ausschließlich zur Unterstützung der Arbeitslosen zu verwenden!



Solidarität mit den Arbeitslosen heißt ...



... gemeinsamer Kampf gegen den Elendsstandard

Von wegen Beamtenprivilegien!

Es war schon immer nur ein von interessierter Seite gehätscheltes Volksvorurteil, daß ausgesorgt habe, wer Beamter ist. Was für den kleinen Teil wirklich hochverdienender Staatsfunktionäre zutrifft, galt noch nie für die Masse der Beamten, die im einfachen, mittleren und gehobenen Dienst beschäftigt ist. Die einzige reale Grundlage, die dieses Vorurteil überhaupt nähren konnte, war die Beschäftigungsgarantie, die der Beamtenstatus nach der Probezeit mit sich brachte. Und zahlt sich dieses "Privileg" nicht gerade heute aus, wo es so schwierig ist, seine Arbeitskraft verkaufen zu können? Vor allem zahlt es sich für die öffentlichen Dienstherren aus, daß sie die größte Gruppe der Beschäftigten – 1,8 Mio – unters Beamtenrecht gepreßt haben. Hier ihre Bilanz der letzten Jahre: 1982 werden die Beamtenanwärterbezüge um 15,3% gekürzt. Die 3,6%ige Besoldungserhöhung wird um 2 Monate auf den 1.7.82 verschoben. Bereits Ende 1982 wird die Besoldungserhöhung für '83 gesetzlich auf 2% festgelegt. Für 1984 kündigt die Bundesregierung eine Nullrunde für die Beamten an: Die nächste Anpassung soll erst zum 1.4.85 erfolgen. Im Bundeshaushalt für 1984 wird die Absenkung der Eingangsbesoldung für den gehobenen und höheren Dienst um eine Stufe für die ersten drei bzw. vier Jahre sowie die entsprechende Kürzung der Anwärterbezüge beschlossen. Nach wie vor ist die Kürzung des 13. Monatsgehalts im Gespräch, die bundesweit geplante Selbstbeteiligung bei der Beihilfe ist in einigen Ländern bereits durchgesetzt, Innenminister Zimmermann prüft, wie der Verheiratetenzuschlag im Ortszuschlag bei Einkommen beider Ehegatten ganz zu beseitigen sei.

Der Gesetzgeber hat für den Reproduktionsstandard der Beamten Fakten geschaffen, die kaum noch umkehrbar sind. Er hat die Anwärter bereits auf Sozialhilfeniveau herunter. Er hat den kleinen Postbeamten nun wirklich deutlich unter Facharbeiterlohn gedrückt. Er wird mit der Ausweitung der Teilzeitarbeit immer mehr – insbesondere Frauen – zu bloßen Zuverdienern machen. Handelt es sich wirklich um ein "Privileg", seine Arbeitskraft lebenslang zu verkaufen, ohne über Preis und Bedingungen auch nur verhandeln zu können?

UNEINGESCHRÄNKTE KOALITIONSRECHTE FÜR DEN GANZEN ÖFFENTLICHEN DIENST!

Während der Streiks, die die Postgewerkschaft 1980 zur Durchsetzung ihrer Forderungen gegen die Schichtarbeit durchführte, wurden Beamte dienstverpflichtet. Die Klage eines betroffenen Beamten lehnte das Bundesverwaltungsgericht mit Hinweis auf sein besonderes "Treueverhältnis" ab. Das Landesarbeitsgericht Köln wies die Klage der DPG, der Einsatz von Beamten als Streikbrechern beschränkte die Koalitionsfreiheit, ebenfalls zurück: Die Aufgabe des Staats nach Sicherung der Verteidigungsbereitschaft stehe über dem Recht auf Koalitionsfreiheit. Vor dem Arbeitsgericht Stuttgart klagen die öffentlichen Dienstherren derzeit gegen die ÖTV, um die Warnstreiks des letzten Jahres für rechtswidrig erklären zu lassen.

Von allen Seiten laufen die Versuche, die Tariffähigkeit der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes faktisch zu beseitigen. War ein Ergebnis der Kämpfe der Beschäftigten, daß bis 1981 tarifliche Lohnvereinbarungen für die gesetzliche Besoldungsanpassung der Beamten übernommen wurden, so versuchen die Dienstherren seither den Spieß umzudrehen: Für die Beamten



Zwangseinsatz von Postbeamten in Hamburg beim Streik 1980

werden vorab Marken gesetzt, die dann auf den Tarifbereich übertragen werden sollen. Ist die Besoldungssenkung erstmal durchgesetzt, ist es doppelt schwer, den Einkommensstandard der Arbeiter und Angestellten zu verteidigen. Um diese Angriffe zurückzuschlagen und einem einheitlichen Personalrecht mit Tarifhöhe und Streikrecht für die Beamten näherzukommen, wären Gewerkschaftsbeschlüsse nützlich, die vorsehen, daß einem Tarifabschluß erst zugestimmt wird, wenn die Dienstherren seine Übertragung auf die Beamten zusagen.

NEUE ANGRIFFE SCHON VORBEREITET ÜBLE FOLGEN BEI WEITEREM NACHGEBEN

Die Kürzungen, die die Bundesregierung im Zuge der Verabschiedung des Haushalts 84 und der Haushaltbegleitgesetze gegen die Lohnabhängigen im öffentlichen Dienst beschlossen hat, sind keineswegs Schluß- oder Höhepunkt. In einem Beschuß vom 18.5.83 beauftragt die Kohl-Regierung Innenminister Zimmermann, folgende weitere Angriffe vorzubereiten.

1. Die Absenkung der Eingangsbesoldung und Anfangsvergütung soll nicht auf die ersten 3 bzw. 4 Jahre beschränkt bleiben. Zimmermann hat die Durchsetzungsmöglichkeiten für eine "zeitliche oder dauernde Absenkung der Eingangsbesoldung im höheren und gehobenen Dienst, über die Probezeit und weitere 2 Jahre hinaus" zu prüfen.
2. hat er zu prüfen, wie der "Wegfall des Verheiratetenzuschlags im Ortszuschlag bei Einkommen beider Ehegatten" durchzusetzen ist.
3. soll Zimmermann dafür Sorge tragen, daß die verbeamtete Arbeitskraft auf Lebenszeit vernutzt werden kann. Krankheit zählt nicht. Aufgabe ist die "Verhinderung von Mißbräuchen bei vorzeitiger Zurücksellung von Beamten wegen Dienst-

unfähigkeit bei den Betriebsverwaltungen".

4. sollen Besoldungs- und Tarifrecht nach Möglichkeiten für die "Begrenzung von Zulagen", "Einschränkung der Auslandsbesoldung" und "Einschränkung von Reise- und Umzugskosten" durchforstet werden.

Die Länderregierungen bereiten weitere Angriffe über den Bundesrat vor, in deren Mittelpunkt gegenwärtig die Kürzung des "Weihnachtsgeldes" steht.

Bei der Beschußfassung des Gewerkschaftstages käme es v.a. darauf an, daß die Absenkung der Anfangsvergütung nicht weiterhin ausschließlich mit juristischen Mitteln bekämpft wird, sondern die Forderung nach Wiederinkraftsetzung der Vergütungsordnung des BAT Bestandteil der Tarifforderung 1984 wird und jeder neue Versuch, Einkommensbestandteile zu kürzen, von vornherein durch gemeinsame Aktion von Arbeitern, Angestellten und Beamten bekämpft wird. Ein Streik im Herbst (und ohne Streik wird es nicht gehen) für Ausgleich der Einkommensverluste ist jetzt die einzige erfolgversprechende Möglichkeit, den Regierungsangriff zumindest vorläufig zum Stehen zu bringen.



Scheidungsrechtänderung

Keine Unterhaltsansprüche geschiedener Frauen bei Mißachtung der Vermögensinteressen des geschiedenen Mannes, bei Schädigung seines Rufs und Geschäfts, bei Aufnahme neuer Beziehungen: Die Liste der Zumutungen, mit denen die Bundesregierung durch die geplante Änderung des Scheidungsrechts die

Unterhaltsansprüche geschiedener Frauen kürzen oder ganz aufheben will und so deren Scheidungsrecht einschränken, den Männern aber die Scheidung erleichtern will, ist lang und schmutzig. Die Reaktion will die "natürliche Rangfolge" der Geschlechter wieder herstellen, besonders den Vorrang des besitzenden und gut verdienenden Ehemannes.

Expansionsziel Ost- und Südostasien

Deutsche Industrieausstellung in Japan, kräftiges Wachstum des westdeutschen Kapital- und Warenexports nach Ost- und Südostasien, das BRD-Kapital will verstärkt mit den japanischen Konkurrenten kooperieren. Der westdeutsche Imperialismus hat das pazifische Becken als neues Expansionsziel auserkoren, reiche Rohstoffvorkommen, billigste Arbeitskräfte und neue Absatzmärkte locken. Stabile, den westlichen Imperialisten willfährige Regimes bieten die passenden Rahmenbedingungen. Strebt der BRD-Imperialismus dabei ein engeres Bündnis mit Japan an, ist eine neue "Achse" Bonn-Tokio im Entstehen?



Druckindustrie

Von 1980 bis 1983 haben die Kapitalisten der Druckindustrie fast 20 000 Arbeitsplätze weg rationalisiert. Die Umwälzung der Produktionsanlagen bei den Arbeitern hält unvermindert an und erreicht auch den letzten Winkel des Betriebes. Der große Rationalisierungsschub bei den Angestellten beginnt jetzt.



Parallel und unterstützend zum Einsatz neuer Technik ziehen die Kapitalisten alle Register der Rationalisierung in Form von Zerstörung des Normalarbeitstages, Flexibilisierung der Arbeit, Entlassung zwecks Arbeitsverdichtung usw. Mit Reportage und Stichwortseite soll auch der Hintergrund des aktuellen Tarifkampfes beleuchtet werden.

Generell ausschließen will das BRD-Kapital Faschismus nicht

In der Diskussion unter Antifaschisten über den Nutzen einer Verbotsforderung zwecks Unterdrückung faschistischer Aktivitäten, Behinderung ihrer Anhangbildung und der Zusammenarbeit von Reaktion und Nazis ist auf jeden Fall der Einwand richtig, daß ein Verbot allein nichts nützt. Von Interesse dürfte aber sein, welche Erwägungen und Auseinandersetzungen in Österreich zu einem NSDAP-Verbot geführt haben, welche Bedeutung die Nichtzulassung der NPD in Westberlin hat und welche Methoden die westdeutschen Imperialisten nach der Kapitulation bis heute angewandt haben, um sich den Weg für eine erneute faschistische Diktatur offenzuhalten.



Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten – erscheint vierzehntäglich, Preis 2,50 DM

Nachrichtenhefte

erscheinen vierzehntäglich mit sieben verschiedenen Heften, Preis pro Heft 0,70 DM

- Stahl- und Metallindustrie
- Druckindustrie
- Chemie und übrige Industrien
- Handel, Banken, Versicherungen
- Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
- Schul- und wehrpflichtige Jugend
- Kommunalverbände, Landwirtschaft und kleine Selbständige

Politische Berichte und Nachrichtenhefte werden herausgegeben von:

Zentrales Komitee des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)
5000 Köln 1, Kamekestr. 19
Tel.: 0221/51 73 76

Sie erscheinen im Verlag GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H.
5000 Köln 1, Kamekestr. 19
Tel.: 0221/51 74 57

Im Verlag GNN erscheint vierzehntäglich: Arbeitsgemeinschaft für Revolutionäre Hochschulpolitik – Nachrichten, Analysen, Protokolle – herausgegeben vom Koordinationsausschuß der Arbeitsgemeinschaft. Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte.

Bezugsbedingungen:
Politische Berichte: Halbjahresabonnement inkl. Versand 36,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 72,- DM.
Politische Berichte sowie ein Nachrich-

tenheft: Halbjahresabonnement inkl. Versand 47,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 94,- DM.

Jedes weitere Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement 9,- DM, Jahresabonnement 18,- DM.

Einzelabonnement Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement inkl. Versand 14,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 28,- DM.

Jedes weitere Heft: Halbjahresabonnement 9,- DM, Jahresabonnement 18,- DM.

Bestellungen sind zu richten an:
GNN Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m.b.H.
5000 Köln 1, Kamekestr. 19
Tel.: 0221/51 74 57
Postcheckkonto Köln,
Konto-Nr. 104 19-507
Bankleitzahl 370 100 50

Herausgeber für das Zentrale Komitee des Bundes Westdeutscher Kommunisten: Christoph Cornides, Jörg Detjen, Martin Fochler, Claus Udo Monica, Christiane Schneider; 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 0221/51 73 76
GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte, m.b.H., 5000 Köln, Kamekestraße 19, Telefon 0221/51 74 57. Verantwortliche Redakteure: für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft (S. 2–13): Rüdiger Lötzer; für Auslandsberichterstattung (S. 14–19): Wolfgang Müller; für Reportagen und Berichte regional (S. 20–29): Günter Baumann; für Sozialstatistik (S. 30–31): Alfred Küstler; für Kultur und Wissenschaft – Diskussionsbeiträge (S. 32–35): Angela Lux; für Spezialberichte (S. 36–39): Ulrike Detjen. Druck: Graphischer Betrieb Henke, Rollenoffset, Köln. – Beilagenhinweis: Einem Teil der Auflage liegen Nachrichtenhefte bei.